

Wortprotokoll der 26. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 18. April 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Michael Müller
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 8**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
sowie die Protokolle der 23. bis 25. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 8**

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 9**

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Bericht der AG 1
- Nationales Begleitgremium
- Zeit- und Arbeitsplanung der Kommission

Hierzu: - K-Drs. 206
- K-Drs. 207
- K-Drs. 180 c

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 59**

Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen
(Fortsetzung)

Tagesordnungspunkt 6

Kurzbericht aus den Arbeits-
und Ad-hoc-Gruppen
(insbesondere Aufgabenplanung)

Hierzu: - K-Drs. 179 b
- K-Drs./AG 2-31
- K-Drs. 210

Tagesordnungspunkt 7

Seite 98

Verschiedenes

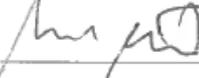
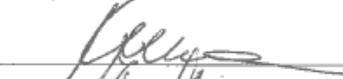
Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

26. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Montag, 18. April 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz	Unterschrift
Heinen-Esser, Ursula	
Müller, Michael	
Vertreter der Wissenschaft	Unterschrift
Dr. Detlef Appel	
Hartmut Gäßner	
Prof. Dr. Armin Grunwald	
Dr. Ulrich Kleemann	
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla	
Michael Sailer	
Hubert Steinkemper	
Prof. Dr. Bruno Thomaske	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

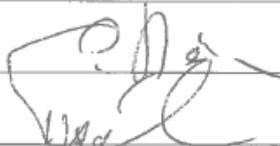
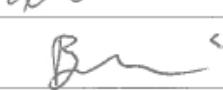
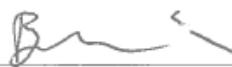
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 18. April 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

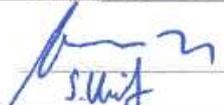
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 18. April 2016, 11:00 Uhr

Öff

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

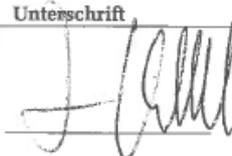
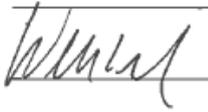
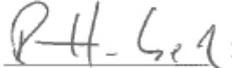
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 18. April 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markoy ✓	_____
Min Christian Pegel	_____	Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aaikens	_____	Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Michael Müller: Ich begrüße Sie sehr herzlich.

Wie üblich kann die Presse vor Beginn Aufnahmen machen. Keiner da. Auch gut.

Die Sitzung wird wieder live im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen. Sie können das unter www.endlager-kommission.de nachvollziehen.

Ich begrüße natürlich auch unsere Besucher auf der Tribüne. Herzlich willkommen.

Ich bin erstaunt, dass viele von Ihnen doch ein enormes Sitzfleisch haben. Manchmal würde ich es mir wünschen, dass wir nicht wie beim letzten Mal Schwierigkeiten mit der Abstimmung mit allen Kommissionsmitgliedern haben. Aber das wird sicher auch so.

Machen Sie bitte die Mobiltelefone leise.

Wir kommen zur Begrüßung. Herzlich willkommen, Herr Watzel. Ich darf Sie hier in unserem Kreis sehr herzlich begrüßen. Sie sind vor wenigen Tagen auch offiziell in Ihr neues Amt eingeführt worden. Wenn Sie wollen, können Sie ruhig mal zwei, drei Sätze sagen.

Prof. Dr. Ralph Watzel (Präsident BGR): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Ralph Watzel. Ich bin Geologe und seit dem 1. April 2016 Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Zuvor war ich zehn Jahre lang Leiter der Schwesterbehörde auf Landesebene im Land Baden-Württemberg und hatte auch die Möglichkeit, in dieser Funktion an einigen Sitzungen der AG 3 mitzuarbeiten.

Vorsitzender Michael Müller: Herzlichen Dank und viel Glück in Ihrem Amt. Ich sage das im Namen aller Mitglieder der Kommission. Sie haben

bei der Begrüßung auch Ihre Vorstellungen für die weitere Arbeit dargelegt. Viel Erfolg.

Ich begrüße natürlich besonders auch Herrn Präsident König, Herrn Dr. Cloosters, Herrn Hart und Herrn Dr. Pape. Herzlich willkommen. Danke für die Betreuung und, wo immer es geht, auch für die Hilfe.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Minister Duin, Frau Ministerin Scharf, Herr Minister Aeikens, Herr Abgeordneter Oßner und heute Morgen noch Herr Sommer.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 23. bis 25. Sitzung**

Vorsitzender Michael Müller: Sie haben die Tagesordnung zugeschickt bekommen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich weise darauf hin, dass wir bei einigen Papieren nachher noch Anmerkungen machen müssen, was heute fertig geworden ist und was nicht. Das ist leider im Augenblick nicht ganz einfach.

Findet die Tagesordnung Ihre Zustimmung? Das ist der Fall.

Dann gehen wir weiter zu den Protokollen der 23. bis 25. Sitzung. Das Protokoll über die 23. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Annahmefrist ist allerdings noch nicht ganz abgelaufen. Die Protokolle der 24. und 25. Sitzung werden Ihnen in den nächsten Tagen zugeleitet. Gibt es heute zum Protokoll der 23. Sitzung Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 3 **Zuschriften und Internetforum**

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Zuschriften liegen Ihnen heute nicht vor, weil die letzte Kommissionssitzung erst kurz zurückliegt.

Auf dem Forum hat sich nichts Neues getan, was Sie hier besprechen müssten.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 4 Öffentlichkeitsbeteiligung

- Bericht der AG 1
- Nationales Begleitgremium
- Zeit- und Arbeitsplanung der Kommission

Hierzu: - K-Drs. 206
- K-Drs. 207
- K-Drs. 180 c

Vorsitzender Michael Müller: Hierzu liegen Ihnen die K-Drs. 206 (Nationales Begleitgremium), die K-Drs. 207 (Regionalkonferenzen) und K-Drs. 180 c („Vorsitzenden-Papier“) vor. Da haben wir im Wesentlichen den Bericht der Arbeitsgruppe 1, dann die Konkretisierung der Debatte über ein Nationales Begleitgremium und die Arbeits- und Zeitplanung.

Ich würde sagen, dass erst einmal Herr Gaßner bzw. Herr Meister das Wort bekommen.

Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen. Vielen Dank. Wir haben Ihnen heute als Tischvorlagen ein Papier zu den Regionalkonferenzen und ein Papier zum Nationalen Begleitgremium vorlegen können. Im Übrigen haben wir die Textarbeit an der Drucksache K-Drs. 180c noch nicht final weitergeführt, weil wir aus der bisherigen Diskussion sowohl in der Vorsitzendenrunde als auch in der Kommission und in der AG 1 erkennen konnten, dass die Fragen Nationales Begleitgremium und Regionalkonferenz erst einmal die Eckpunkte darstellen und dass wir aus der Erörterung dieser zwei Institutionen erkennen müssen, ob und inwieweit die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung damit institutionell hinreichend abgedeckt

ist oder ob noch andere Institutionen notwendig sind.

Ich würde Ihnen zunächst das Papier zu den Regionalkonferenzen vorstellen, weil Herr Miersch darum gebeten hat, dass ich mich dafür einsetze, dass wir nicht mit dem Nationalen Begleitgremium beginnen, da er erst in etwa einer halben Stunde kommen kann.

Wir haben heute zusätzlich das Kapitel 6.3 aus dem Bereich der AG 3 zu diskutieren. In diesem Kontext werden wir heute aus meiner Sicht wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam erörtern und hoffentlich auch zu einem ersten Beschluss kommen können. Es ist also sinnvoll, in einer bestimmten Weise eine Gesamtschau vorzunehmen, weil in dem Papier der Vorsitzenden - das ist die K-Drs. 180c, die Sie aufgerufen haben - auch ein Teil enthalten ist, der die Ablaufbeschreibung beinhaltet, und die Ablaufbeschreibungen, die aus der AG 1 und aus der AG 3 kommen, müssen synchronisiert sein.

Wir haben ein Papier für die Regionalkonferenzen erarbeitet, aufbauend auf unsere längeren Diskussionen.

Sie sehen zunächst die Aufgabenbeschreibung. Die Aufgabenbeschreibung haben wir als Hauptaufgabe einer Regionalkonferenz, dass der Auswahlprozess intensiv begleitet wird und dass die wesentlichen Entscheidungen, die im Rahmen dieses Auswahlprozesses erfolgen, auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit hin überprüft werden. Wir haben des Weiteren die Aufgabenstellung identifiziert, dass die Regionalkonferenz auch die anderen Bürgerinnen und Bürger, die jetzt nicht unmittelbar Teil der Regionalkonferenz sind, an dem Ablauf beteiligt.

Ab Zeile 21 können Sie erkennen, dass die Vorstellung besteht, dass die Regionalkonferenzen auch Träger von Konferenzen bzw. von bestimmten Öffentlichkeitsformaten sind.

Davor sehen Sie in den Zeilen 18 bis 20, dass wir in Abstimmung mit dem Ablauf auch Vorstellungen der AG 3 aufgenommen haben, dass die Regionalkonferenzen die Sozioökonomischen Potenzialanalysen, die vom BGE veranlasst werden, erörtern.

Sie sehen in den Zeilen 26 und 27 eine gelbe Markierung und eine eckige Klammer. Die ist momentan deshalb gegeben, weil sich die AG 1 noch nicht abschließend zu der Frage „Rat der Regionen“ verständigt hat, da wir dies am letzten Freitag nicht mehr aufgerufen haben.

Dann sehen Sie eine Darstellung bezogen auf das Verhältnis Regionalkonferenzen und Erörterungsterminen. Da ist es einerseits für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Regionalkonferenzen bei den Erörterungsterminen mitwirken.

Es gibt einen bestimmten Diskussionsstand in der AG 1, den ich an dieser Stelle nur markieren, aber nicht weiter erörtern möchte. Es besteht die Vorstellung, dass das, was momentan im Standortauswahlgesetz als Bürgerversammlung in § 10 steht, zukünftig „Erörterungstermin“ heißen sollte, weil man davon ausgeht, dass diese Bürgerversammlungen durchaus auch eine formelle Funktion haben. Deshalb jetzt bitte nicht irritiert sein. Die Erörterungstermine, die wir hier als solche benennen, sind das, was im Standortauswahlgesetz als „Bürgerversammlung“ beschrieben ist.

In § 10 Standortauswahlgesetz ist bereits vorgesehen, dass die Erörterungstermine unter Beteiligung der Regionen vorbereitet werden. Insoweit ist das hier nachrichtlich übernommen respektive unterstrichen, was heute schon im Standortauswahlgesetz steht.

Die eckige Klammer in den Zeilen 34 bis 35 macht deutlich, dass es innerhalb der AG 1 noch keine abschließende Vorstellung darüber gibt, in welchem Verhältnis die ergänzend zu schaffenden Formate wie die Regionalkonferenz zu den

jetzt schon vorgesehenen Elementen in § 9 und § 10 des Standortauswahlgesetzes, nämlich Stellungnahmeverfahren und Bürgerversammlungen, stehen. Während ein Teil der Auffassung ist, dass die Bürgerversammlung den Schlusspunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung darstellt, sind andere der Auffassung, dass die Regionalkonferenzen noch eine Funktion nach den Bürgerversammlungen haben, dass die Bürgerversammlung also eher eine Stoffsammlung ist, die dann noch von den Regionalkonferenzen verarbeitet wird, während andere der Auffassung sind, der Erörterungstermin ist am Ende anzusiedeln.

Da hilft uns auch das Papier der AG 3 zu Kapitel 6.3 nicht weiter, weil die Formate dort jeweils nur spiegelstrichartig angesprochen sind. Hier bedarf es also einer weiteren Vertiefung durch die AG 1, die wir Ihnen nach unserer Sitzung am 25. April sicherlich auch präsentieren können.

Ich komme dann zur Zusammensetzung der Regionalkonferenzen. Diese Zusammensetzung ist eine relativ schwierige Geburt, weil wir die Vorstellung haben, dass die Regionalkonferenzen zunächst einmal aus zwei Gremien bestehen. Das eine ist die Vollversammlung, und das andere ist der Vertretungskreis, also - wenn man so will - das handelnde Organ. Wir haben in einem Ringmodell auch diejenigen, die man als breite Öffentlichkeit bezeichnet, die sich aber nicht regelmäßig an dem Gremium, an der Institution beteiligen, in das Bild aufgenommen.

Der äußere Ring ist also die Öffentlichkeit. Der mittlere Ring ab Seite 3 ist die Vollversammlung. Für die Vollversammlung ist vorgesehen, dass dort all diejenigen abstimmungsberechtigt sind, die das kommunale Wahlrecht in den betroffenen Gebietskörperschaften haben. Wir gehen davon aus, dass die Regionalkonferenz die regionale Bevölkerung regelmäßig zur Vollversammlung einberuft. Die Einberufung oder Einladung zur ersten Vollversammlung erfolgt durch das BfE.

Es dürfte sich anbieten, in das Gesetz einen Passus aufzunehmen der die Einberufung der Vollversammlung durch das BfE analog zur Einberufung der Bürgerversammlungen vorsieht. Die Einberufung der Bürgerversammlungen erfolgt durch öffentliche Ladung. Wir haben hier allerdings auch diskutiert, dass es sinnvoll sein kann, diese Einladung durch Informationsschreiben auszusprechen.

Wir kommen zu dem Vertretungskreis, dem inneren Ring, der insoweit das handelnde Organ sein soll und der die Beschlüsse der Vollversammlung vorbereitet. Wir haben eine bestimmte Vorstellung, wie dieses Gremium zusammengesetzt sein sollte. Das sind zunächst einmal die Kommunalpolitik und die Verwaltung aus Gemeinden und Kreisverbänden. Dann sollen es Vertreter gesellschaftlicher Gruppen sein. Hier ist noch eine redaktionelle Ergänzung durch uns notwendig. Es sind also Wirtschafts-, Umwelt- bzw. Naturschutzverbände und andere Organisationen, deren Wirkungsfelder unmittelbar mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind, sowie Einzelbürgerinnen und Einzelbürger.

Wir haben eine bestimmte Vorstellung von der Größe, die Sie hier wiederfinden. Das hängt natürlich auch sehr stark davon ab, wie groß die regionale Abgrenzung wird, wie groß also die Region ist.

Jetzt kommt der Punkt, über den wir sehr lange diskutiert haben. Wir würden es gerne sehen, dass die drei Gruppen in dem Vertretungskreis jeweils in gleicher Anzahl repräsentiert sind, dass sie aber von der Vollversammlung gewählt werden. Wir haben das Wahlverfahren nicht abschließend reguliert und vorgegeben, aber letztendlich ein Zielelement und einen Zielkorridor ausgesprochen, der wie folgt lautet: Für das Segment kommunale Politik und Verwaltung erfragt das BfE von den beteiligten Kreistagen und Räten der kreisfreien Städte eine Liste von Kandidaten. Wir gehen also davon aus, dass die Kommunal-

politik über die Kreistage und Räte eine Kandidatenliste aufstellt, die dann der Vollversammlung zur Bestätigung vorgelegt wird.

Für die zwei anderen Segmente - gesellschaftliche Gruppen und Einzelbürger - gehen wir davon aus, dass sie sich im Vorfeld einer Vollversammlung abstimmen und eigene Listen entwickeln, die dann in der Vollversammlung vorgelegt werden.

Wir haben an dieser Stelle länger diskutiert, ob man dem BfE etwas mehr Vorstrukturierung im Sinne einer Konfliktanalyse zubilligen sollte, weil es durchaus relativ kompliziert sein könnte, aus zwei, drei Landkreisen ganz unterschiedliche Verbände, ganz unterschiedliche Naturschutzgruppen, ganz unterschiedliche IHK-Mitglieder usw. zu organisieren. Wir haben uns aber im Endeffekt dafür entschieden, Ihnen vorzuschlagen, dass wir davon ausgehen, dass sich diese Segmente in Selbstorganisation finden werden.

Wir wollen, dass die Mitglieder, die in den Vertretungskreis gewählt werden, durch ihre Kandidatur durchaus zum Ausdruck bringen, dass sie bereit sind, sich intensiver zu engagieren. Als Ausgleich dafür erhalten sie eine Verdienstausfallentschädigung.

Wir haben dann, wenn wir die Vollversammlung und den Vertretungskreis konstituiert haben, die Überlegung, dass die weiteren Fragestellungen in eine Geschäftsordnung delegiert werden. Weil wir am Anfang davon ausgehen, dass die Regionalkonferenzen sechs bis acht in der Zahl sein könnten, gibt es den Gedanken, dass es eine Muttergeschäftsordnung geben könnte, die aber für die Vollversammlung nur Orientierung und nicht verbindlich sein soll.

Weiterhin stellt sich die Frage nach der regionalen Abgrenzung: Was ist eine Region, die eine Regionalkonferenz konstituiert? Dabei haben wir uns zunächst an den bisherigen § 10 des Standortauswahlgesetzes orientiert, der vorsieht, dass

die Partizipation im räumlichen Bereich des Vorhabens stattfinden soll. Eine nähere Konkretisierung findet sich im Standortauswahlgesetz bislang nicht.

Wir gehen davon aus, dass vom BfE ein vernünftiger Vorschlag gemacht wird, der sich sowohl aus den geologischen als auch aus bestimmten sozioökonomischen Gesichtspunkten heraus konstituiert. Die Regionalkonferenz sollte also nicht eng an die regionale, geologische Situation anknüpfen, sondern eher an die Region im weiter verstandenen Sinne: Welche Betroffenheiten können ausgelöst werden? Welche Auswirkungen kann die Standortauswahl gegebenenfalls für die Region haben?

Wir haben die Regionalkonferenz sehr lange in dem Kontext diskutiert - das liegt mittlerweile schon ein halbes bis dreiviertel Jahr zurück. Wir können davon ausgehen, dass wir am Anfang sechs bis acht Regionalkonferenzen haben. Dann werden wir relativ bald bei denjenigen sein, die nach der obertägigen Erkundung zur untertägigen Erkundung vorgeschlagen werden. Wir werden heute sicherlich auch noch im Zusammenhang mit dem Papier zu Kapitel 6.3 diskutieren, ob und inwieweit es wahrscheinlich ist, dass es dort noch mehr als zwei Regionalkonferenzen gibt.

Auf jeden Fall haben wir lange darüber diskutiert, ob am Ende eine Art Vetorecht stehen könnte, und haben uns gegen das Vetorecht entschieden. Stattdessen haben wir einen eigenen Begriff entwickelt, der „Nachprüfungsauftrag“ lautet. Dieser Nachprüfungsauftrag soll jeder Regionalkonferenz zur Verfügung stehen, wenn ein Defizit im Rahmen des Standortauswahlverfahrens identifiziert wird. Dieses Defizit kann dann markiert werden.

Dazu finden Sie Ausführungen in dem grauen Erläuterungskasten, in dem wir näher beschreiben, wie das Nachprüfungsrecht aussieht. Es gibt die Vorstellung, dass es über das BfE an das BGE her-

angetragen wird, dass also noch einmal die Notwendigkeit besteht, vertiefend zu prüfen respektive aufzuklären respektive zu erläutern. Da gibt es die Vorstellung, dass es, soweit sich die Mitglieder der AG 1 für den Rat der Regionen aussprechen, auch eine Funktion des Rats der Regionen sein kann, die verschiedenen Bedenken und Lücken gegebenenfalls auch einheitlich zu identifizieren. Auf dem Stand unserer jetzigen Diskussion hat jedenfalls jede einzelne Regionalkonferenz dieses Recht.

Die Frage, die damit verbunden ist, lautet dann: Wie oft gibt es dieses Nachprüfungsrecht im Rahmen des Standortauswahlverfahrens? Das ist die erste gelbe Markierung innerhalb des grauen Kastens, die im Standortauswahlgesetz in § 9 Abs. 3 aufgeführt ist. Diese Entscheidungen würden, wenn wir der Vorlage der AG 3 folgen, die die Identifizierung der Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung bzw. für die untertägige Erkundung nunmehr nicht mehr als individuelle Schritte im Sinne von §§ 15 und 18 ansehen will, sondern die diese Identifizierung der Erkundungsprogramme an das Ende der Phasen I und II legen würde, entsprechend weniger werden. Während Sie momentan in § 9 Abs. 3 noch sechs Entscheidungen finden, wären es dann weniger. Das ist die eine eckige Klammer.

Die zweite eckige Klammer ist die Frage, die uns anhand des Papiers der AG 3 heute noch ständig verfolgen wird, und zwar die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir, in zeitlicher Hinsicht zu verdichten, und wo schlägt das Verdichten in ein Verweigern um? Wenn wir das Nachprüfungsrecht sehr eng terminieren - es gibt es beispielsweise die Vorstellung, dass hier anstelle einer Frist von sechs Monaten drei Monate stehen -, kommen wir in sehr starke Verdrückungen, weil das ein sehr kurzer Zeitraum ist. Aber wie gesagt, das müssen wir im Kontext der Abfolgen sehen, wie wir es anhand des Papiers zu Kapitel 6.3 diskutieren können.

Das Nachprüfungsrecht hat also neben der Institution der Regionalkonferenz ihr wesentliches

Recht, dass der Regionalkonferenz über eine begleitende Behandlung und über eine begleitende Information der weiteren Öffentlichkeit hinaus einen bestimmten Biss geben soll, dass sie an einer Stelle tatsächlich ein eigenständiges Recht hat, das sich aber, wie gesagt, nicht zu einer Art der Intervention verdichtet, die im Standortauswahlgesetz nicht über die anderen Institutionen und die vorgesehenen Verfahren wiederum überregelt werden könnte.

Bezogen auf die Organisation und die Finanzierung ist aufgenommen worden, dass wir einen bestimmten Maßstab haben wollen, dass es die Finanzierung der Regionalkonferenzen also auch ermöglicht, dass externe Gutachter aufgerufen werden. Es gibt auch die Überlegung, eine Verdienstaufschlagregelung zu treffen, wobei ich sagen muss, dass diese Regelung mit den Schöffen - das ist, glaube ich, aus dem Berichterstatter/innen-Papier übernommen - nicht selbsterklärend ist. Das müssten wir uns noch einmal ansehen.

Am Ende ist es so, dass wir davon ausgehen, dass die Regionalkonferenzen, wie ich schon dargestellt habe, über eine bestimmte Anzahl von sechs bis acht auf zwei zurückgehen. Im Zuge der weiteren Verringerung wird wahrscheinlich nur noch eine Regionalkonferenz aktiv sein, nämlich die am Standort.

Auf Seite 5 ist in Zeile 18 auch noch einmal die Frage aufgeworfen, inwieweit es gegebenenfalls auf Grundlage von Rücksprüngen dazu kommen könnte, dass bereits ausgeschiedene Regionen reaktiviert werden, respektive dass ihre Institution reaktiviert wird. Dieser Gedanke findet sich zum Beispiel auch in dem Papier zu Kapitel 6.3.

Ich fasse zusammen: Wir haben momentan durch die Regionalkonferenzen eine Institution, ein institutionelles Format geschaffen, das die in § 9 Abs. 3 des Standortauswahlgesetzes vorgesehene regionale Begleitung in einer bestimmten Weise

ausgestaltet. Wir stellen dieses in der AG 1 einvernehmlich festgestellte Ergebnis hier zur Diskussion.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich frage Vorweg: Will jemand aus der Arbeitsgruppe 1 etwas ergänzen? Dann kommen wir zur Diskussion. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Zunächst einmal ein ganz ausdrückliches Dankeschön an die Arbeitsgruppe, weil wir in diversen Beratungen gesehen haben, dass die Arbeitsgruppe nicht nur sehr intensiv arbeitet, sondern dass es ein ganz komplexes und für uns wichtiges Thema ist.

Wir hatten hier schon einmal eine umfassende Vorlage zur Diskussion. Dabei ging es darum - das war hier auch Konsens -, dass Beteiligung organisiert werden muss, dass es überschaubar und nachvollziehbar sein muss. Insbesondere auch von den Vertretern aus den Ländern kam noch einmal der Hinweis, dass es auch praktikabel sein muss - natürlich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen. Wir hatten uns meiner Meinung nach - aber vielleicht habe ich das auch falsch verstanden - darauf verständigt, dass es auch darum geht, Komplexität zu reduzieren.

Bei dem, was mir seit letzter Woche vorliegt - ich bin nicht Mitglied der Arbeitsgruppe; deshalb ist es nicht ganz einfach, die Komplexität und die Diskussion nachzuvollziehen -, sehe ich eine Reduzierung der Komplexität erst einmal nicht. Vielleicht könnte jemand aus der Arbeitsgruppe dazu kurz noch etwas sagen. Das wäre mir sehr wichtig.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte gerne eine Bemerkung machen, wenn ich darf. Ich will etwas lobend sagen, wenn ich darf. Ich finde, dass die Arbeitsgruppe 1 mit diesen Unterpunkten eine gute Gliederung hinbekommt. Wir haben nicht mehr so dicke Papiere, sondern es ist sehr zugespitzt auf einzelne Thesen. Das finde ich erst

einmal schon eine Reduktion von Komplexität. Ich finde es im Ansatz jetzt in der Tat auch abstimmbar. Vorher war es eigentlich eher nicht abstimmbar.

Deshalb lautet auch meine Bitte, dass wir die anderen Punkte in Kapitel 7 entsprechend machen. Wir haben - das haben wir auch noch diskutiert; Frau Glänzer, das will ich zur Information für Sie und die Kommission sagen - in dem Vorsitzendengespräch beschlossen, dass wir zu dem Kapitel noch einen Einstieg machen, in dem klar werden soll, welche Bedeutung, welchen Wert, aber auch welche Grenzen Beteiligung für uns hat. Beispielsweise, dass wir das nicht als Konkurrenz, sondern als Stärkung der repräsentativen Demokratie sehen. Solche grundsätzlichen Einordnungen werden wir vornehmen. Das dauert aber noch ein bisschen. Da sind Herr Meister, Herr Gaßner, Herr Sommer und ich dran. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich wollte zu Frau Glänzer nur anmerken, dass wir momentan über die zwei Formate Regionalkonferenz und Nationales Begleitgremium erst einmal nichts zur Diskussion stellen. Wir werden im Zuge der Erörterung des Papiers zu Kapitel 6.3 der AG 3 sicher noch einmal zu dem Thema kommen, ob und inwieweit es sinnvoll ist, eine Teilgebietskonferenz einzuberufen. Hierzu gab es hier schon einmal ein Meinungsbild. Aber dies hier ist im Übrigen nicht Gegenstand von Komplexität, sondern es ist eine Reduktion fast auf null.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei etwas unterschiedlich gelagerte Fragen. Die erste Frage bezieht sich noch einmal auf das, was ich schon bei der letzten Sitzung nachgefragt habe und was ein bisschen perspektivisch das beleuchtet, was wir am übernächsten Wochenende vor uns haben, nämlich den Bericht in der Öffentlichkeit zu präsen-

tieren. Ich sehe zwei Elemente, die jetzt zur Abstimmung vorliegen, aber kein Konzept. Insofern stelle ich erst noch einmal insgesamt die Frage, ob wir denn ein Konzept in der Öffentlichkeitsveranstaltung oder in der Präsentation unseres Berichts vorstellen können oder wollen oder ob das dann nicht der Fall ist. Das ist der eine Themenkomplex.

Zu dem, was wir gerade im Detail angesprochen haben, gibt es einige Detailfragen, die ich gerne schon einmal stellen möchte und die vielleicht auch zu weiteren Diskussionen führen. Das ist zum einen die Frage der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen in Gänze, aber speziell auch der Zusammensetzung in dem inneren und in dem mittleren Ring.

Ich habe wohl verstanden, dass es hier einen Versuch gibt, eine Selbstorganisation sowohl bei den gesellschaftlichen Gruppen als auch bei den Bürgern vorzunehmen. Ich kann mir das bei organisierten Gruppen noch ganz gut vorstellen. Mir fällt es aber sehr schwer, mir vorzustellen, wie sich einzelne Bürger am Ende organisieren und dann entsprechende Vorschläge machen sollen. Insofern wäre es mir wichtig, dass wir diesbezüglich doch etwas konkreter und vielleicht noch etwas klarer werden.

Das Zweite, was mich interessiert, ist die Frage der Regionalabgrenzung. Sie haben das in dem Papier weitgehend offen gelassen. Sie haben dort zunächst einmal beschrieben, dass es sicherlich über Standortregionen hinausgehen kann. Wir haben meiner Meinung nach momentan noch wenig Hilfestellung, um dem BfE oder wem auch immer eine Leitplanke zu geben, wie er das abgrenzen soll. Ich hätte mir gewünscht, dass wir schon einen weiteren Schritt in diese Richtung machen.

Das Konzept bezüglich der Nachprüfung finde ich grundsätzlich sehr gut. Aus meiner Sicht hat sich - Sie haben das eben schon angesprochen, Herr Gaßner - gleich in der ersten Zeile der Rat

der Regionen ohne Klammern reingeschlichen. Da das insgesamt noch in Frage steht, würde ich im Moment zunächst einmal davon ausgehen, dass das theoretisch noch in Klammern zu setzen wäre. Das ist im Moment aber rein formal.

Interessanter finde ich die Frage, wie man sich das organisatorisch vorstellen sollte. Wie Sie schon sagten, haben wir sechs bis acht Regional-konferenzen in der Erwartung, zumindest in der ersten Phase. Wenn ich mir vorstelle, dass diese Regionalkonferenzen alle mit irgendwelchen speziellen Fragestellungen kommen und daraus Nachprüfrechte generieren, dann sind das sechs- bis achtmal Nachprüfungsaufträge mit einem Zeitbedarf von - hier steht in Klammern - sechs Monaten, zusätzlich noch mit einem Nachprüfungsrecht beim Nationalen Begleitgremium. Ich weiß nicht, wie groß das BfE und die BGE sein soll, um das in absehbarer Zeit behandeln zu können. Ich würde in dem Sinne, wie es Frau Glänzer gesagt hat, versuchen, das Thema zu verschlanken und diese Prozesse überschaubar zu halten.

Das sind die ersten Gedanken, die mir heute Morgen beim Lesen gekommen sind. Wir haben das Papier heute Nacht druckfrisch bekommen. Sicherlich gibt es noch viel mehr Fragen, aber ich will es erst einmal dabei belassen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich will einmal zu den grundsätzlichen Anmerkungen - das Konzept fehlt noch - gerade auch die Worte von Herrn Müller aufgreifen, der eben sagte: „Wie gut, dass wir jetzt nicht mehr das ganze komplexe Konzept hier liegen haben, das wir ja schon einmal vorgelegt haben, sondern Einzelteile, die man abstimmen kann.“ Für einen der Wege müssen wir uns entscheiden. Nachdem die Vorlage des gesamten Konzeptes die Kommission in der Debatte offensichtlich überfordert hat, was ich völlig nachvollziehen kann, sind es dieses Mal Einzelpunkte,

bei denen man heute hoffentlich zu einem Ergebnis kommt.

Insofern ist hier selbstverständlich vieles nicht drin, was in dem großen Papier enthalten war oder noch ist, Herr Fischer, was Sie auch nach wie vor haben, versehen mit Anmerkungen und Kommentaren von AG-Mitgliedern, weil das bei uns auch noch nicht zu Ende diskutiert ist. Darin sind solche Fragen, wie Sie sie gerade noch einmal aufgeworfen haben, Herr Fischer, durchaus enthalten.

Ich wollte noch einmal etwas zur Komplexität sagen, die Frau Glänzer angesprochen hat, weil ich annehme, dass ihre Irritation, dass das immer noch so komplex ist, daher rührt, dass wir bei den Regionalkonferenzen drei Ringe haben. Ich will das gerne noch einmal erklären.

Es geht von zwei Vorgaben aus. Eine dieser Vorgaben ist auch mir persönlich ganz wichtig - die kam auch immer wieder aus allen Workshops -: Jeder und jede, die sich beteiligen möchte, muss sich beteiligen können.

Auf der anderen Seite besteht, um handlungsfähig zu sein, die Vorgabe einer gewissen Überschaubarkeit des Gremiums, das handelt. Deswegen brauchten wir diese zwei Ringe schon einmal, also einen inneren, der organisiert und handelt und die Dinge auch zu Papier bringt, und einen anderen, in dem sich jeder und jede beteiligen kann. Der äußerste Ring ist eben die ganz breite Öffentlichkeit, die keine Lust hat, zu den Regionalkonferenzen zu gehen, trotzdem jedoch zumindest das Recht auf regelmäßige Information hat. Auch das kann man verweigern, wenn es einen nicht interessiert, aber die Information muss zumindest zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist die breite Öffentlichkeit, die eventuell auch interessiert ist, vielleicht eine, die noch weit über die direkte Region hinausgeht.

Von daher liegt die Komplexität, die Sie noch feststellen, einfach in der Natur der Sache und ist

in den unterschiedlichen Anforderungen begründet, die wir erfüllen müssen, und zwar Anforderungen an Praktikabilität, aber auch an Offenheit für alle, die sich da einbringen wollen.

Zu den Nachprüfrechten: Ich meine, das ist jetzt das Ergebnis der Forderung nach einem Vetorecht. Es ist sehr auf Praktikabilität und auf Nichtermöglichen einer Totalblockade heruntergebrochen. Das muss auch so sein. Irgendeine Form von Möglichkeit, ein Stoppschild hochzuhalten, muss es schon geben. Das sind jetzt diese Nachprüfrechte. Darüber sind wir uns in der Arbeitsgruppe sehr einig.

Sie werden nun nicht alle nacheinander von diesen Regionalkonferenzen kommen, sondern da gibt es einen Zeitraum für alle, wo dann vielleicht aus ein oder zwei Regionen - es kann schon sein, dass es nicht nur eine ist - eine Forderung kommt, etwas nachzuprüfen. Das läuft aber nicht nacheinander. Das verzögert jetzt nicht mit jeder Regionalkonferenz, die das ebenso in Anspruch nimmt, den Ablauf noch einmal.

Obwohl es heute nicht zur Vorlage da ist, aber selbstverständlich immer in den Köpfen wie der rosa Elefant mitschwingt, will ich an dieser Stelle auch noch etwas zum Rat der Regionen sagen. Der Rat der Regionen könnte genau das Gremium sein. Deswegen wäre es auch so wichtig, weil dort die Partikularinteressen vertreten sind, die selbstverständlich in jeder Region zu Beginn des Prozesses vorhanden sind. Das erste Ansinnen - ich hoffe immer darauf, dass sich das mit der Zeit ändert - wird natürlich sein: „Bei uns darf das aber nicht landen.“ Das haben wir dann in sechs bis acht Regionen, und alle gucken auch darauf.

Im Rat der Regionen werden diese Partikularinteressen alle aufeinanderstoßen. Da sollen die gemeinsamen Interessen definiert werden. Dabei werden die Partikularinteressen insofern ein wenig aufgehoben, als dort deutlich gemacht würde, dass die anderen Partikularinteressen dagegenste-

hen und dass man das Gemeinsame identifizieren muss. Deswegen ist dieser Rat der Regionen so wichtig, auch wenn es darüber noch einmal ein Nationales Begleitgremium gibt, das völlig gemeinwohlorientiert ist. Der Rat der Regionen ist nicht rein gemeinwohlorientiert, sondern er definiert die gemeinsamen Interessen der Betroffenen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Untersteller, bitte.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank für das Wort. Zunächst einmal möchte ich mich für diese beiden Tischvorlagen herzlich bedanken, weil sie wirklich klar und leicht verständlich sind und deutlich machen, wie es angedacht ist.

Zweitens. Es gibt alle vier bis fünf Jahre in den Ländern Ereignisse, die einen dazu veranlassen, alle anderen Dinge liegen zu lassen. Ein solches Ereignis war in meinem Land. Deswegen habe ich in den letzten Wochen nicht an den Sitzungen teilnehmen können. Das heißt, die letzte Sitzung, an der ich dabei war, war die 22. Sitzung. Dort haben wir das Thema auch diskutiert. Ich habe bei dieser 22. Sitzung auch die Frage der Komplexität der diversen Gremien thematisiert. Das ist für mich nach wie vor ein Thema.

Damals habe ich nur einmal die Frage in den Raum geworfen: Ist es sinnvoll, dass wir einen Rat der Regionen haben? Zusätzlich noch: Ist es sinnvoll, ein Nationales Begleitgremium zu haben? Ist es sinnvoll, Teilgebietskonferenzen zu haben? Ich habe auch gesagt, wie ich es mir vorstellen könnte. Ich habe diese Teilgebietskonferenz jedenfalls mit den Rechten, wie es damals angedacht war, in Frage gestellt und habe auch einmal die Frage aufgeworfen, ob man den Rat der Regionen nicht in irgendeiner sinnvollen Art und Weise in das Nationale Begleitgremium integrieren kann, einfach der Übersichtlichkeit und der Transparenz halber. Denn zum Schluss sollten auch noch Leute durchblicken können, die

nicht hier im Raum sitzen, um es einmal vorsichtig zu sagen.

Vor diesem Hintergrund fände ich es natürlich gut, wenn man das, was heute vorliegt - noch einmal: ich habe keine grundsätzliche Kritik an dem, was heute vorgelegt wurde -, ein wenig in den Kontext einer Gesamtstruktur stellen könnte. Es ist noch einmal eine andere Frage, welche Nachprüfungsrechte die Regionalkonferenzen haben, wenn andere der noch angedachten Gremien auch irgendwelche Nachprüfungsrechte haben. Das ist das, was mich da umtreibt.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich bin froh über die Reduktion der Komplexität, die wir jetzt erreicht haben. Ob wir schon genügend reduziert haben, ist eine andere Frage. Insofern bin ich auch dabei - das haben mehrere gesagt -, dass wir jetzt zwei Papiere zu den Hauptgremien haben. Aus meiner Sicht muss es die beiden geben, also Nationales Begleitgremium und die Regionalkonferenz mal Anzahl der Standorte. Ob es mehr geben muss, kann man ein anderes Mal diskutieren

Wir diskutieren jetzt über die Regionalkonferenz. Erst einmal: Viele Dinge, die drinstehen, sind auch aus meiner Sicht sinnvoll. Das würde ich unterstützen.

Meine Fragen gehen bei den Themen Legitimierung und Geschäftsordnung bei diesem Ringmodell los. Ich stelle mir jetzt einmal Folgendes vor: Das Papier sagt ja, der innere Ring wird vom mittleren Ring gewählt. Die Vollversammlung wählt also. Jetzt stelle ich mir einmal vor, wir hätten einen Standort - Herr Schmidt, Sie verzeihen mir - im Elbsandsteingebirge oder, um ein hessisches Beispiel zu nehmen, in der Wetterau, wo es nicht ganz so, aber fast so aussieht wie im Elbsandsteingebirge - politisch meine ich jetzt -, und wir machen eine Vollversammlung, bei der

in der Preisklasse von 50 000 bis 350 000 Bürgerinnen und Bürger theoretisch das Wahlvolk sind, also einfach die Bevölkerung der entsprechenden Landkreise. Was wird da denn praktisch passieren? Wir sind nicht in der Schweiz in irgendeinem Kleinkanton, wo es so etwas wirklich noch gibt - „Landgemeinde“ heißt es dort -, sondern wir sind in der Situation, wo auf solch einer Vollversammlung, wenn es langweilig ist, 100 Leute kommen, wenn es viel wird, 500 Leute kommen. Das ist dann ein völlig zufällig zusammengesetztes Gremium. Das können interessierte Leute sein. Es können auch Leute sein, die bestimmte Wahlinteressen oder bestimmte politische Interessen haben. Deswegen habe ich die Wetterau und das Elbsandsteingebirge genannt. Man kann sich auch andere Interessen vorstellen.

Jetzt haben wir gewählte Vertreter in der Gegend, Landräte, Bürgermeister, Gemeinderäte, auch die Kreistage. Die dürfen nicht bestimmen, wer für sie hingeht, wenn ich das Modell richtig verstanden habe, weil die Vollversammlung für alle drei wählt. Die dürfen also nur einen Vorschlag machen, wer dorthin kann. Das heißt, wir haben einen ganz starken Filter drin, wer das Drittel der gewählten politischen Vertreter vertritt.

Nehmen wir einmal an, wir haben nicht eine heroische, bewundernswerte Umweltorganisation am Standort, sondern wir haben zehn verschiedene Organisationen, die irgendetwas wollen und die Vorschläge für Personen machen. In der Vollversammlung sind nun einmal 150 oder 200 Leute als Abstimmungsblock - das ist durchaus vorstellbar -, und die wählen etwas ganz anderes. Ich kann mir eigentlich nur vorstellen, dass eine solche Vollversammlung das wählt, was die interessierten Bürger sind, also das andere Drittel.

Ich möchte noch einmal weitergehen - da ist das Papier in der Geschäftsordnung und in der Interaktion zwischen dem mittleren Ring, Vollversammlung, und dem inneren Ring für mich nicht hinreichend klar -: Was entscheidet der mittlere Ring? Was entscheidet der innere Ring? Wenn der innere Ring nur die geschäftsstellenmäßige

Vorbereitung der Dinge ist und man sich sagt, gut, die werden das, wie die praktische Erfahrung zeigt, kontrollieren, was hinkommt, stellt sich die Frage, ob zum Beispiel die Nachprüfung auf der Vollversammlung beschlossen wird und nur genau das in die Nachprüfung geht, was die Vollversammlung für richtig hält, egal, was von welcher Fraktion oder Gruppe aus dem inneren Ring kommt. Oder geht da alles mit?

Das Papier gibt mir in der Lesegeschwindigkeit, die ich normalerweise habe, darauf keine Antworten. Wenn es so ist, wie ich es gerade interpretiert habe, haben wir hier ein völlig undemokratisches Verfahren, das eine Kontrolle von Leuten garantiert, die es schaffen, eine Vollversammlung zu beschicken. Das kann gutgehen oder auch nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist bei jeder Wahl so, Michael.

Michael Sailer: Nein, das ist nicht bei jeder Wahl so. Bei einer Wahl hat man eine Beteiligung von, wenn es schlecht läuft, 30 Prozent, und wenn es gut läuft, von 70 Prozent. Mein Argument ist folgendes: Auf der Vollversammlung - und offensichtlich ist das ja auch Präsenz - sind weder 1 Prozent noch 2 Prozent der Bevölkerung, sondern weniger als 1 Prozent. Das ist von der praktischen Beeinflussbarkeit her etwas ganz anderes.

Ich will nicht das Modell Vollversammlung und den inneren Kreis wegwerfen, sondern ich will klar haben, ob die Vollversammlung bestimmen kann, wer der innere Kreis ist, und zwar für alle drei Fraktionen, die darin vorgesehen sind, ob sie also mit ganz wenigen Leuten - ein paar hundert Leuten - das Bild einer Region abgibt und ob diese Vollversammlung alleine bestimmt, was reinkommt. Ich meine, wir versprechen den demokratisch gewählten Gremien in der Region, dass sie über Regionalkonferenzen auch ihre Bedenken unterbringen können. In dieser Konstruktion funktioniert das jedoch nur dann, wenn sie

faktisch dominieren, und das ist in solch einer Konstruktion nicht klar.

Mein Plädoyer an dieser Stelle lautet ganz klar: Die verschiedenen Teile, die in dem inneren Kreis sind, müssen jeweils selbst bestimmen können, wen sie dort haben wollen, und dann ist die Vollversammlung das Richtige für das Drittel, was als Bürger gemeint ist. Ganz klar: Es kann nicht so sein, dass die Vollversammlung Dinge, die im inneren Kreis gewollt werden, als Kommentar wegstimmen kann.

Ich möchte vielleicht noch eine Anmerkung zu den Passagen am Schluss machen, wo es heißt, das verschwindet und das nicht. Wir haben das in dem Papier der Arbeitsgruppe 3 ein Stück weit anders ausgedrückt, und zwar sehr bewusst, wobei ich noch einmal betonen möchte, Hartmut: Das Papier zu Kapitel 6.3 ist kein Konkurrenzprodukt, weil völlig klar ist: Öffentlichkeitsbeteiligung fällt in den Zuständigkeitsbereich der AG 1. Aber du warst derjenige, der zu Recht immer gesagt hat: „Wir wollen mal von der AG 3 sehen, wie der technische Prozess abläuft.“ Genau das ist der Sinn von Kapitel 6.3.

Das Problem ist folgendes: Wir haben bei jeder Entscheidung in dem Verengungsprozess zwei verschiedene Arten von Standorten. Wir haben Standorte, die definitiv nicht mehr im Verfahren sind, weil sie die Ausschluss- oder Mindestkriterien nicht erfüllen, und wir haben Standorte, die zwar im Sinne der Abwägung nicht die besten sind, die aber trotzdem im Verfahren bleiben, weil sie nicht rausgeflogen sind. Das heißt, wir haben nach einer Entscheidung, welche sechs bis acht Standorte in die oberirdische Erkundung gehen, trotzdem vorläufig zurückgestellte Standorte. Wir haben nach einer obertägigen Erkundung von den sechs bis acht vielleicht ein oder zwei, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass das Ausschlusskriterium X doch vorliegt, und damit sind die Standorte definitiv raus.

Aber von denen, die verbleiben, sind diejenigen vorläufig zurückgestellt, die nicht für die unterirdische Erkundung vorgeschlagen werden. Da muss man im Wording aufpassen. Sie kommen nicht wieder herein, sondern sie sind nur vorläufig zurückgestellt, mit der Chance bzw. dem Risiko, dass sie wieder reinfahren. Da müssen wir mit dem Wording total aufpassen, denn es darf keine Standorte geben, die mal drin und mal draußen sind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank für die ersten Reaktionen darauf. Lassen Sie mich ruhig mit ein paar Grunderinnerungen ohne Protokollbezug noch einmal aus meiner Perspektive beginnen.

Ich habe die Reduktion der Komplexität in der 22. Sitzung auch sehr genau gehört, Herr Untersteller. Sie ist damals - das wird man allerdings vermutlich protokollarisch nachlesen können - priorisiert worden in der Reduktion der Anzahl von Institutionen, die die Beteiligung organisieren sollen, nicht in der Binnenorganisation.

Jetzt erleben wir die zweite Facette. Das ist gut. Wir haben momentan deutlich reduziert. Wir reden nur über das NBG und regional. Beides sind übrigens Objekte, die im StandAG vorliegen. Das heißt, es ist völlig klar, dass wir darauf reagieren und dass wir dazu erst einmal ein Modell entwerfen. Wir reden hier nicht über den Rat oder über die erste überregionale Beteiligung, sondern nur über diese beiden. Wir hören jetzt: Achtung, da müsst ihr Komplexität reduzieren.

Interessant ist dabei - ich muss gestehen, das wird auch originell -, dass diese Einwände kombiniert sind, die Komplexität zu erhöhen. Herr Fischer, wir haben ein 19-seitiges Papier dazu, in dem die Regionenbeschränkungen oder -ausweitungen dargelegt werden. Unsere Folge war, genau an dieser Stelle eine so vage Formulierung

zu wählen. Wir haben sehr umfangreich eine Geschäftsordnung ausgearbeitet, Herr Sailer, in der genau diese Fragen auch ausgeführt worden wären. Was Sie gerade gemacht haben, sind Hinweise zu einer Geschäftsordnung.

Was wir aber durchaus hören - und das ist für mich in diesem ersten Punkt wichtig -, ist eine klare Bestätigung - das müssten Sie sonst noch einmal deutlicher in Frage stellen -, dass wir auf der regionalen Ebene nach wie vor eine Beteiligung haben wollen, in der diese Trias der Beteiligung, die wir im innersten Kern formuliert haben, wichtig sein muss. Für uns war es jedenfalls entscheidend, dass wir sie abbilden. Wir haben lange darüber diskutiert und haben auch Modelle gehabt, die momentan in der Debatte wieder auftauchen. Wir haben auch Modelle gehabt, sie anders zu belegen. Fest stand jedoch, dass wir diese drei dabei haben wollen.

Nun müssen wir noch einmal nacharbeiten, wenn Sie sagen, mit den Einzelbürgerinnen und -bürgern funktioniert das so nicht. Bei den Kommunen und den politischen Verbänden ist das vielleicht auch kritisch. Ich muss sagen: Wir haben das sehr intensiv diskutiert und haben es nicht so festgeschrieben, dass wir es im Detail fixieren. Man muss sich klarmachen: Wer agiert denn in diesem Moment? Wer agiert denn und ruft die Vollversammlung zusammen? Wer agiert denn in den ersten Schritten in der Organisation? Das ist das BfE. Das ist der Träger. Der hat hier die organisatorische Vorlage, die er gibt. Auf Basis dieser Vorlage wird reagiert und - das steht da ja auch - vermutlich eine Geschäftsordnung entstehen. Dann entsteht ein hohes Maß an Selbstorganisation.

Wir haben weite Schritte gemacht, um diese Selbstorganisation auch noch en détail durchzudenken. Das wäre Quatsch. Ich glaube, insofern brauchen wir diesen Mittelweg. Wollen wir auch diese Komplexität nicht mehr, dann - Entschuldigung - bleibt vermutlich nicht viel mehr als ein bisschen wunderschöne Partizipationsprosa. Region ist wichtig, und alle Leute sollen irgendwie

mitreden. Das müssten wir aber heute aber entscheiden, denn dies ist ein Stück Komplexität, die wir, glaube ich, verpflichtend leisten müssen, damit es, wenn es dann in die Beteiligungsprozesse geht, auch realiter Vorlagen sind, anhand derer eine ehrliche Partizipation stattfinden kann. Ich glaube, genau diese Frage haben wir momentan am Wickel, und wir müssen entscheiden, wie das geht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch zwei andere Fragen an die Mitglieder der AG 1. Zum einen: In welchem Verhältnis steht die Beteiligung in den Regionalkonferenzen zu den rechtlich festgefügten Rahmensetzungen, beispielsweise Erörterungsterminen? Nach unserer Auffassung kann am Ende nur die Teilnahme an einem Erörterungstermin beispielsweise auch ein Klagerecht bedingen. Das bezieht auch auf die SUP und die UVP, die an einigen Stellen zudem vorgesehen sind. Ist das also ein additives Beteiligungsverfahren? Wie ist das Verhältnis der unterschiedlichen Rechte zueinander? Es würde mich interessieren, wie das diskutiert wurde.

Der zweite Punkt: Wir haben es mit einem sehr langfristigen Prozess zu tun. Die Amtszeit der Personen ist jetzt mit zwei Jahren angesetzt. Das ist deutlich geringer als beispielsweise in kommunalen Gremien und könnte für die Kontinuität der Arbeit schwierig sein. Ist auch daran gedacht worden, die Amtszeit von kommunalen Gremien, die in der Regel vier oder fünf Jahre beträgt, zu nehmen?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auch ich bin Mitglied der AG 1 und stehe eigentlich auch vollständig zu diesem Papier, abgesehen von einem Punkt, und das ist der Punkt, den Herr Sailer gerade thematisiert hat. Mir geht es darum, wer in der Vollversammlung abstimmungsberechtigt ist.

Ich halte es für äußerst schwierig, um nicht zu sagen, für ungerecht, wenn mehr oder weniger jeder abstimmen kann, aber nicht jeder informiert wird wie bei einer echten Kommunalwahl oder Landtagswahl. Eine Region wird etwa drei bis fünf Landkreise umfassen. Ein Landkreis hat im Schnitt 150 000 Einwohner. Wir sind damit bei 450 000 bis 750 000 Einwohnern. Wenn jeder wahlberechtigt ist, muss jeder darüber informiert werden, dass er wahlberechtigt ist und dass eine Wahl stattfindet. Der Rest ist in meinen Augen ungerecht.

Herr Sailer sagte bereits, eine Regionalkonferenz wird in der Vollversammlung 100, vielleicht auch 400 oder 500 Leute umfassen. Eine solche Regionalkonferenz ist doch dann kaperbar. Ich kann doch in drei bis fünf Landkreisen ohne weiteres 100 bis 200 Leute organisieren, die entsprechend abstimmen. So können wir das nicht machen, wenn wir den sichersten Standort suchen wollen. Der sicherste Standort kann oder darf nicht auf diese Weise ausgehebelt werden.

Deswegen müssen wir in meinen Augen noch etwas ändern, und zwar in der Form, dass auch in die Vollversammlung Mitglieder gewählt werden. Die Vollversammlung ist dann ein bestimmtes festes Gremium, und dieses feste Gremium wählt wiederum einen inneren Kreis, der dann kleiner ist und aktiver handelt. Ich halte das für zwingend notwendig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich möchte bezüglich der Fragen von Herrn Wenzel kurz den Diskussionsstand wiedergeben.

Das Verhältnis zwischen der Regionalkonferenz und den Erörterungsterminen ist in der AG 1 nicht abschließend bestimmt. Mein Verständnis - das habe ich dargestellt - ist, dass der Erörterungstermin am Ende steht, weil er in dem Sinne quasi die Auffangfunktion für alle Bürgerinnen und Bürger hat, die sich in den anderen Gremien

und an den anderen Institutionen nicht beteiligen.

Deshalb brauchen wir ein Gremium, das am Ende diese Funktion wahrnimmt, unter anderem dann auch im Kontext dessen, was jetzt im Standortauswahlgesetz schon differenzierter ist als in allen Papieren, die die AG 1 und AG 3 bislang produziert hat, nämlich die Tatsache, dass wir in einer bestimmten Phase die Umweltverträglichkeitsprüfungen haben, und die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt einen Erörterungstermin zwingend voraus. Man wird nicht sagen können, dass die Regionalkonferenz oder die Teile der Regionalkonferenz - beispielsweise der Vollversammlungsring - diese Funktion ersetzen kann.

Deshalb meine persönliche Meinung: Nach einiger Diskussion gehe ich davon aus, dass es am Ende stehen muss. Es gibt hier aber auch andere Meinungen. Für mich ist das eher eine juristische als eine prozesshafte Frage.

Zum Zweiten: Bezüglich der Amtszeit hatten wir uns zunächst auf zwei Jahre verständigt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass man das auch etwas weiterfasst, dass das also nicht Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses ist. Das ist die selbstverständliche Überlegung, dass dort keine Verkrustungen drin sind; ich glaube, so ist es formuliert worden. Es soll also keine zu lange Phase geben. Ich würde einfach mitnehmen, dass wir das noch einmal reflektieren.

Damit komme ich zu der Frage bezüglich der Vollversammlung der Regionalkonferenzen. Das ist jetzt tatsächlich interessant. Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Wir haben am Freitag drei Stunden darüber diskutiert und sind dann zu diesem Ergebnis gekommen. Natürlich hätten wir nicht drei Stunden lang diskutiert, wenn es keinen Diskussionsbedarf gegeben hätte. Der Diskussionsbedarf ist also eindeutig.

Es gibt ein zweites Modell, das die Vorsitzenden Meister und Gaßner eingebracht hatten und das

folgendermaßen aussah: Das BfE macht eine Konfliktanalyse, guckt sich die Regionen an, erstellt ein Vorschlagsprogramm nach Gesprächen und macht dann eine Gesamtschau, indem es sagt: „In dieser Region scheint uns die Besetzung eines inneren Rings am geeignetsten, wenn man das so zusammensetzt.“ Dies hätte die Vollversammlung dann bestätigen müssen. Die Bestätigung der Wahl durch die Vollversammlung war immer vorgesehen.

Dieser Vorschlag hat am Freitag zunächst einmal keine Mehrheit gefunden, sondern der Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, an dem sich jetzt einige orientieren. Ich habe ihn nur noch einmal vorgetragen, um zur Diskussion zu stellen, ob eine Vorauswahl oder eine Konfliktanalyse, also etwas Auswählendes, eher annehmbar wäre. Alleine die Buchstabenkombination - BfE macht eine Vorauswahl - ist auf Bedenken gestoßen. Deshalb haben wir das noch nicht als Mehrheitsmeinung. Vielleicht kommen wir diesbezüglich nie zu einer Mehrheitsmeinung.

Was ich aber sehr interessant finde, ist die Frage: Wie handhaben wir es denn sonst? Wenn wir keine Vollversammlung einberufen würden, haben wir ein reines Delegationsprinzip aus Interessensverbänden. Da muss ich jetzt wiederum rhetorisch fragen, Herr Kudla: Ist es nicht noch mehr kaperbar, wenn Institutionen davon abhängen, welche Mehrheitsmeinungen sich innerhalb der Verbände bilden?

Es ist nicht so, dass ich das Dilemma nicht ein Stück weit sehen würde. Ich will die Bälle jetzt nicht hin- und herwerfen, nach dem Motto: Der Vorschlag ist der beste und der andere ist nicht diskutierbar. Aber das ist doch das Klassische: Drei Kreistage bestimmen neun Delegierte. Dann haben sie die aus den Kreistagen. Das haben wir auch schon diskutiert. Wie machen wir es auf der Verbandsseite, und insbesondere: Wie machen wir es bei den Einzelbürgerinnen und -bürgern? Da ist ein Stück weit Mut zum Risiko, Mut zur Lücke, wie wir es nachher auch bei der Diskussion „Nationales Begleitgremium“ haben werden,

ob dort ein bestimmter kleinerer Kreis von 100 Leuten als Zufallsbürger bestimmt werden soll, ja oder nein. Da ist ein bisschen Mut notwendig. Die Frage, ob wir uns darauf einlassen wollen - gegebenenfalls müsste es so etwas eben wieder korrigiert werden.

Die Frage lautet also: Was würde an die Stelle einer Vollversammlung treten, wenn man die Vollversammlung nicht hat? Das ist ein wesentlicher Baustein dieses Modells, mit den Eingrenzungen, die Ihnen schon vorgestellt wurden, dass wir uns für die Kreistagsvertreter und die Verwaltungsvertreter nicht vorgestellt haben, dass die Erstauswahl durch die Vollversammlung erfolgt.

Bezogen auf die Einzelbürgerinnen und -bürger und die Verbände haben wir jetzt die Formel, auf Selbstorganisation zu setzen, weil wir uns nicht dazu durchringen konnten, zu sagen, das macht eine Institution. Wir hatten so etwas diskutiert. Man könnte sich eine Vollversammlung der Verbände vorstellen. Wir haben uns letztendlich dafür entschieden, zu sagen, dass wir jetzt nicht in das Papier hineinschreiben. Da setzen wir auf das Element der Selbstorganisation, dass sie diese Form von Selbstorganisation so wählen. Dass sie sich treffen, sich zusammensetzen und überlegen, wie sie die Liste aufstellen, ist klar.

Dass es so sein kann, dass es auf der Vollversammlung eine Zufallsmehrheit gibt, das ist in all diesen Abstimmungsakten so. Da müssten die Regionalkonferenz innerer Kreis und die Regionalkonferenz mittlerer Kreis/Vollversammlung ein Stück weit zueinanderfinden, insbesondere bezüglich der Fragestellung: Wer bestimmt was? Im Sinne von Herrn Meister haben wir uns dafür entschieden, zu reduzieren und nicht genau festzulegen, wie das Verhältnis zwischen den beiden ist. Wir haben gesagt, es gibt eine Mustergeschäftsordnung.

Im Übrigen - machen wir uns doch nichts vor: Es geht jetzt doch nicht darum, wer im Endeffekt be-

stimmt, sondern es geht darum, wer sich Legitimation verschaffen kann. Ein innerer Kreis, der keine Vollversammlung, keinen mittleren und keinen äußeren Kreis hinter sich hat, hat das Dilemma - wie auch die erste Begleitgruppe-: Wie erhält die erste Begleitgruppe ihre Legitimation zu den Personen, die in die erste Begleitgruppe delegiert werden? Da ist ein Vollversammlungselement einfach ein notwendiges Bindeglied. Dabei geht es also eigentlich um Legitimation und nicht um die Einzelfrage, wer was entscheidet und wer wen overrulen darf. Bezüglich dieser Feinheiten bzw. dieser Differenzierung würden wir im Zuge eines fünfseitigen Papiers vorschlagen, auf die Geschäftsordnung zu verweisen.

Vorsitzender Michael Müller: Tja, schwierig. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der Moment, an dem ich mich jetzt noch einmal gemeldet habe, war der Satz von Herrn Kudla: „So kann der sicherste Standort nicht ausgewählt werden.“

Zum einen, Herr Kudla: Die Regionalkonferenz wählt gar nichts aus. Sie begleitet. Wie das Auswahlverfahren erfolgt - diesbezüglich sind wir uns alle einig. Da können die Regionalkonferenzen überhaupt nicht reinreden. Sie können nur nachprüfen lassen, ob das nach den Buchstaben des vorgelegten Gesetzes auch alles richtig umgesetzt wurde.

Ich finde auch, es kommt jetzt wieder ein wenig das Moment in die Debatte hinein: Oh Gott, wenn jeder in dieser Versammlung sitzt und mitentscheiden kann - was wird dabei am Ende herauskommen? Oder auch: Wer sitzt denn da zusammen? Wenn wir es mit der Partizipation ernst meinen, müssen wir diese Angst vor dem Bürger schon ein Stück weit ablegen. Jeder kann da rein, ja, und reingehen wird natürlich, wer sich interessiert. Das heißt, der Zufall hat da eine bestimmte Lenkung; das ist auch klar. Natürlich werden diejenigen reingehen, die sagen: „Das will ich hier aber überhaupt nicht haben.“ Klar

sind die da drin. Aber wenn wir nicht irgendein Gremium gestalten, wo die drin sind, dann machen sie sich auf andere Weise bemerkbar.

Wir wollen es doch neu anfangen. Wir wollen doch nicht, dass sich diejenigen, die voller Protest und Widerstand gegen das sind, was da passieren soll, irgendwo auf der Straße formieren und wütend werden müssen, weil sie keine Mitsprachemöglichkeit haben. Genau das wollen wir doch ändern. Deswegen muss es für alle offen sein. Und ja, der Zufall wird bestimmen, wie die Entscheidungen fallen.

Ich hatte es vorhin nicht läppisch gemeint, Michael Sailer, als ich sagte, das ist wie bei jeder Wahl. Es ist eine andere Repräsentation da - das mag sein -, aber es gibt auch Volksabstimmungen, wo man immer dafür ist, dass man das Quorum möglichst niedrig hält, damit das Volk überhaupt eine Chance hat, weil auch da nur die Interessierten hingehen. Auch bei Wahlen stellt sich immer die Frage, ob es bei einer Beteiligung von 30 Prozent überhaupt noch repräsentativ genug ist, dass man sagen kann, das sind jetzt die Volksvertreter?

All diese Dinge sind ja ständig Zweifeln unterworfen. Wir haben gesagt: Ja, diejenigen, die sich dafür interessieren, das sind diejenigen, die dann auch die Legitimation haben, da hineinzugehen, mitzuentcheiden, mitzuwirken, und diejenigen, die sich interessieren, haben sich dadurch eben selbst die Legitimation gegeben.

Es ist aber nicht so, dass diese erste Vollversammlung vom Himmel fällt. Man muss sich das einmal plastisch vorstellen. Ich würde auch darum bitten, sich das plastisch vorzustellen. Da wird es vorher Informationen geben. Es wird bekannt sein. Es gibt das Auswahlverfahren. Es wird dann bekannt: Diese Region ist jetzt in diesem ersten Schritt mit drin. Ich hoffe immer noch auf Beteiligung von der ersten Phase an. Dann wird es Informationen geben.

Ich finde auch, dass man eine erste Einladung nicht nur im Amtsblatt veröffentlicht, sondern dass jeder Haushalt ein Schreiben bekommt, in dem er dazu aufgefordert wird, zu der Vollversammlung zu gehen.

Es ist also nicht so, dass die Menschen völlig unwissend zu dieser ersten Versammlung hinkommen werden und sagen: „Jetzt bin ich aber mal gespannt, worum es hier überhaupt geht.“, sondern sie werden schon einigermaßen wissen, worum es geht.

Der von mir sehr geschätzte Vorsitzende Herr Gaßner hat gerade noch einmal ein bisschen für das Modell geworben, das in der AG 1 keine Mehrheit gefunden hat. Ich will jetzt auch noch einmal sagen, warum es keine Mehrheit gefunden hat. Es scheint auf den ersten Blick sehr vernünftig, und vor allem ist es natürlich sehr praktikabel, zu sagen, wir lassen einmal einen Vorschlag entwickeln, wo alles repräsentiert ist. Ich weiß, dass zum Beispiel die SPD ihre Vorstände so zusammenstellt, dass man sagt, alles ist repräsentiert. Man macht einen Vorschlag, und der wird dann von der Versammlung bestätigt. Wir bei den Grünen machen das anders. Wir überlassen auch das mehr dem Zufall. Ja, wer da ist und wählt, der wählt dann eben, und jeder muss sich der Wahl stellen.

Wir haben in der AG mehrheitlich gesagt, wir wollen eine Wahl. Wir wollen nicht - und noch dazu von der Behörde, die das Verfahren in der Hand hat - eine Art Vorschlagsrecht, auch wenn es noch so ausgewogen und vernünftig zusammengestellt ist, das der Vollversammlung vorgelegt wird, sondern wir wollen, dass die aus freien Stücken wählt. Der Gedanke war auch, dass jede dieser drei Gruppen - organisierte Bürger, nicht organisierte Bürger und kommunalpolitisch Verantwortliche - ihre Vertreter selbst wählt.

Wir haben das jetzt relativ vage hier reingeschrieben, weil wir uns - genauso, wie wir es jetzt auch

wieder machen - in endlosen Diskussionen verzettelt haben, wie das denn im Einzelnen geht, und versucht haben, jedes Wenn und Aber abzuwägen. Wir haben festgestellt, dass wir entweder eine Riesenvorgabe in dem Papier machen, das wir vorlegen, wie das alles ablaufen soll, oder dass wir einfach das Ziel reinschreiben, was im Ergebnis gewährleistet sein soll. Ich glaube, anders kann man es nicht machen. Ich würde jetzt die Selbstorganisationsfähigkeit und auch die Klugheit und Vernunft dieser Menschen in den Regionen und auch der Verantwortlichen, die den ersten Schritt unternehmen müssen, nicht unterschätzen wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller, bitte.

Min Franz Untersteller: Das mit dem Zufallsprodukt bei den Grünen lassen wir jetzt mal beiseite, angesichts anwesender Personen, die sich auch gerade Wahlen stellen.

Es ist immer etwas schwierig, wenn man etwas kritisiert, ohne einen besseren Vorschlag zu haben. Trotzdem will ich noch einmal einen Aspekt herausgreifen, den Michael Sailer benannt hat, und zwar, wie ich finde, völlig zu Recht benannt hat.

Nehmen wir mal ein Beispiel: Der Verband Region Stuttgart besteht aus fünf Landkreisen und der Stadt Stuttgart, und die haben ein Regionalparlament. Die Wahl wird von allen in der Region Stuttgart durchgeführt. Das sind etwa plus/minus drei Millionen Menschen, die alle fünf Jahre Vertreter in das Regionalparlament wählen. Dieses Regionalparlament setzt sich dann so zusammen, wie es sich zusammensetzt.

Jetzt einmal angenommen, in der Region Stuttgart würde plötzlich ein potenzieller Standort zur Diskussion stehen. Dann gibt es hier ein Kuchenstück, das „Politik und Verwaltung“ heißt. Nach dem vorliegenden Modell wird dieses Kuchenstück von der Vollversammlung ernannt/gewählt,

die sich, wie wir schon gehört haben, ziemlich zufällig zusammensetzen kann. Ich glaube nicht immer an das Gute im Menschen, um es einmal klar zu sagen. Ziemlich zufällig, aber ganz vorsichtig gesagt „zufällig“. Das heißt wiederum, dass zum Schluss dieses Kuchenstück „Politik“ nichts mehr mit der Repräsentanz der gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Regionalparlament zu tun haben kann. Das sage ich ausdrücklich. Es kann auch anders sein, aber das ist ziemlich dem Zufall überlassen. Dann frage ich mich: Ist das von uns gewünscht? Mein Wunsch ist es nicht.

Noch einmal: Ich habe keinen Gegenvorschlag; das ist meine Schwäche. Aber ich finde es so schwierig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe noch eine Nachfrage zu meiner Frage von eben. Deswegen wechsle ich jetzt noch einmal das Thema, bitte aber darum, das im Zusammenhang beantworten.

Habe ich es richtig verstanden, dass am Ende dieses Prozesses ein Erörterungstermin stehen würde, an dem wiederum jede Bürgerin und jeder Bürger teilnehmen könnte? Denn man könnte die Teilnahme nicht auf die Mitglieder der Vollversammlung beschränken, weil das ein universelles Recht ist.

Hartmut Gaßner: Ja, so würden wir es fassen. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will gerne noch einmal auf das eingehen, was Herr Untersteller eben sagte, weil ich glaube, dass das auch den Vorstellungen entsprach, die wir innerhalb der Arbeitsgruppe 1 hatten. Der Vorschlag, den wir gemacht haben, soll nicht dazu führen, dass die

Auswahl der Kommunalvertreter über die Vollversammlung modifiziert werden kann, sondern die Kreise bestimmen, wer reinkommt. Bei den Verbänden bestimmen die Verbände selbst, wer für sie reingeht. Dann gibt es noch den Anteil der Bevölkerung, der entweder über eine Vollversammlung oder über eine Vorauswahl festgelegt wird.

Was wir dann diskutiert haben, war die Legitimität. Gibt es an dieser Stelle also gewissermaßen das Gesamtableau, das dann gefunden wurde, dass das dadurch noch einmal eine Legitimität erhält, dass eine Vollversammlung dem zustimmt?

Was wir nicht weiter diskutiert haben, ist die Frage: Was ist, wenn es abgelehnt würde? Wenn es abgelehnt würde, müsste man sich fragen: Welche Konsequenz hat das? Ultima Ratio wäre: Dann hätte diese Region im Zweifel eben keine Regionalkonferenz, die ihre Interessen an der Stelle entsprechend vertreten könnte.

Wir hatten das Papier an dieser Stelle am Ende etwas kürzer gefasst. Das hat dazu geführt, dass viele Dinge von der anderen Seite gelesen wurden, wie man das auch auffassen kann. Das war nicht die Intention. Ich glaube, wir waren einheitlich der Auffassung - wir haben diese Sachverhalte in der AG 1 auch diskutiert -, dass es gerade nicht die Frage ist, ob jetzt der Kommunalpolitiker X oder der Y reinkommt usw., also dass es an dieser Stelle eine personenbezogene Wahl gibt, sondern dass man am Ende nach diesen Vorabstimmungen, wo die drei Gruppen ihrerseits jeweils festlegen, wer reinkommt, eine gewisse Legitimitätserhöhung dadurch bekommt, dass das insgesamt zur Diskussion gestellt wird.

Die Fragestellung „Erörterungstermin“ ist aus meiner Sicht eine völlig andere Geschichte. Während sich bei der Regionalkonferenz ausschließlich derjenige, der in dem betroffenen Umfeld wohnt, beteiligen kann, gilt, dass bei dem Erörterungstermin jeder teilnehmen kann.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich möchte noch einmal auf die beiden Punkte zurückkommen. Mir ging es nicht darum - das habe ich gesagt, auch wenn es überhört worden ist -, dass ich dieses Grundmodell in Ordnung finde. Wahrscheinlich können wir auch gar nichts anderes machen als so etwas Ähnliches. Frau Kotting-Uhl hat es gesagt, und die AG 1 hat es auch so diskutiert, ohne dass ich das Protokoll kenne: Wir wollen auch die normalen Bürger, die nicht über Parteien, Umweltverbände oder Ähnliches drin sind, zulassen. Das halte ich für ein wichtiges Element.

Für mich ist es keine Geschäftsordnungsfrage, weil in dem Papier ganz klar nicht das steht, was Herr Thomauske gerade gesagt hat, sondern darin steht, die Mitglieder des inneren Kreises werden von der Vollversammlung gewählt. Ich will keine Wahlordnung in diesem Papier. Da bin ich voll bei der Detailebene, die nicht dazugehört. Aber ich will eine klare Ansage.

Aus meiner Sicht sollte die klare Ansage wie folgt lauten: Erstens. Das eine Drittel - man muss festlegen, dass es ein Drittel ist, also die Größe des Kuchenstücks - wird von den gewählten Gremien bestimmt. Das wird schwierig genug, wenn man jetzt nicht den Umlandverband Stuttgart hat, der schon eine Struktur hat, sondern drei Landkreise, die sich irgendwo noch in zwei Bundesländern befinden. Die werden sicherlich etwas finden. Aber mir wäre es wichtig, dass da steht, dass dieses Drittel, das aus den politisch Gewählten besteht, und zwar in einer Wahl mit einer Wahlbeteiligung zwischen 30 und 70 Prozent, selbst bestimmen darf, wer dorthin hingeht. Wenn man in der Vollversammlung vorstellt, welches die Vorschläge sind, die die politischen Gremien vorgesehen haben, ist das alles okay.

Zweitens. Bei den Verbänden würde ich es analog sehen, wobei sich die Verbände - das kann man von Verbänden erwarten - einmal outen

müssen, ob sie im Verfahren mitmischen wollen. Ich bin sicher, dass es dabei nicht nur um Umweltverbände, sondern auch um andere Verbände geht, die in der Region sind. Da würde man eine abschließend oder eine vorläufig abschließende Liste hinbekommen. Auch die sollen sich irgendwie einig werden, wen sie vorschlagen. Das wird ein bisschen schwieriger. Auch da kann man es der Vollversammlung vorstellen.

Ich hatte vorhin schon einmal gesagt, für das dritte Drittel, was sozusagen die statistischen Bürgerinnen und Bürger sind, ist die Vollversammlung sicherlich das richtige Gremium, um das zu wählen, aber die Wahl dieses Drittels ist etwas anderes als die Information und Kenntnisnahme dessen, was die beiden anderen Drittel abgeliefert haben. Das war jetzt erst einmal die eine Seite der Legitimierung.

Die andere Seite der Legitimierung hatte ich vorhin auch schon einmal angesprochen. Wenn ein Nachprüfungsrecht besteht, was ja auf jeden Fall etwas zu Begrüßendes ist, muss so sein, dass es im Verfahren eine klare Funktion hat. Es kann nicht sein, dass es dazu dient, das Verfahren aufhalten. Es kann nur sein, dass es bestimmt, welches die Dinge sind, die aus Sicht der Regionalkonferenz nicht in Ordnung sind oder die nachgeprüft werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellt sich für mich jetzt auch die Frage: Können Dinge, die von einem Drittel getragen werden - dabei denke ich hauptsächlich an die gewählten Kommunalvertreter und Regionalvertreter -, wegfallen, weil eine Vollversammlung das wegstimmt? Mir geht es nicht um eine Schönwetterregelung, sondern sie muss auch funktionieren. Oder gibt es eine Aussage: Die Vollversammlung kann bestimmen, was mindestens drin steht, und die anderen beiden Drittel können auch reingehen. Das sind jetzt keine Formalien, und das ist auch nicht Geschäftsordnung, denn wir haben die Regionalkonferenzen auch dafür erfunden, dass alle möglichen Kreise - was auch immer das ist - Dinge in das Verfahren einbringen können. Dann muss es

eben auch so sein, dass Regionalparlamente oder regionale Leitungsträger, also Landräte oder Bürgermeister, Dinge einbringen können. Die haben zurzeit keine anderen Möglichkeiten, oder wir müssen noch eine andere Möglichkeit schaffen. Bezüglich der Verbände hat mich mein Nachbar schon im Zwiegespräch darauf hingewiesen, dass die sowieso auf die anderen Rechtswege gehen. Die haben das vielleicht, aber auch nicht alle Verbände.

Wir dürfen nicht über die Aussage, die Vollversammlung kann beschließen, was alles nicht in die Nachprüfung kommt, die anderen zwei Drittel ausschließen, wenn die zu anderen Auffassungen kommen, was sie auch geprüft haben müssen. Wenn wir dafür eine Lösung finden, wäre ich voll dabei. Es geht mir nicht um eine Geschäftsordnung, sondern es geht mir an dieser Stelle um zwei Leitsätze.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Mir liegen noch fünf Wortmeldungen vor. Wir sollten es jetzt möglichst auf konkrete Veränderungen zuspitzen. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich kann gleich bei dem anschließen, was Herr Sailer gesagt. Wir haben zwei Themen. Zum einen: Wie wählen wir in die Regionalkonferenz hinein? Das haben wir diskutiert. Die zweite Frage lautet: Wie werden innerhalb der Regionalkonferenz Beschlüsse gefällt, die dann auch Konsequenzen haben, wie zum Beispiel die Ausübung eines Nachprüfungsrechts? Für mich lautet auch dort tatsächlich die wesentliche Frage: Ist es die Vollversammlung, die letztendlich in der Lage ist, Entscheidungen vorzugeben bzw. zu beeinflussen? Das könnte natürlich höchst fragwürdig werden, wenn die Vollversammlung immer wieder zufallsbedingt anders besetzt ist und möglicherweise immer wieder durch andere Interessen gelenkt wird.

Insofern stellt sich die Frage, ob es nicht notwendig ist, an dieser Stelle mehr Klarheit zu schaf-

fen, welche Entscheidungsstrukturen, welche Legitimation am Ende von diesem inneren Ring ausgehen. Wenn das von dort vorgegeben werden kann, dann kann ich mir das eher vorstellen, als wenn es von der immer wieder zufällig anders besetzten Vollversammlung ausgeht, die mal mehr und oder mal weniger von Gruppen dominiert werden kann. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Vielen Dank. Wenn man sich den Text, bezogen auf die Zusammensetzung des Vertretungskreises, noch einmal genau anguckt, werden die Vorschläge, bezogen auf die Kommunalpolitik, von der Kommunalpolitik gemacht. Der letzte Satz lautet, dass das Wahlverfahren abgeschlossen ist, sobald alle Mitglieder des Vertretungskreises gemeinsam von der Vollversammlung bestätigt worden sind. Das ist keine originäre Wahl.

Wir haben am Freitag sehr lange über die Frage diskutiert, ob alle Mitglieder des Vertretungskreises als Gremium der Regionalkonferenz eine Legitimation gegenüber der Vollversammlung haben sollen und damit auch Glaubwürdigkeit bekommen, was den neuen Prozess der Bürgerbeteiligung, den wir auf den Weg bringen wollen, dann auch glaubwürdig gewährleistet. Ich glaube, deswegen ist es wichtig, dass am Ende das gesamte Gremium, also der Vertretungskreis, insofern auch die Legitimation durch die Vollversammlung bekommt.

Wird das Gremium nicht bestätigt, müssen die Beteiligten jeweils überlegen, ob sie die richtigen Personen vorgeschlagen haben bzw. ob sie eher auf ihrem Vorschlag bestehen. Dann muss im Zweifel darüber entschieden werden, ob eine weitere Vollversammlung darüber entscheidet. So lange gibt es dann aber keine funktionierende Regionalkonferenz.

Vorsitzender Michael Müller: Ein bisschen mehr Klarheit, was gewollt ist, ist ja schon da.

Herr Gaßner, ich sehe es auch so: Ganz egal, was wir vorschlagen - es muss auf jeden Fall etwas sein, was über Bisheriges hinausgeht. Ich glaube, an diesem Punkt kommen wir nicht vorbei. Ich habe auch gar keine große Angst vor ein paar Experimenten, weiß allerdings, dass spontane Streiks meistens die schwierigsten sind. So ist es auch bei direkter Demokratie.

Ich glaube, der entscheidende Punkt ist: Legitimation und Transparenz. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde das jetzt gerne in der Weise aufgreifen wollen, dass wir ein Votum aus der Kommission haben, ob es ein Einverständnis gibt, das es Listenaufstellungen gibt, die dann aber von der Vollversammlung bestätigt werden. Dazu haben sich jetzt viele um den Fragenkreis herum artikuliert, aber es stellt sich nach wie vor die Frage, ob die Listen gegebenenfalls verbindlich sind, und es würde innerhalb der Vollversammlung zu keiner Bestätigung kommen. Oder ist es so, dass die Listenaufstellungen, wenn wir jetzt einmal bei dem Terminus bleiben, noch der Restbestätigung bedürfen, wie es Herr Ott gerade gesagt hat? Das ist eine entscheidende Frage, die wir hier klären müssten. Sonst können wir nicht weiterformulieren. Man kann nicht sagen, dieser Kreis sollte eigentlich bestimmend sein, beispielsweise die Kommunalvertreter.

Ich sage noch einmal einen Untersatz: Wir wollten auch keine Gestaltung haben, die so aussieht, als würden wir Kommunalrecht schaffen wollen. Wir können mit dem Standortauswahlgesetz kein Kommunalrecht schaffen. Deshalb war es auch so, dass wir davon ausgegangen sind, dass die ihre Liste über das BfE einreichen. Das steht jetzt in dem von uns vorgeschlagenen Satz.

Für die Segmente der gesellschaftlichen Gruppen und Einzelbürger können Kandidatenvorschläge in hoher Selbstorganisation - das Wort „hoher“ kann man vielleicht streichen, weil es nichts aussagte - eingereicht werden. Das Wahlverfahren

wird erfolgreich abgeschlossen, sobald alle Mitglieder des Vertretungskreises gemeinsam von der Vollversammlung bestätigt werden. Wir könnten jetzt auch Überlegungen anstellen, dass das zu monatelangen Blockaden und sonstigen Dingen kommt. Das nützt uns aber alles nichts.

Die entscheidende Frage lautet: Wollen wir, dass die zwei Listen, die nicht von den Einzelbürgern herrühren, auch von der Vollversammlung bestätigt werden, ja oder nein? Das ist ein klarer Vorschlag der AG 1. Dazu sollten wir ein Meinungsbild herstellen.

Das Zweite ist die Frage, ob das Nachprüfungsrecht von dem Vertreterkreis gemacht wird, wie es Herr Fischer jetzt vorgeschlagen hat. Da würde ich dann pragmatisch vorschlagen, dass man dem noch eine Art Quorum anfügt, sofern nicht zwei Drittel der Vollversammlung dem entgegenstehen; denn ich kann schlecht ein Gremium schaffen, in dem die Vollversammlung von dem inneren Kreis abgekoppelt wird. Wenn der innere Kreis es nicht schafft, einen Vorschlag zu machen, der nicht von zwei Dritteln aus der Vollversammlung abgelehnt wird, kann der Vorschlag nicht gut sein. Dann hätten wir vielleicht das im Griff, ohne viel schreiben zu müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Wären Sie damit einverstanden?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das wäre okay.

Vorsitzender Michael Müller: Wenn das angenommen wird, ist das erledigt. Wenn ich das richtig sehe, übernimmt Herr Gaßner mit einer Präzisierung den Vorschlag von Herrn Fischer. Dann wäre der Punkt erledigt.

Wir kommen jetzt zu der Frage der Liste. Michael, dazu solltest du vielleicht etwas sagen.

Michael Sailer: Nach meiner Auffassung sind die Listen der zwei Drittel, also der Kommunalvertreter und der Verbandsvertreter, gültig. Ich würde

nicht dafür plädieren, dass sie formal bestätigt werden müssen. Ich würde trotzdem mitgehen, dass man es der Vollversammlung vorlegt. Aber der entscheidende Punkt ist folgender: Wenn die Vollversammlung es ablehnt, ist die Regionalkonferenz nicht aktionsfähig, obwohl das Suchverfahren läuft. Für mich ist eine aktionsfähige Regionalkonferenz das Wichtigere. Deswegen ist mein Plädoyer klar: Die Listen gelten, müssen aber in der Vollversammlung vorgelegt werden, ohne dass eine Bestätigung notwendig ist.

Vorsitzender Michael Müller: Also mehr Transparenz?

Michael Sailer: Transparenz ja, aber nicht ablehnen können.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich würde die drei Gruppen doch unterschiedlich sehen. Die Leute, die aus der Kommunalverwaltung kommen, haben ein ordentliches Mandat. Sie sind auch nach unserer Verfassung die Repräsentanten der örtlichen Gemeinschaft. Da sehe ich überhaupt keine Möglichkeit, zu sagen, den wollen wir aber nicht, und da muss ein anderer her. Da kommt überhaupt keine Bestätigungswahl, oder wie Sie auch verfahren wollen. Die sind drin, ob man es akzeptiert oder nicht, weil sonst die ganze Legitimation dieser Gruppe in Frage gestellt wird. Warum nimmt man die dann überhaupt?

Zu der zweiten Gruppe der Verbände: Da könnte man möglicherweise darüber reden, weil es viele Verbände gibt und weil es ein Auswahlverfahren gibt. Aber auch da neige ich dazu, es nicht zu machen.

Es bleibt also die letzte Gruppe. Da würde ich aber sagen, es sind nur diejenigen wahlberechtigt, die aus dieser Gruppe kommen, sodass nicht das Umgekehrte passiert, dass nämlich die Leute

aus den gesetzten Gruppen sich dann die Bürger suchen.

Das heißt, wir haben ein Dreisäulenmodell, das in sich stimmig ist. Damit gibt es keine Übergriffe von der einen Gruppe auf die andere, dass man sich gegenseitig die Vertreter vorschreibt. Vertreten werden kann man nur von demjenigen, zu dem man Vertrauen hat. Deswegen ist es, wenn ich drei Gruppen bilde, sinnvoll, in den drei Gruppen jeweils von unten nach oben zu wählen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, okay?

Hartmut Gaßner: Wir haben einige Schwierigkeiten, wenn ich das noch einmal sagen darf: Erstens haben wir eine unbestimmte Anzahl von Regionalvertretern, die sich in einer bestimmten Weise organisieren müssten, was wir hier aber nicht weiter ausdifferenzieren, was Herr Untersteller jetzt an diesem Regionalparlament festgemacht hat und was Herr Kudla daran festgemacht hat, dass er sagte, wir haben eine Vielzahl von Gebietskörperschaften. Sprich: Der erste Satz, zu sagen, die müssen das verbindlich in die Vollversammlung hineingeben, und unseren Satz zu overrulen, dass das BfE die Liste aufnimmt, bedeutet, Kommunalrecht zu schaffen. Wir machen jetzt eine sehr komplizierte Geschichte.

Aber unterstellen wir einmal, es klappt doch unterhalb der Förmlichkeit. Da treffen sich also fünf Landkreise und gucken sieben Personen aus, sollten - das haben wir gesagt - diese Personen auch in der Vollversammlung bestätigt werden. Ich höre immer noch nicht raus, ob sie bestätigt werden sollen oder nicht. Sie würden sagen: Nicht bestätigen. Dann würden wir eine Untervollversammlung Kommunalparlamente haben. Das haben wir auch so diskutiert. Das soll dann das BfE so organisieren. Wie gesagt: Wir können ins Standortauswahlgesetz nicht schreiben, dass die zu bestimmen haben, sondern wir müssen schreiben, dass das BfE einlädt, dass sich diejenigen, die als Kommunalvertreter dort aus Verwaltung

oder Parlamenten vertreten sind, dort dann einbringen.

Das Zweite wären die Verbände. Die Verbände müssten sich ebenfalls in irgendeiner Weise organisieren. Jetzt kommt das Spannende: Auf der Vollversammlung wird das dritte Drittel bestimmt, und an der Einlasskontrolle müsste kontrolliert werden, ob derjenige, der hereinkommt, um die Bürger zu wählen, nicht vielleicht vorher an der Untervollversammlung „Bürgerinitiativen und Umweltverbände“ teilgenommen hat. Denn wäre er in der Untervollversammlung Bürgerinitiative und Umweltverbände entweder - in Anführungszeichen - wahlberechtigt gewesen oder hätte sich dort aufgestellt.

Es ist also nicht so einfach, diese drei Untervollversammlungen wiederum zu einer Obervollversammlung zusammenzuführen. Wie gesagt, wir haben zwei, drei Stunden darüber diskutiert und haben einen Vorschlag vorgelegt, der noch nicht voll überzeugt; das muss man ja so sehen. Aber wir sind davon ausgegangen, dieses Prä der Kommunalen teilen alle aus der AG 1. Wir haben es jetzt nur nicht so geförmelt, sondern mit einem Satz formuliert. Dass die Kommunalos irgendwo ein Bestimmungsrecht haben, haben wir gesehen. Nun stellt sich nur Frage: Wenn eine Liste eingebracht, aber nicht bestätigt wird, kann man sie genauso gut am Eingang liegen lassen. Deshalb haben wir gesagt, es sollte schon bestätigt werden.

Das Zweite sind die Verbände. Da haben wir, wie gesagt, vorgeschlagen, dass sich die Verbände und die Bürger vorher einmal treffen und einen Vorschlag erarbeiten, der von der Vollversammlung insgesamt bestätigt wird. Alle Versuche, das weiter durchzuregeln, sind, glaube ich, schwierig, weil wir dann doch zwei Seiten zu dem Verfahren schreiben, das wahrscheinlich letztendlich auch nicht hundertprozentig überzeugt.

Es steckt gewissermaßen eine Entscheidung darin, das wiederum ein Stück weit offen zu lassen.

Von daher habe ich noch nicht herausgehört, an welcher Stelle im Gefüge von drei, vier Sätzen Sie einen anderen Vorschlag machen würden, und bitte daher um Formulierungsvorschläge respektive um Ideen, wie man beispielsweise die Organisation der Verbände davon abgrenzt, dass auf der Vollversammlung wiederum diejenigen, die wählen, sicher sein müssen, dass sie nicht in die Entscheidung der Verbandsuntervollversammlung hineinregieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Zu den Gemeinden wird, glaube ich, ein Popanz aufgebaut. Die Gemeinden sind in der Lage, sich zu organisieren. Das tun sie ständig, und zwar auch ohne Gesetz. Sie arbeiten ständig zusammen. Da gibt es eine funktionierende Kooperation, weil sie auch als Nachbarn ständig etwas machen müssen. Wenn das so schwierig ist, dann überlasse ich das lieber dem Gesetzgeber. Der hat ja in vielen Gesetzen eine Pflichtbeteiligung der Gemeinden festgelegt, wie das funktioniert. Da brauchen wir uns jetzt nicht über irgendwelche Kontrollgremien über Vollversammlungen zu unterhalten.

Zum zweiten Punkt, zu den Verbänden. Ich gehe doch davon aus, dass es Verbände gibt, die man anerkennt. Nicht jeder Verband kann sagen, er will mitreden, sondern es wird eine Liste von anerkannten Umweltverbänden geben, oder wie auch immer. Aus diesen muss gewählt werden. Dann bleibt im Grunde genommen nur die dritte Problematik, dass man vermeidet, dass irgendwelche Doppelabstimmungen stattfinden. Aber auch das ist lösbar.

Wenn man das Wahlrecht einmal wahrgenommen hat, ist es eben ausgeübt und kann nicht zweimal ausgeübt werden. Es muss doch ohnehin eine Personenkontrolle stattfinden. Es kann doch nicht irgendjemand kommen und sagen: „Ich will hier abstimmen.“, sondern er muss zumindest nachweisen, dass er aus der betroffenen

Umgebung kommt. Dann lässt sich das doch irgendwie feststellen. Da muss er unterschreiben, dass er zum Beispiel bei einem Umweltverband nicht schon mitgewirkt hat.

Ich finde, wir tun so, als ob das ein großes Problem sei. Ich sehe das Problem allenfalls für die dritte Gruppe, weil sie am unorganisiertesten sind. Für die erste und zweite Gruppe sehe ich überhaupt kein Problem, insbesondere für die erste nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich denke, alles was zur Selbstorganisationsfähigkeit von kommunalen Vertretern und auch von Verbandsvertretern gesagt worden ist, kann man ruhig so stehen lassen. Das funktioniert ja auch im laufenden Tagesgeschäft überall in vielen Formen. Ich denke, im Standortauswahlverfahren sind aber genau diese Organisationsstrukturen und Formen an anderen Stellen gefordert.

Worum es hier geht, ist doch eigentlich ein neuer Ansatz, ein offenerer Ansatz für gelebte Demokratie, die vielleicht nicht ganz so einfach ist und die vielleicht auch vor Herausforderungen steht. Die Herausforderung ist doch, dass ich eine Regionalkonferenz bekomme, in der sich die dort angetretenen Kommunalvertreterinnen und -vertreter, Verbandsvertreterinnen und -vertreter und Bürgerinnen und Bürger, die vom BfE eingeladen worden sind, dort hinzukommen, um sich an dieser Sache zu beteiligen zu können und sich engagieren zu können, zu etwas zusammenraufen müssen, wo sie eine Institution, eine Regionalkonferenz schaffen, die ein eigenes Selbstverständnis in dieser Region aus dieser Besonderheit heraus und auch aus der besonderen Situation heraus - ich sage mal - auch im politischen Raum dort entwickeln möchte. Ich glaube, diese Offenheit dieser neuen modernen Demokratie sollten wir uns an dieser Stelle ruhig einmal leisten. Die

institutionellen Sachen laufen sowieso an anderen Stellen ab. Die müssen wir hier nicht noch einmal abbilden, Herr Milbradt, nachvollziehen und verfassungsrechtlich absichern. Ich glaube, dafür ist die Regionalkonferenz nicht vorgesehen, denn sie bildet ein neues Instrument partizipativer Beteiligung.

Deswegen möchte ich noch einmal das Papier aus der AG 1 von Herrn Gaßner und Herrn Meister sehr unterstützen, das diese Offenheit, glaube ich, abgebildet hat. Diese Offenheit sollten wir uns geben, und diese Offenheit sollten wir jetzt auch auf den Weg geben. Insofern bin ich der AG 1 sehr dankbar, dass sie das so vorangebracht hat. Wir sollten es jetzt nicht durch Verschränkungen, Einschränkungen oder verfassungsrechtliche Bedenken wieder in Frage stellen, sondern es so auf den Weg bringen, auch mit der Gefahr, Michael Sailer, dass der eine oder andere eine andere Mehrheit organisiert. Aber das ist dann eben lebendige Demokratie, und damit muss sich auch diese Einrichtung auseinandersetzen. Dann werden wir sehen, was dort kommt.

Das Organisierte, das Definierte, das Legitimierte läuft ohnehin ab. Insofern kann das eine sehr erfrischende und auch eine sehr positive Ergänzung des Prozesses sein.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. So dumm waren diese wenigen, kargen Sätze dann doch nicht, die versuchten, die Komplexität zu reduzieren. Wir finden momentan keinen besseren Vorschlag.

Herr Milbradt, es wird ja gerade nicht interveniert, sondern der Satz ist relativ eindeutig: Für das Segment kommunale Politik und Verwaltung erfragt das BfE eine Liste von Kandidaten. Da wird nicht hineinregiert, sondern die benennen. Jetzt könnte man folgende Formulierung ergän-

zen: „die damit verbindlich für den Vertretungskreis ausgewählt sind.“ Das wäre der Wunsch, der sozusagen kursiert.

Für das Weitere hieße das dann, für die Segmente gesellschaftlicher Gruppen und Einzelbürger können Kandidatenvorschläge in hoher Selbstorganisation eingereicht werden. Wir haben sowohl Einzelbürger wie auch Verbandsvertreter bei uns in unserer AG 1 gehabt, die ähnlich wie Herr Brunsmeier gesagt haben: „Die schaffen das, gar kein Problem.“

Dann bleibt der letzte Satz, der noch einmal eine Bestätigungsklausel hineinbringt.

Bei der Wissenschaftsakzeptanz dessen, was wir vorschlagen, hat sich die AG 1 dann doch schon mehrfach die Mühe gemacht, Partizipationstheoretiker anzuhören. Für manch einen ist das nicht ansatzweise vergleichbar mit naturwissenschaftlichen Ergebnissen, die wir auch in Fülle in unserem Kommissionsbericht haben. Wir haben dort jedenfalls gehört, dass Beteiligungsverfahren jetzt und in Zukunft sinnvolle Kombination von etablierten Teilen repräsentativer Demokratie und Partizipationselementen in neuen Formen sind.

Dies ist der hilflose Versuch, diesen Status der Partizipationstheoretiker in eine Form zu gießen. Wenn Sie sagen, das geht nicht, müssen wir sagen: „Sorry, dann sind wir an dieser Stelle nicht wissenschaftsadäquat. Machen wir das, was wir immer machen.“ Das ist in Ordnung. Das kann man auch akzeptieren. Aber sorry, wir haben uns die Mühe gemacht, eine ganze Reihe von Leuten anzuhören, die an dieser Stelle relativ eindeutig waren in dem, was sie vorschlagen.

Ich würde jetzt auf jeden Fall für uns noch einmal dieses Moment mitnehmen: Für das Segment kommunaler Politik und Verwaltung erfragt das BfE von den beteiligten Kreistagen und Räten der kreisfreien Städte eine Liste von Kandidaten und

setzt sie verbindlich als Mitglieder des Vertretungskreises ein. Das ist ein klarer Gegenvorschlag, der mehrfach gekommen ist und den wir - so finde ich - in der AG 1 diskutieren müssen, dass wir ihn so aufnehmen.

Bei der Selbstorganisation, also beim zweiten Teil, würde ich allerdings im Moment sagen, dass wir noch bei dem Vorschlag bleiben, der vorliegt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bin auch dafür, dass zu den Regionalkonferenzen jeder Bürger kommen kann, dort seine Meinung einbringen kann und mitdiskutieren soll.

Etwas anderes ist es, ob jeder Einzelbürger abstimmen kann. Mir geht es nur um die dritte Gruppe, die hier genannt ist. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht auch diejenigen, die als Einzelbürger in der Vollversammlung sind, gewählt werden, zum Beispiel im Rahmen einer echten Wahl in der Region. Ich könnte mir vorstellen: Sie stellen sich vor. Sie müssen keinen Wahlkampf betreiben, sondern sie stellen sich entsprechend vor, und über sie wird etwas bekannt gegeben, zum Beispiel im Internet, und dann stellen sie sich zur Wahl. Dann haben sie in meinen Augen eine wesentlich bessere Legitimation, und das ist das Entscheidende. Zudem wäre auch die Repräsentativität besser gewährleistet.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass die Gemeinden ihre Vertreter entsenden sollen, Herr Meister, dann ist es umgekehrt: Sie müssten nicht Listen einreichen, sondern sie benennen die Vertreter. Damit das alles mit rechten Dingen zugeht, soll das BfE eine Art Aufsicht über dieses Verfahren haben. Das heißt, es müssen Dokumente in entsprechender Quali-

tät vorgelegt werden, die belegen, dass die betreffenden Personen eine entsprechende Legitimation haben. Dann ist für mich der eine Teil relativ klar.

Ich glaube, der zweite Teil ginge auch so. In dem Neuen, dass eine dritte Gruppe - ich sage mal - unorganisierter Leute hinzukommt, glaube ich, sollte man ein vernünftiges, kreatives Verfahren finden, das denen im Weiteren eine gleichwertige Stellung einräumt, nämlich eine legitimierte Stellung, also nicht nur, weil ich mich selber als Betroffener fühle, sondern weil ich vielleicht auch eine gewisse Unterstützung habe. Aber das mag man dann im Einzelnen diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir müssen sicherlich differenzieren. Ich gehe einmal davon aus, dass wir den Punkt Wahlrecht bzw. Stimmrecht in der Regionalkonferenz noch etwas differenzieren müssen, wie wir es eben besprochen haben. Es geht da um die Regionalkonferenz. Die Vollversammlung konstituiert sozusagen das Vertretungsorgan. Da ist jetzt noch festzulegen, ob es tatsächlich eine Bestätigung gibt oder nicht, und darüber hinaus: Welche Kompetenzen hat die Vollversammlung bzw. das Vertretungsorgan, insbesondere mit Blick auf das Nachprüferecht? Das werden wir sicherlich hinbekommen.

Wenn wir ganz eng am Text bleiben, haben wir Folgendes, wenn wir dem Gedanken von Herrn Milbradt folgen: Die kommunalen Vertreter sind gesetzt. Dann stellt sich nur noch die Frage, ob sie tatsächlich in der Vollversammlung noch einmal bestätigt, registriert oder wie auch immer werden oder einfach da sind. Das lasse ich einmal offen.

Was wir aber in jedem Fall in unserem Text ändern müssen, geht in die Richtung, dass wir für die gesellschaftlichen Gruppen und für die Einzelbürger nicht schreiben können, dass sie Vorschläge einreichen können, sondern wir müssen

unterstellen, dass sie das müssen. Wir brauchen Vorschläge, die entweder in der Vollversammlung tatsächlich bestätigt werden, oder dass sie gesetzt werden. Das muss insbesondere für die Verbände und die Organisationen passieren. Ansonsten haben wir einen völlig undefinierten Prozess. Das müssen wir in jedem Fall ergänzen, so dass wir für die beiden Gruppierungen - gesellschaftliche Gruppen und Einzelbürger - Kandidatenvorschläge oder eben schon Vertreter benannt bekommen. Die Formulierung „In hoher Selbstorganisation“ kann durchaus bleiben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich bin bei dem zweiten Teil, und zwar beim Nachprüfauftrag. Ich glaube, lösen lässt sich das damit, dass man irgendein Minderheitsquorum oder irgendeinen Minderheitenschutz reinschreibt. Das Problem ist zum Beispiel: Die Kommunalvertreter wollen mehrheitlich oder alle etwas im Nachprüfauftrag haben, die anderen beiden Gruppen jedoch nicht. Wenn mindestens ein Viertel des inneren Kreises ein Thema verlangt, dann muss das über den Nachprüfauftrag transportiert werden. Damit hat man das Element „Minderheitenschutz“ eingebracht.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Vielen Dank. Ich will ergänzend zu meinen einleitenden Bemerkungen darauf hinweisen, dass meine Bemerkungen sich nicht auf die beiden Papiere bezogen, die wir jetzt teilweise diskutieren, sondern auf das Papier, das uns in der K-Drs.180c vorliegt. Ich sage das, um deutlich zu machen, was ich mit „Komplexität“ meinte.

Jetzt konkret zum Thema Regionalkonferenzen: Ich würde darum bitten, dass wir versuchen, das irgendwie schrittweise durchzugehen und nicht hin- und herzuspringen.

Ich will zu dem Punkt „Innerer Ring - Vertretungskreis“ schon noch mal sagen, dass ich glaube, dass wir auch in dieser Kommission ein Zustandekommen gehabt haben, das akzeptiert ist und das sich bewährt hat. Das bedeutet, wenn ich das übertrage, erstens: Die kommunalen Vertreter und Vertreterinnen werden benannt und sind gesetzt. Zweitens: Vertreter gesellschaftlicher Gruppen - die Frage ist auch, welche gesellschaftlichen Gruppen mitwirken - haben wir in dieser Kommission auch beispielhaft, was man übertragen könnte, aber in der Region noch abstimmen müsste. Aber auch wenn die Verbände aufgefordert werden und sie benennen, ist es meiner Meinung nach völlig klar - genauso wie hier -, dass sie auch gesetzt sind.

Ich will es auch nicht, Herr Brunsmeier, mit dem beschreiben, was Sie gesagt haben, nämlich dass wir eine völlig neue demokratische Auf-den-Weg-Bringung dessen machen, was vor uns liegt, sondern noch einmal: Ich teile das, was Herr Milbradt gesagt hat: Kommunale Vertreter sind gesetzt. Ich finde es wichtig, dass Verbände, wenn sie zur Mitarbeit aufgefordert werden, auch benennen, und wenn sie mitarbeiten, dann sind das meiner Ansicht nach auch gesetzte Vertreterinnen und Vertreter.

Aus meiner Sicht stellt sich nach wie vor die Frage, wie wir es mit den Einzelbürgerinnen und Einzelbürgern machen. Aber dazu wurde bereits die herzliche Bitte geäußert, diesbezüglich noch einmal Kreativität walten zu lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, bitte.

Prof Dr Bruno Thomauske: Ich denke, im Hinblick auf die Frage der Zusammenstellung gibt es weitgehend - zumindest nach meiner Wahrnehmung - Konsens, dass sie jeweils gesetzt sind.

Worüber wir noch einmal nachdenken müssen, ist die Fragestellung: Welche Rolle hat der innere

Kreis, und welche Rolle und Rechte hat die Vollversammlung? Es könnte durchaus sein, dass wir an dieser Stelle zu der Auffassung kommen, wenn wir diesen inneren Kreis bestimmt haben, dass der die operative Verantwortung insgesamt trägt und eben nicht nur Vorschläge an die Vollversammlung unterbreitet, über die die Vollversammlung abstimmt, sondern dass dieser innere Kreis, der sich nun kontinuierlich mit dieser Aufgabe beschäftigt, der gewählte Kreis ist, der abschließend für die Regionalkonferenz gewissermaßen die Entscheidung fällt, und die Vollversammlung als solche das Recht hat, die Information zu bekommen, die Entscheidungsgründe zu hinterfragen und Anregungen zu geben. Insofern spielt also die Vollversammlung gemessen an dem, was wir gegenwärtig in unserem Papier haben, eine abgeschwächte Rolle.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Mich hat das Wort „Repräsentativität“ von Herrn Kudla gerade noch auf etwas gebracht, sodass ich jetzt, glaube ich, besser verstehe, worum es geht - jedenfalls bei dem dritten Block -, und dass ich dazu auch eine Meinung entwickelt habe.

Wenn alle abstimmen dürfen, die das Wahlrecht in einer bestimmten Region haben, ist das gewissermaßen der Versuch, ohne Repräsentation auszukommen. Alle sind eingeladen, mitzumachen - alle. Das ist ungefähr so, als würde man sagen, man braucht keine Kommunalparlamente und keinen Landtag, denn bei Fragen, die alle betreffen, sind alle eingeladen, und alle können kommen. Das ist etwas, was partizipationstheoretisch durchaus interessant ist. Allerdings stellt sich die Frage, ob es funktioniert und was man sich dafür einkauft. Es hat wahrscheinlich im alten Griechenland funktioniert, als es in den Städten vielleicht nur 300 Personen gab, die nach damaligen Maßstäben beteiligungsberechtigt waren. Jetzt sind es einige hunderttausend Personen. Ich würde sagen, es geht nicht ohne Repräsentation,

weil nicht alle kommen können und weil bei weitem nicht alle kommen werden.

Die Frage ist also nicht, ob Repräsentation, ja oder nein, sondern welches Verfahren der Repräsentation gewählt wird, und da muss ich schon Folgendes sagen: Das demokratische Prinzip - eine Person, eine Stimme - halte ich für ein sehr gutes Repräsentationsprinzip. Daraus resultieren ja letztlich auch das Mandat und die Legitimation der Entscheidungen, die in einem solchen Prozess getroffen werden. Das dem - ich sage einmal - dunklen, verborgenen, zufälligen Verfahren der Repräsentation zu überlassen, dabei habe ich kein gutes Gefühl. Mit diesem Ansatz habe ich ein demokratietheoretisches Problem.

Vorsitzender Michael Müller: Dann haben wir alle Wortmeldungen abgearbeitet. Ich frage jetzt die Herren Gaßner und Meister: Welchen Vorschlag machen Sie nach der Diskussion?

(Heiterkeit)

Na ja, das muss man als Verantwortlicher ja mal fragen. Ich gehe davon aus, dass wir auf jeden Fall sagen, drei Blöcke, dass wir auf jeden Fall sagen „eine Stimme, ein Mandat“, dass wir ebenfalls sagen, wir brauchen auf jeden Fall eine Geschäftsordnung oder eine Verfahrensordnung, und wir müssen auf jeden Fall volle Transparenz gewährleisten. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich gehe davon aus, dass wir mit Ihnen über Folgendes einig sind: Wenn wir das am Montag in die AG 1 zurückgeben - das ist unsere drittletzte Sitzung -, dann werden wir, wenn es schlimm läuft, damit noch mal wieder zwei bis drei Stunden beschäftigt sein. Deshalb würde ich versuchen, es so zu formulieren: Wir legen einen schriftlichen Vorschlag vor, der sich eng an das anlehnt, was jetzt schon dort steht, und wir werden einen zweiten Vorschlag machen, der stärker aufnimmt, dass die zwei Gruppen in Selbstorganisation unmittelbare Delegationsrechte haben.

Wir werden das dann in der Kommission zur Abstimmung stellen. Der eine Ansatz ist der, dass zwei Drittel außerhalb der Vollversammlung bestimmt werden. Der andere Ansatz ist der, dass zwei Drittel außerhalb der Vollversammlung sozusagen vorentwickelt werden, aber noch einmal bestätigt werden. Es ist also die Frage, ob es eine Bestätigung und damit so etwas wie eine Rückkopplung zwischen denjenigen, die den inneren Kern bilden, und der Vollversammlung nur für ein Drittel oder aber für alle drei Drittel gibt. Das sind die zwei Alternativen.

Wir werden das also vorlegen, damit wir es jetzt nicht so unrund, wie ich es gerade formuliert habe, zur Abstimmung stellen, sondern wir entwickeln aus der heutigen Diskussion zwei getrennte Vorschläge, die hoffentlich relativ ähnlich sind, die aber diesen einen Punkt herausarbeiten. Dann ist die Kommission auch handlungs- und entscheidungsfähig.

Ralf Meister: Vielleicht kurz ergänzend noch zu den Rückfragen zu den Punkten Nachprüfungsrecht und Rechte und Pflichten der Regionalkonferenzen. Wir würden sicherlich noch einmal spezifizieren, was die Aufgabenstellung für den Vorbereitungskreis ist und was die Aufgabenstellung für die Vollversammlung ist. Außerdem werden wir noch einmal thematisieren, welche Schutzfunktion man bei den Nachprüferechten für Minderheiten einbaut.

Vorsitzender Michael Müller: Das heißt, es ist jetzt sozusagen eine Zwischendebatte gewesen, und wir bekommen in der nächsten Sitzung die Vorlage unter Einbeziehung der genannten möglichen Alternativen. Gut.

Was machen wir jetzt? Fangen wir noch mit dem Nationalen Begleitgremium an, oder machen wir jetzt eine Pause?

Übrigens, wenn ich noch eine Bemerkung machen darf: Ich fand es bei der Diskussion schon

interessant, dass sich der politische Bereich vergleichsweise wenig gemeldet hat zu einem Thema, das vor allen Dingen den Bereich betrifft.

Dann machen wir jetzt eine Pause bis 13.20 Uhr.

(Unterbrechung von 13.00 bis 13.30 Uhr)

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich stelle das zweite Papier vor, dass aus der AG 1 zum Themenfeld „Nationales Begleitgremium“ vorgelegt wurde.

Das Thema Nationales Begleitgremium ist eines, das in der Arbeitsgruppe 1 längere Zeit nicht behandelt wurde, weil wir wussten, dass die Berichterstatter/innen ihrerseits eine Initiative starten. Diese Initiative lag zur ersten Diskussion am 1. April 2016 in der AG 1 und am 4. April 2016 in der Kommission vor. Zwischenzeitlich haben wir diese Initiative aufgegriffen und haben in der vergangenen Sitzung am 15. April sehr intensiv die Strukturen des Nationalen Begleitgremiums erörtert.

Das Ihnen vorgelegte Papier ist zum einen darauf ausgerichtet, die Strukturierung des Nationalen Begleitgremiums langfristig darzustellen. Es ist zum Zweiten so strukturiert, dass es ein Wechselspiel zwischen dem Vorschlag der Berichterstatter/innen und dem Thema aus der AG 1 gibt, so dass wir verabredet haben, dass das, was in dem Bericht für die vorläufige Strukturierung des Nationalen Begleitgremiums aus unserem Diskussionsprozess notwendig hinübereragen soll, vielleicht in der einen oder anderen Weise noch in der Begründung des Gesetzentwurfs auftaucht, ebenso wie wir uns umgekehrt Teile der Begründung des Gesetzentwurfs der Berichterstatter/innen angeeignet haben und zum Gegenstand des Berichts gemacht haben.

Wir haben also im Anschluss auch eine gesetzlich ausformulierte Gestaltung des Nationalen

Begleitgremiums. Dabei sind wir so vorgegangen, dass wir das zur Kenntnis genommen hatten, dann aber noch einmal eine eigenständige Vergewärtigung der potenziellen Aufgaben und der Zusammensetzung in der AG 1 diskutiert haben. Da es natürlich sinnvoll ist, dass das, was die Berichterstatter/innen vorgelegt haben, auch ein Stück weit einen Spiegel hat, beginne ich einmal mit den Aufgaben.

Die Vorsitzendenrunde hat sich in der vergangenen Woche auch mit dem Thema befasst. Es sind auch da Impulse gekommen, die schriftlich festgehalten waren und die am Freitag in die AG 1 aufgenommen wurden.

Um die Aufgaben zu beschreiben, ist das eine die Formulierung der vermittelnden Begleitung und die Überwachung des Standortauswahlverfahrens. Das Zweite ist, dass es eine Überlegung gibt, dass das Nationale Begleitgremium im Hinblick auf die Erreichung eines gesellschaftlichen Konsenses eine wesentliche Funktion hat und dass die Aufgabenstellungen hier recht adjektivisch beschrieben werden, sodass Sie in den Zeilen 8 bis 17 einen Textteil finden, der im Wesentlichen aus dem Gesetzentwurf der Berichterstatter/innen übernommen wurde.

In den Zeilen 18 bis 20 taucht die Formulierung der Wächterposition auf. Das Wort „Wächterfunktion“ wird noch ein- bis zweimal auftauchen. Das hat in einer beginnenden öffentlichen Debatte einiges an Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten ausgelöst, weil der Begriff „Wächter“ unter anderem ein Stück weit dem religiösen Bereich zugeordnet wurde. Die Berichterstatter/innen haben darauf reagiert, indem sie den Begriff „Wächterfunktion“ aus dem Gesetzentwurf gestrichen haben. Er wird aber sowohl im Gesetzentwurf als auch im vorliegenden Berichtstext als Umschreibung verwendet.

Die Fragestellung, die sich in Bezug auf das Nationale Begleitgremium ergibt, ist dann das Verhältnis zum BfE. Man geht davon aus, dass das

Nationale Begleitgremium die Vorschläge vom BfE und BGE überprüft, dass das Nationale Begleitgremium aber auch eine Funktion darin haben sollte, Vorschläge zu entwickeln, wie das Standortauswahlverfahren weiterentwickelt werden kann. Wir haben das zunächst einmal mit dem Begriff „Innovationsfunktion“ belegt.

Ich stelle Ihnen dann die Zusammensetzung vor und würde Ihnen vorschlagen, die Frage der Aufgaben nicht unabhängig von der Frage der Rechte zu diskutieren, weil sich diese zwei Sachen in einer Weise ergänzen, dass sich die Funktionsbestimmung des Nationalen Begleitgremiums dann besser erschließt.

Bei dem Nationalen Begleitgremium haben wir uns entschieden, vorzuschlagen, dass das Gremium 18 Mitglieder haben sollte. Das ist die doppelte Anzahl dessen, was für die Vorabsetzung des Nationalen Begleitgremiums von den Berichterstatter/innen vorgeschlagen wird. Das heißt, die 18 sind die Langzeitperspektive. Wir schreiben den Bericht ja für die langfristige Perspektive. Die neun, die Sie aus dem Gesetzentwurf der Berichterstatter/innen kennen, sind also verdoppelt worden.

Dann gab es eine längere Diskussion - das überrascht nicht - zu der Frage, ob die Überlegungen bezüglich der Zufallsbürger an dieser Stelle überhaupt Eingang finden sollten. Wir haben uns dazu entschieden, Ihnen das vorzuschlagen, mit der Maßgabe dessen, was auf Seite 1 ab Zeile 39 formuliert worden ist, nämlich dass nicht einzelne Personen gewählt werden, sondern dass ein Zwischenschritt eingelegt wird, in dem eine Art Qualifizierung bzw. eine Art Kennenlernen von Personen, die ausgewählt werden, stattfindet, und dass die dann Vertreter für das Nationale Begleitgremium wählen.

Wir haben es - wenngleich natürlich auf einer ganz anderen Verantwortungsebene - in der AG 1 so praktiziert, dass uns aus dem Workshop der

Jungen Erwachsenen und der Beteiligungsexperten nach dreimaligem Tagen im weiteren Verlauf Personen benannt wurden, die als Vertreterinnen und Vertreter in der AG 1 mitwirken, sodass diese Personen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt würden, sondern aus einem Arbeitszusammenhang heraus.

Der Vorschlag lautet also wie folgt: Aus einem Arbeitszusammenhang heraus werden Personen in das Nationale Begleitgremium entsandt, die ein Drittel des Nationalen Begleitgremiums ausmachen sollten. Bei den weiteren zwölf handelt es sich um anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Wir haben dabei bestimmte Belange angeführt, die repräsentiert sein sollten. Auf mehrfachen Vorschlag von Herrn Meister bitte ich, auch hier das Wort „theologisch“ zu streichen, weil er davon ausgeht, dass das Ethische an dieser Stelle hinreichend ist.

Es ist für Sie von Bedeutung, dass wir die Vorstellung haben, dass die anerkannten Persönlichkeiten zwar Experten sein sollen, aber nicht unbedingt nach dem Gesichtspunkt, dass sie jetzt Experten für Geologie oder für andere naturwissenschaftliche Belange sind. Der Schwerpunkt liegt also auf „anerkannt“.

Dann ist wiederum aus dem Gesetzentwurf der Berichterstatter/innen aufgenommen worden, dass die Personen, die berufen werden, nicht mit der Gesetzgebung oder mit der Verwaltung im Zusammenhang stehen sollen. Sie sollen auch keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl im weitesten Sinne haben.

Dann wird der Vorschlag unterbreitet, dass es zwei Sprecher gibt, die nach Gender getrennt benannt werden. Ironisch haben wir gesagt, damit ist zumindest gewährleistet, dass von den 18 Personen eine Person eine Frau ist. Das ist aber nicht ganz ernst gemeint, sondern das heißt, wir wollen das Bewusstsein darauf richten, dass diese Frage eine von mehreren ist, die ebenfalls berücksichtigt werden sollte.

Dann ist auch an dieser Stelle von einer Berufung für zwei Jahre die Rede. Auch hier würde ich sagen, das ist erst einmal so gesetzt und noch nicht länger diskutiert worden.

Wir haben uns nicht dafür entschieden, dass auch Vertreter von Regionen berufen werden, weil wir der Auffassung sind, dass die Vertretung aus den Regionen ein Element der Betroffenheit und der Interessengerichtetheit mitbringt, das in dem von Unabhängigkeit und Neutralität Qualität geprägten Begleitgremium keinen Platz haben sollte.

Wir haben außerdem die Rechte und Pflichten aufgenommen und haben gesagt, dass die erste Aufgabenstellung die ist- das hatte ich schon mehrfach angesprochen -, dass es sehr schnell eingesetzt werden soll und dass jeweils die Berichte, die am Ende jeder Phase aufzubereiten sind, im Zentrum stehen. Allerdings stimmt diese Formulierung nicht ganz, denn die Berichte stehen nicht am Ende jeder Phase, sondern in der Mitte jeder Phase. Das müssten wir noch redaktionell anpassen.

Wichtig ist jetzt das Nächste, nämlich dass der Satz, dass die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums Einsicht in alle Akten haben, aus dem bisherigen § 8 des Standortauswahlgesetzes unverändert übernommen wird. Wir haben unsere Befassung und unsere Einschätzung allerdings dahingehend schärfen müssen, dass die jetzige Formulierung „in alle Akten“ in einer Sichtweise, die wohl rechtlich zutreffend zunächst vom BMUB in die AG 2 hineingetragen wurde, so zu lesen ist, dass dieses Recht über das hinausgeht, was die Öffentlichkeit im Verlaufe einer Phase hat, mit dem Schlagwort: „Es wird wohl dazu kommen können.“ Oder nehmen wir nicht die Phase I; die ist zu strittig. Nehmen wir lieber die Phase II. Jedenfalls gibt es immer wieder Phasen, in denen der Vorhabenträger seine Verwaltungsinterna hat, wenn ich das so formulieren darf. Wenn man dort dem Nationalen Begleitgremium Einblick gewähren würde, hieße das spiegelbildlich: Sie können diese Informationen nicht

der Öffentlichkeit preisgeben, sondern müssen umgekehrt sogar eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. Dazu werden wir sicherlich anhand des Papiers zu Kapitel 6.3 noch einmal kommen.

Dann ist das Recht formuliert, dass das Nationale Begleitgremium ein Zitierrecht hat, also BfE- und BGE-Vertreter in seine Sitzungen einladen kann.

Des Weiteren ist die Formulierung relativ wichtig, dass das Nationale Begleitgremium den Veränderungs- und Innovationsbedarf identifiziert. Es war auch in der Vorsitzendenrunde ein wichtiges Element, dass die Weiterentwicklung des Standortauswahlverfahrens unter anderem von dem Nationalen Begleitgremium vorangetragen werden sollte.

Sodann taucht der Wissenschaftliche Beirat, zu dem ich gleich noch komme, als eine potenzielle Möglichkeit auf.

Es ist vorgesehen, das Nationale Begleitgremium zunächst als eine Art Ombudsstelle auszustellen: „Das Nationale Begleitgremium ist Ombudsstelle für die Öffentlichkeit und Ansprechpartner für alle Beteiligten des Standortauswahlverfahrens.“. Das reflektiert jetzt schon den nächsten Satz auf Seite 3, Zeile 4. Es benennt nämlich für diese Funktion einen Partizipationsbeauftragten als eigenständigen Aufgabenbereich innerhalb seiner Geschäftsstelle. „Der Partizipationsbeauftragte trägt für das Nationale Begleitgremium zur Beilegung und Schlichtung von Konflikten bei und ist damit verantwortlich für das Konfliktmanagement.“ In diesem Sinne ist die Ombudsstelle eher für die breite Öffentlichkeit und Einzelpersonen, während der Partizipationsbeauftragte tendenziell eher die institutionelle Übersicht hat und gegebenenfalls Konfliktmanagement betreibt.

Wichtig ist noch, dass das Nationale Begleitgremium ein Selbstbefassungs- und Beschwerderecht haben sollte. Das soll heißen, dass das Nationale Begleitgremium seine Überlegungen und

Fragen jederzeit an das BfE und an die BGE herantragen kann, sodass sich die Aufgabenstellung des Nationalen Begleitgremiums nach diesem Text nicht darauf beschränkt, wie es teilweise aus der AG 1 heraus formuliert wird, ein Nachprüfungsrecht auszuüben. In dem Sinne ist das hier fließender und gleichzeitig formloser, indem man davon ausgeht, dass das Nationale Begleitgremium jederzeit eine Sache aufgreifen kann und bei BfE und BGE Gehör zu finden hat.

Dann haben wir die Ausstattung übernommen aus dem Gesetzentwurf der Berichterstatter/innen, um keinen Widerspruch aufkommen zu lassen. Das heißt, der aktuelle Stand, den Herr Kainitz und Herr Miersch wahrscheinlich noch darstellen werden, ist der, dass die Überlegungen mit dem Bundestagspräsidenten in folgende Richtung: Budgetierung durch Bundesumweltministerium, organisatorische Anregungen analog zum Deutschen Ethikrat bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Das ist der momentane Diskussionsstand zu diesem Punkt.

Dann haben wir sehr lange die Frage diskutiert, die auch in der Vorsitzendenrunde diskutiert wurde und die aus dem Format der Workshops der Jungen Erwachsenen sowie aus den Überlegungen eines Beteiligungssystems, das von Herrn Sommer verschriftet wurde, stammen. Da war die Frage: In welchem Umfang soll es einen Wissenschaftlichen Beirat geben? Bei den Letztgenannten ist der Wissenschaftliche Beirat eine eigenständige Institution, relativ nah beim Nationalen Begleitgremium angesiedelt, aber völlig unabhängig.

Wir haben den Wissenschaftlichen Beirat jetzt näher an das Nationale Begleitgremium herangerückt und schlagen vor, dass wir die Letztentscheidung, ob und inwieweit es einen Wissenschaftlichen Beirat gibt, und nicht zuletzt auch die Frage, ob er über Jahre oder eher situativ eingerichtet werden soll, wenn in einer bestimmten

Phase bestimmte Aufgabenstellung entstehen, dem Nationalen Begleitgremium überlassen wollen und diesbezüglich keine Entscheidung vorgeben wollen. Wir haben nur deutlich gemacht, dass auch ein entsprechendes Budget zur Verfügung stehen muss, um einen Wissenschaftlichen Beirat zeitweilig oder dauerhaft aufzubauen und ihm die entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zuletzt steht auf Seite 4 die Ausstattung mit einem Partizipationsbeauftragten. Analog in einem bestimmten Bild eines Beteiligungssystems ist der Partizipationsbeauftragte eine eigenständige Institution, die neben dem Nationalen Begleitgremium den Partizipationsprozess überwacht und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Auch hier haben wir die Grundfigur aufgegriffen.

Der Partizipationsbeauftragte soll jedoch keine eigenständige Institution sein, sondern eine hervorgehobene Position innerhalb der Geschäftsstelle haben. Damit gibt es einen Partizipationsbeauftragten, aber nicht als verselbständigte, eigenständige Institution, jedoch als einen identifizierbaren Ansprechpartner innerhalb des Nationalen Begleitgremiums. Der Partizipationsbeauftragte agiert deshalb auch nicht unabhängig, sondern durch Vorschläge an das Nationale Begleitgremium. Das Nationale Begleitgremium in der Funktion, wie wir es besprochen haben - mit Innovationspotenzial, mit Selbstbefassungsfunktion und mit Beschwerderecht -, hat damit genügend Möglichkeiten, die Überlegungen, die aus der Arbeit des Partizipationsbeauftragten entstehen, dann auch in der richtigen Weise auf den Weg zu bringen.

Diese Überlegungen - Ausstattung mit einem Partizipationsbeauftragten, Ausstattung mit einem Wissenschaftlichen Beirat - sind in dem Gesetzentwurf noch nicht verankert, weil dies der Diskussionsstand von Freitag ist. Wenn sich die Kommission darauf verständigen würde, würde man das in dem Gesetzentwurf noch andeuten.

Im Übrigen haben wir eine relativ eigenständige Diskussion geführt, die sich in der zweiten Phase bemüht hat, eine hohe Synchronisierung herzustellen, weil wir davon ausgehen, dass das Nationale Begleitgremium in der Fassung, die es in dem Gesetzentwurf hat, heute weitgehend abgestimmt werden müsste. Wir können also nicht drei Lesungen machen, weil sonst die Zeit vergehen würde, um das Gesetzgebungsverfahren noch so anzuschieben, dass das Nationale Begleitgremium möglichst im Sommer bzw. im August - dazu gibt es keine genaue Festlegung; das wissen die Berichtersteller besser - eine Behandlung erfährt und mit Ende unserer Arbeit tatsächlich schon installiert ist.

Folgendes möchte ich noch hervorheben: Im Gegensatz zu dem, was wir insbesondere aus dem Beteiligungssystem Workshop „Junge Erwachsene“ und auch von Herrn Sommer verschriftet vorliegen haben, steht eine aktive Öffentlichkeitsarbeit des Nationalen Begleitgremiums. Die Formulierung, die sich aus dem Teil ergibt, lautet: Konzeptionelle Überlegungen, die vom BfE operativ übernommen werden, sieht dieses Nationale Begleitgremium nicht vor. Das heißt, wir werden anhand des Papiers zu Kapitel 6.3 noch einmal diskutieren müssen, wer gegebenenfalls welche Art von nationalen Formaten macht. Da ist eine Antwort momentan klar: Das wäre das BfE. Das BfE ist der Träger, kein anderer, und das Nationale Begleitgremium wäre installiert, hier den notwendigen Fokus darauf zu richten, dass diese Arbeiten dann auch die Weihe des Nationalen Begleitgremiums haben.

Ich sage es noch einmal: Eine Funktion des Nationalen Begleitgremiums als konzeptionell-operativ Tätiger zur Ausfüllung des schwarzen Lochs sieht diese Konzeption momentan nicht vor. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Daran anknüpfend vielleicht als Erstes für uns vier, die wir hier sitzen - die anderen werden gleich noch ergänzen -, eine grundsätzliche Bemerkung. Ich finde, dass man an diesem Vorstoß das erste Mal sieht, in welcher Umgebung wir diese Kommission tagen lassen. Zum ersten Mal wird etwas konkret, und viele Menschen außerhalb dieses Sitzungssaals werden plötzlich ganz aufgeregt. Das Schöne ist - das als Erstes -: Es gab viel Lob. Ich glaube, das erste Mal auch hier in der Kommission. Das hat uns beflügelt. Deswegen haben wir weiter daran gearbeitet. Aber es gab auch Kritik.

Wenn man sich die Kritik anguckt, merkt man als Erstes, dass man gewissermaßen als Verfassungsfeind angesehen wird, wenn man einen Wächter über den etablierten Gremien installieren will. Das wollten wir mitnichten. Wir wollten auch die verfassungsgemäße Ordnung - das gebe ich hier noch einmal zu Protokoll - nicht umstürzen, aber wir wollten aus den letzten Jahrzehnten ein bisschen lernen. Ich glaube, wir mussten und müssen alle erkennen, dass der Weg bis dato auch das Vertrauen in bereits vorhandene Institutionen nicht unbedingt gestärkt hat. Deswegen stellt sich durchaus die Frage, wie wir Vertrauensbildung hinbekommen.

Deswegen ist dieses Gremium durchaus ein Gremium, von dem wir sagen, dass es ein vertrauensbildendes Element ist - nicht mehr und nicht weniger. Deswegen zu dem Kollegen Kuhbier, den wir ganz am Anfang einmal als Sachverständigen gehört haben: Wir machen uns nicht klein als Abgeordnete, aber wir haben auch die Größe, dass wir sagen, wir können nicht alles klären. Deshalb ist das ganz einfach auch die Einladung, den gesellschaftspolitischen Dialog außerhalb des Parlaments und außerhalb des Bundesrats so zu führen, dass man diesen Dialog dort durchaus auf Augenhöhe - diese Aussage ist verfassungsrechtlich jetzt schon problematisch -, quasi auf Augenhöhe führen kann.

Der zweite Kritikpunkt ist, dass das Thema Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger scheinbar die

Gemüter bewegt, und zwar auch aus zweierlei Gründen: Die einen sagen, das kann ja nun wirklich überhaupt nicht sein, dass Leute irgendwie per Zufall ausgewählt werden. Die Beteiligungs-experten schreiben jetzt: „Na ja, wenn ihr sechs zu drei macht, dann ist das ja nicht Parität. Diejenigen, die vom BMUB auserkoren worden sind, werden die anderen doch plattmachen.“

Damit will ich Folgendes sagen: Die ganzen alten Gräben reißen plötzlich auf, und die Frage lautet: Wie kriegt man das eigentlich hin? Deswegen ist es ein erster Schritt. Ich bin Hartmut Gaßner dankbar, dass er noch einmal formuliert hat, dass es der erste Schritt ist, und am Ende der Evaluierung werden wir möglicherweise bei 18 landen, werden wir noch mal bei anderen Zusammensetzungen sein. Aber wir haben gesagt - auch vor dem Hintergrund der Workshops, die in der AG 1 stattgefunden haben -, dass wir dieses Prinzip der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger durchaus berücksichtigen wollen, ebenso die Vertreter der jüngeren Generation.

Dass das alles auch erfordert, dass man miteinander spricht und aufeinander eingeht, ist klar. Ich denke jedoch, wenn wir die AG 1 Revue passieren lassen, dann haben wir es zumindest versucht. Ich finde, es ist uns an vielen Stellen gelungen, dass man den jüngeren auch eine Stimme gegeben hat. Ich schaue da Erhard Ott an, der sich große Verdienste im Workshop erworben hat.

So stelle ich mir und stellen wir uns das dann auch im Nationalen Begleitgremium vor, wohl wissend, dass man sicherlich an vielen Stellen möglicherweise auch noch zu anderen Schlüssen kommen kann, wenn man erst einmal jahrelange Erfahrungen hat. Aber es ist Neuland, und wir wollen dieses Neuland ganz bewusst betreten.

Was wir heute, glaube ich, miteinander klären müssen, ist erstens die folgende grundsätzliche Frage: Will die Kommission uns in unserem Vorhaben unterstützen, dass wir sagen, jetzt ziehen

wir dieses Konstrukt vor die Klammer, und wir wollen, um das sogenannte Loch zwischen der Abgabe des Berichts und der Evaluierung und Fertigstellung eines reformierten Standortauswahlgesetzes zu vermeiden, dieses Nationale Begleitgremium als vertrauensbildendes Element etablieren. Das ist die Grundsatzaussage, die - so denke ich - hier zu treffen ist. Alles Weitere werden wir sicherlich im weiteren Prozess mit Bundesrat und Bundestag besprechen, wenngleich wir heute natürlich gerne darüber reden können, ob sie für zwei Jahre, für vier Jahre oder für fünf Jahre bestellt werden. Ich glaube aber, dass wir im weiteren Verfahren durchaus eine gute Entscheidung treffen können.

Ich will auch noch auf das Thema „Wächter“ eingehen. „Wächterratt“ haben wir ganz bewusst nicht gesagt, um nicht ins Fahrwasser von Fundamentalisten zu geraten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie kam das denn da rein?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein, ich glaube, der Begriff des Wächterrats war auch nie drin. Es gab ein Missverständnis bei der letzten Kommissionssitzung des Vertreters aus Brandenburg, der gesagt hat, das klingt ihm zu sehr nach „Wächterratt“. Daraufhin haben wir das jetzt ein bisschen herausgenommen und haben es in der Begründung. Ich könnte mir sogar noch vorstellen, dass man das an der einen oder anderen Stelle möglicherweise durch „Garant eines fairen Verfahrens“ ersetzt. Aber auch das ist schon viel. Darüber kann man sicherlich noch stundenlang philosophieren. Ich glaube, der „Wächter“-Begriff trifft es eigentlich ganz schön, aber auch da sind wir sicherlich offen.

Am Ende werden wir das, was Hartmut Gaßner skizziert hat - wie gehen wir dann ab Ende des Jahres oder wie auch immer mit diesem Gremium um? -, in einer weiteren Etappe zu beraten haben, wenn der Bericht vorliegt. Deswegen wäre es uns

sehr wichtig, dass wir hier erst einmal ein grundsätzliches Ja oder Nein für diesen Vorstoß bekommen und dann mit Bundestag und Bundesrat weiter an die Umsetzung gehen können. Denn diese Umsetzung ist in den nächsten Wochen tatsächlich geboten, wenn wir im Sommer damit startklar sein wollen.

Zu den ersten Gesprächen, die wir unter anderem mit dem Bundestagspräsidenten geführt haben, können wir vielleicht gleich auch Stellung nehmen, wenn Sie wollen, Herr Kanitz.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir das Ganze so aufhängen müssen, es muss arbeitsfähig sein. Deswegen gibt es einen ersten Vorschlag. Aber mit Sicherheit wird es in den nächsten Wochen noch weitere Debatten über das eine oder andere Detail geben. Deswegen wäre mir und uns allen, glaube ich, wichtig, eine grundsätzliche Aussage zu diesem Vorstoß zu bekommen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Das war der Ursprung. Es ging um Befürchtungen, dass die Arbeit dieser Kommission - insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, die sehr gut angelaufen ist -, in dem Moment ein abruptes Ende erfährt, indem die Kommission im Juni ihren Abschlussbericht vorlegt und wir irgendwann in der zweiten Jahreshälfte eine Evaluierung machen und das ganze Verfahren sozusagen in ein Gesetz gießen.

Es war die Frage: Entsteht dort ein sogenanntes schwarzes Loch, und sollten wir das nicht möglicherweise auffangen? Die Frage, wie wir das auffangen, hat uns relativ schnell zu der Frage des Nationalen Begleitgremiums gebracht. Das aktuelle StandAG ist hinreichend vage in der Formulierung der Aufgaben dieses Gremiums, des Nationalen Begleitgremiums, und sagt lediglich in § 8, es soll zur gemeinwohlorientierten

Begleitung des Standortauswahlprozesses eingesetzt werden. Darunter kann man alles und, glaube ich, auch nichts verstehen.

Insofern wäre es mir in der Tat wichtig - ich glaube, das ist für uns, aber auch hinterher für diejenigen, die es zu formulieren haben, wichtig -, die Frage zu klären, was „abschließend zu klären“ heißt, also die Frage zu stellen: Können wir abschließend klären, welche Aufgaben dieses Gremium jetzt haben soll, bekommen soll, und welchen Vorzug es hat, das Gremium jetzt schon einzurichten und nicht erst, wie im ursprünglichen § 8 vorgesehen, nach Abgabe des Berichts und nach Evaluierung des StandAG.

Diesen Mehrwert sollten wir versuchen. Wir haben es in dem Schreiben der Berichterstatter/innen versucht. Aber wir sollten auch hier noch einmal versuchen, das hinreichend vernünftig und klar zu formulieren und zu umreißen.

In der Tat: Es hat zu einer Menge Diskussion geführt. Eine Frage, die aufkam, lautet: Macht ihr nicht eigentlich so ein gutes Verfahren? Wofür braucht ihr denn jetzt einen Garanten, der für die Fairness des Verfahrens steht? Ich glaube, wir brauchen diesen Garanten. Erstens ist er in § 8 vorgesehen. Zweitens braucht man eine auf nationaler Ebene unabhängige Stelle, die man ansprechen kann und zu der man sagen kann: „Ich habe mal eine Frage. Erklärt mir das mal.“ Oder: „Könnt ihr bitte mal in die Akten reinsehen und mir das erklären?“ Ich glaube, das ist eine der wesentlichen Stellungen, die dieses Gremium bekommen muss.

Es ging dann insbesondere in meiner Fraktion um die Frage, wo und wie dieses Gremium aufgehängt werden kann. Dazu gibt es sicherlich noch keine abschließende Meinungsfindung, aber es gibt eine abschließende Meinungsfindung in Bezug darauf, dass es jedenfalls nicht einfach nur beim Bundestag und/oder Bundesrat hängen kann, sondern einem Ministerium sehr klar zugeordnet werden muss. Das ist der Punkt, den Herr

Miersch gerade angeführt hat, mit dem Gespräch mit dem Bundestagspräsidenten, der sagt, wir können jetzt keine Gremien schaffen, die frei über dem Bundestag stehen, die budgetmäßig keine klare Verantwortung und Zuordnung haben und die auch sonst über dem Verfahren und nicht neben dem Verfahren oder im Verfahren stehen und das Verfahren selbst ein Stück weit beaufsichtigen.

Es hat insofern keine substituierende Wirkung für die Behörden oder für die Aufsicht, sondern es steht ein Stück weit als Ansprechpartner für Bürger, für Wissenschaftler, für Kritiker, für Unterstützer daneben, und zwar für alle Fragestellungen, die in dem Verfahren auftauchen können.

Insofern wäre meine herzliche Bitte, noch einmal darüber zu diskutieren und das in der Runde herauszuarbeiten, weil wir selbst bzw. ich selbst abschließend noch keine Meinungsbildung dazu habe, was der tatsächliche Mehrwert zur Einsetzung heute ist. Denn das müsste in der Tat sehr schnell passieren. Wenn uns der Mehrwert klar wird, dann sollten wir Aufgaben, Rechte, Pflichten und Verantwortung dieses Gremiums sehr kurzfristig umschreiben. Die Frage der Aufhängung ist für meine Fraktion sehr relevant. Insofern ist das für uns - jedenfalls für mich - ein sehr klarer Rahmen, unter dem wir das Gremium aufhängen können.

So viel vielleicht erst einmal zum jetzigen Zeitpunkt.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Will noch jemand von den Berichterstatter/innen sprechen? Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Weil die beiden anderen jetzt so viel dazu gesagt haben, will ich wenigstens dazu noch sagen, dass ich es sehr begrüße, dass wir uns darauf verständigt haben. Das ist sicherlich ein Kompromiss zwischen den Berichterstatterinnen und Berichterstattern. Es zeigt aber

auch, dass wir dazu fähig sind. Es ist vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte des Standortauswahlgesetzes usw. nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit.

Ich hätte mir an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch eine deutlichere Formulierung gewünscht, gerade auch, was die offenen Fragen angeht, oder dass man vielleicht auch die Wächterfunktion noch zentraler hineingeschrieben hätte, weil es auch in dem AG-Papier zentraler steht. Aber wie gesagt, das ist ein Kompromiss, mit dem ich zumindest sehr gut leben kann. Mir ist es auch sehr wichtig, dass es ein solches Gremium gibt, gerade um das schwarze Loch auszufüllen, und dass wir es schaffen, das tatsächlich vorzuziehen, bevor das eigentliche Standortauswahlverfahren anfängt.

Ich glaube, all diese Gründe zusammengenommen rechtfertigen es, diesen Versuch zu machen. Mich würde auch sehr stark interessieren, wie dieser Vorstoß von Ihnen gesehen wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller, bitte.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank für dieses Papier und auch für die detaillierte Darlegung, welches die Aufgaben usw. sind. Im Spaß gesagt, im Hinblick auf die beiden Vorsitzenden der AG - Juristen und Theologen -: Der Wächterrat in Teheran besteht aus sechs Juristen und sechs Theologen. Aber das nur am Rande.

Jetzt einmal im Ernst: Ein anderer Begriff wäre nicht schlecht, aber ich verstehe, was damit gemeint ist. Es ist erst einmal gerechtfertigt.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund gemeldet. Ich habe heute eingangs schon einmal die Überlegung genannt, den Rat der Regionen in irgendeiner Form mit dem Begleitgremium zusammenzubringen. Jetzt ist sehr elegant auf Seite 2 dargelegt, das Nationale Begleitgremium zeich-

net sich durch Unabhängigkeit aus. Es sollen daher keine Mitglieder als Vertreter der Regionen berufen werden usw. Darf ich das als eine klare Absage verstehen, den Rat der Regionen in irgendeiner Form damit zusammenzubringen?

Man könnte es doch so machen, dass man einmal Überlegungen in folgende Richtung anstellt: Man könnte bei dem Nationalen Begleitgremium auch einen Ausschuss angliedern - egal, wie man den nennt -, der die Funktionen des Rats der Regionen hat. Ich sage ja nicht, dass die Funktion, die damit verbunden ist, überflüssig ist. Da wäre ich missverstanden. Womit ich nur meine Probleme habe, ist die Vielfältigkeit dieser Gremienlandschaft. Deswegen mache ich da immer noch rum, nämlich die Überlegung: Kann man das nicht in irgendeiner Form damit zusammenbringen, und die Aufgaben, die ein Rat der Regionen hat, damit zusammenbringt. Wenn vorne steht, das Gremium soll den Standortsuchprozess begleiten, erklären, überwachen und regulierend zwischen den Akteuren, eingreifen - alles d'accord, alles verstanden. Und auch die Wächterposition - alles verstanden. Aber dann sind es doch viele Dinge, die auch mit den Aufgaben im Zusammenhang stehen, die ein Rat der Regionen hätte. Wenn das wiederum stimmt, dann macht es Sinn, dass man darüber nachdenkt, es da in irgendeiner Form mit unterzubringen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich bin auch sehr froh, dass die Berichterstatterinnen und Berichterstatter die Initiative ergriffen haben; denn das schwarze Loch ist, glaube ich, unabsichtlich entstanden, wenn man sich noch einmal den Ablauf der Gesetzesfindung anguckt. Es gab einen Gesetzentwurf, der schon ziemlich klar war, in dem noch keine Kommission vorgesehen war. Mit dem Start des Verfahrens nach dem damaligen Entwurf des Gesetzes hätte man sofort mit dem gesellschaftlichen Begleitgremium gestartet. Indem die Kommission hinzukam - wir sehen heute, dass es auch Sinn gemacht hat -, haben wir nicht alle

Einzelinstitutionen entsprechend verlängert. Das heißt, wir haben das schwarze Loch jetzt deswegen, weil es zwischen der Kommission und dem Beginn des Prozesses eben noch die Zeit gibt, in der Bundestag und Bundesrat beschließen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen: Es gibt auch diese Zeit, in der der Vorhabenträger funktionsfähig aufgebaut werden muss. Es gibt noch keine ganz klare Entscheidung. Ich meine, die meisten können sich vorstellen, was da jetzt passiert, aber nachdem der Vorhabenträger der Erste ist, der in Phase I arbeiten muss, dauert das auch seine Zeit.

Für mich ist es durchaus wichtig, dass der Prozess, der zurzeit auch viele draußen interessiert, weitergeht, und er kann nicht alleine im Bundestag weitergehen. Natürlich ist das eine hohe Verpflichtung derjenigen von uns, die hier in der Runde Bundestagsabgeordnete sind, darauf zu achten, dass der Bundestag die Vorschläge aufnimmt. Aber das wird draußen nicht unbedingt so wahrgenommen, weil das normales politisches Geschäft ist. Deswegen finde ich den Vorstoß gut.

Das Problem ist jetzt, dass wir in einer gewissen Logik bleiben müssen. Das heißt, wir können die Zeit bis zum Start des Prozesses nicht mit anderen Aufgaben befrachten, als das Gesellschaftliche oder Nationale Begleitgremium dann hat, wenn der Prozess angefangen hat. Ansonsten ist die Logik „Vorziehen“ schwierig. Das heißt, wir müssten etwas genauer definieren, welche der Aufgaben, die das Nationale Begleitgremium nach gestartetem Prozess hat, jetzt schon notwendig sind. Aus meiner Sicht gibt es durchaus Aufgaben, die in den Papieren auch genannt sind. Zu der Frage, auf den Prozess ein Stück weit aufzupassen, gehört eben auch die Öffentlichkeitsbeteiligung dazu fortzusetzen, die wir ein Stück weit über unsere Formate gemacht haben.

Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass man nächstes Jahr im Januar oder wann auch immer

noch einmal wieder Workshops oder andere Formen der Information macht. Es wäre auch wichtig, dass der Faden in der Interaktion insgesamt nicht abreißt. Das halte ich dabei für wichtig.

Bei den anderen Tätigkeiten, die später das finale Nationale Begleitgremium macht, müsste man im Einzelnen möglichst bald noch einmal rückwärts durchbuchstabieren, was dort jetzt schon anfällt. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn das Berichterstatter/innen-Papier und das, was wir hier verabschieden, für den Dauerbetrieb einen starken Zusammenhang haben, nicht nur die Abdeckung des schwarzen Lochs.

Jetzt zu dem, was die AG 1 zum Gremium gemacht hat. Ich halte es für richtig, dass das Nationale Begleitgremium keinerlei operative Aufgaben hat. Es kann niemand anderes außer die eigene Geschäftsstelle kommandieren. Wir haben in dem Verfahren Institutionen, wo die Aufgaben klar sind. Da darf es in diesem Sinne auch keine Übergriffe geben.

Es würde im Übrigen - da erinnere ich an das, was Herr Miersch vorhin gesagt oder nur angedeutet hat - im Rest der Welt, der sich nicht so ganz in unserem Koordinatensystem bewegt, das wir hier gemeinsam gewonnen haben, überhaupt nicht auf Akzeptanz stoßen, wenn wir noch eine Hyperbehörde oder eine Superbehörde machen. Deswegen ist auch die Zurücknahme einiger Vorschläge, die im Raum standen, meines Erachtens ein ganz wichtiger Teil dessen, was die AG 1 geschrieben hat.

Jetzt zu der Frage der Reduktion des Gremienzoos und der Überlastung der Aufgaben des Nationalen Begleitgremiums. Ich würde eigentlich sehen, dass das Nationale Begleitgremium möglicherweise eine Organisationsunterstützung geben kann, damit sich die Regionen zum Austausch treffen können, wenn es nicht der Deutsche Städtetag oder sonst jemand macht. Das ist für mich jetzt aber keine zentrale Funktion.

Zum Partizipationsbeauftragten - das war der letzte Vorschlag in Papierreihenfolge -: Ich glaube nicht, dass das die Geschäftsstelle machen kann. Ich habe ziemlich viel Erfahrungen mit Gremien und Geschäftsstellen für Gremien, wo es durchaus sehr unterschiedliche Geschäftsstellen gibt. Die Partizipation hängt vielmehr sehr stark an der Unabhängigkeit und auch an der Eigenständigkeit der Personen, wenn man sich um die Partizipation und um die Defizite bei der Partizipation kümmert.

Für mich wäre es eher vorstellbar, dass man sagt, dass ein oder zwei Personen - nicht mehr als zwei - aus dem Gremium selbst die Aufgabe übernehmen, denn dann ist es hochrangig angehängt. Man muss ja auch eigene Initiativen mit dem Profil für die Partizipation machen. Es gibt dann ein oder zwei Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums, die öffentliche Ansprechpartner für die Partizipationsfragen sind.

Zum Wissenschaftlichen Beirat, auch wenn ich das früher mal selbst mit in den Papieren geschrieben habe: Je mehr man sich über die Aufgaben einig wird, die auf uns zukommen ... Es läuft mal fünf Jahre, und es läuft wieder fünf Jahre, und in einen Beirat kann man mal zehn Leute berufen oder mal zwölf Leute. Man hat aber überhaupt nicht im Griff, welche Disziplinen, welche Fachkenntnisse man braucht. Für mich wäre die andere Frage leichter vorstellbar, die zwischen den Zeilen ein bisschen hochschwebt, dass nämlich das Nationale Begleitgremium das Recht hat, jederzeit Sachverständige anzuhören oder auch Sachverständige für eine bestimmte Aufgabe zu sammeln.

Stellen wir uns einmal vor, man muss sich irgendwie mit Geologie herumprügeln, weil es ungeklärte geologische Fragen gibt. Dann haben wir ein halbes Jahr später Probleme mit dem Partizipationsaufbau in Regionalkonferenzen. Ich könnte noch zehn weitere Themen nennen. Ich kann mir keinen Beirat vorstellen, in dem dann mehr als ein oder zwei Leute fachkompetent sind, einfach wegen der Spannbreite.

Deswegen die Überlegung, auf den Wissenschaftlichen Beirat zu verzichten, aber ein klares Recht zu schaffen, dass sich das Nationale Begleitgremium die Sachverständigen zusammensammeln kann, wenn es für bestimmte Themen Sachverständige braucht, und dadurch eine breite Meinungsvielfalt unter den entsprechenden Sachverständigen hat, dass wir da also nicht das Wirtschaftlichkeitsgebot haben, möglichst nur einen zu benennen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es ist jetzt ein bisschen zu spät, um Einladungen zur Mitarbeit in der AG 1 auszusprechen, wo wir doch hoffentlich rundum in den letzten Zügen liegen.

Ich möchte Franz Untersteller Folgendes sagen: Die Beschäftigung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung eröffnet einem die Notwendigkeit der Komplexität. Ich verstehe diesen Bedarf durchaus, alles schlank zu halten, weil wir alle dieses Überbordende an verschiedenen Gremien kennen, die irgendwo mitreden. Ich glaube aber, dass es an der Stelle durchaus wichtig ist.

Die Tatsache, dass sich das Nationale Begleitgremium, der Rat der Regionen oder auch die Regionalkonferenzen zum Teil mit ähnlichen oder sogar mit gleichen Dingen befassen, ist nichts, was in unserer Republik der Gewaltenteilung und des Föderalismus selten ist. Wenn ich Bundestag und Bundesrat nehme - die befassen sich auch mit denselben Gesetzen, aber aus einem unterschiedlichen Blickwinkel. Im Kern dessen, dass das Ergebnis vielleicht besser wird und auch besser von allen getragen werden kann, die anschließend davon betroffen sind - dafür hält dieser Vergleich durchaus, finde ich. Man hat einfach, wenn man Repräsentationen unterschiedlicher Art hat, die sich mit etwas befassen und die ihre Unterschiede vielleicht ausräumen müssen, im Ergebnis ein breiter getragenes Ergebnis.

Ich will versuchen, noch einmal zu erklären, warum Nationales Begleitgremium und Rat der Regionen nicht zusammengesteckt werden können. Wir haben auf der einen Seite die Regionalkonferenzen, die ganz speziell die regionalen Interessen dieser Region, dieser potenziellen Standortregion, vertreten. Auf der anderen Seite haben wir das Nationale Begleitgremium, das obendrüber stehen soll, sehr objektiv, so neutral, wie es nur geht. Darin sollen ganz bewusst keine Menschen aus Regionen sein, von denen man weiß, dass die im Fokus sind. Und dazwischen hat man sozusagen ein breites Nichts.

Diese Regionen werden - zumindest zu Beginn - ihre Partikularinteressen vertreten und werden sich ein Stück weit dadurch - wie soll ich sagen? - in ihrer Geltung ein bisschen nivellieren, weil sie natürlich alle etwas anderes wollen.

Auf diesem und auch auf anderen Wegen sind wir darauf gekommen, zu sagen, wir brauchen etwas, wo sie auch gemeinsam sind, wo sie also nicht nur gegeneinander stehen - kriegt der da drüben jetzt das Endlager, oder ist er in der nächsten Stufe dabei; dann bin ich es vielleicht schon nicht -, sondern wo sie identifizieren können, was denn ihr gemeinsames Interesse ist und auch vielleicht auch deutlich machen können - das kann auch wieder in die Regionalkonferenzen zurückschlagen -, dass man am Ende ein Endlager braucht, dass es also eine dieser Regionen am Ende sein wird. Daraus kann sich ein anderer Umgang mit dieser Frage entwickeln, als wenn jede Region nur für sich kämpft und davon ausgeht: Wir wollen es aber nicht haben.

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass man ein solches Gremium braucht, wo sie noch einmal gemeinsam schauen: Was ist denn eigentlich unser Part in dieser Endlagersuche und in dieser Aufgabe, und was haben wir da an Gemeinsamkeiten einzubringen? Das ist schon wichtig. Das kann eben gerade nicht das Nationale Begleitgremium sein, weil das frei von Interessen sein soll. Auch der Rat der Regionen ist immer noch ein Vertretungsorgan von Interessen, auch wenn sie

da zusammengeführt werden. Aber es ist immer noch interessengeleitet. Das soll das Nationale Begleitgremium gerade nicht sein.

Ich denke, wir tun uns sehr gut, wenn wir diese Dreistufigkeit tatsächlich so machen: Das Regionale, die betroffenen Regionen, gemeinsam noch einmal in einem Gremium und dann dieses Nationale, was darüber steht und von solchen regionalen Interessen wirklich frei ist und auch frei sein muss.

Jetzt wollte noch zwei, drei Sätze zu dem sagen, was Herr Kubbier mit dieser falschen Interpretation des Nationalen Begleitgremiums - ich sage mal - wirklich eingebrockt hat. Ich bin nicht der Meinung, dass wir in dem Papier eine Rücknahme von Aufgaben vorgenommen haben, sondern wir haben zum Teil eine andere Begrifflichkeit gewählt. Die Aufgaben, die dieses Gremium haben wird, kann man deswegen nicht verringern, aber wir müssen aufpassen, dass sie nicht missverstanden werden. Diese Vorstellung, da wird eine Superbehörde geschaffen, die jetzt über den Verfassungsorganen steht, ist für uns, die wir uns darüber ausgiebig auseinandergesetzt haben, völlig absurd. Aber offensichtlich kann es so verstanden werden, und deswegen muss man das ausräumen. Aus diesem Grunde sind wir in den Begrifflichkeiten etwas vorsichtiger geworden.

Dieses Gremium wird eine ähnliche Rolle spielen wie der Ethikrat oder wie der Beirat für Nachhaltigkeit. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir solche Gremien in der Bundesrepublik schaffen, die andere Dinge auch überwachen und auch schauen: Was macht der Bundestag da eigentlich? Oder was macht die Bundesregierung da eigentlich? Natürlich ist es die Aufgabe des Beirats für Nachhaltigkeit, zu gucken: Wie sind denn die Gesetze? Was ist denn das, was die da machen? Entspricht es der Nachhaltigkeit, oder müssen wir da rügen? Das ist natürlich ihre Aufgabe. Solche Aufgaben soll das Nationale Begleitgremium auch haben. Aber es wird eben nicht das Recht haben, irgendetwas zu stoppen, oder wenn der

Bundestag entschieden hat, er geht jetzt mit diesen und jenen Standorten in die dritte Stufe hinein, dann noch zu sagen: „Das geht aber nicht. Das muss anders sein.“ Diese Rechte hat dieses Gremium nicht, wohl aber das Recht, zu bewerten und diese Bewertungen auch sehr deutlich zu kommunizieren. Das brauchen wir natürlich.

Deswegen finde ich es sehr schade, dass das so missverstanden wurde und in solch eine falsche Ecke geschoben wurde. Aber ich hoffe, dass wir das mit den Formulierungen, die wir gewählt haben, wieder ausgeräumt haben, also deutlich gemacht haben, was dieses Gremium sein soll, was es aber auch ganz bewusst nicht sein soll.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Mit so etwas muss man immer rechnen; das ist einfach so. Solche Gruppen werden immer in Konkurrenz zu anderen gesehen.

Wir müssen langsam die Rednerliste schließen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir beim letzten Mal die Schwierigkeit hatten, dass wir am Ende nicht mehr abstimmungsfähig waren, weil nach einer bestimmten Zeit zu viele von den dann Stimmberechtigten weg waren. Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Eine kurze Antwort noch an Herrn Unterstelter zum Wächterrat und anschließend zwei kurze Bemerkungen zu der Frage: Warum brauchen wir es jetzt, und was packen wir alles hinein?

Ich glaube, es ist der Psalm 127: „Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, wacht der Wächter umsonst.“ In ganz freier Rede könnte man sagen: Das, was hier als Wächterfunktion übernommen wird - ich bin gegen diesen Begriff -, funktioniert nur in einer intakten repräsentativen Demokratie, in der die Verfassungsorgane ihre Aufgabe auch in Zukunft ernst nehmen. Sonst kann man jedes Nationale Begleitgremium in die Tonne drücken.

Als Zweites: Sie haben eben von Herrn Gaßner gehört, ich war der engagierte Verfechter dafür, dass wir „Theologie“ streichen. Ich war übrigens derjenige, der dafür war, dass wir alle Rubriken streichen. Wenn man aber eine einführen sollte - mit Theologie -, dann nur deshalb - es soll da nicht rein, aber wenn, dann -, weil die Theologinnen und Theologen nach wie vor die Einzigen sind, die ein Erfahrungswissen und Tradition über Kontingenz in diese Gesellschaft hineintragen. Kontingenz ist die Zufälligkeit dieses Lebens, die Fügung oder das Schicksal. Das, worüber wir hier verhandeln, hat - sorry - mit diesem Begriff verdammt viel zu tun - genau mit diesen Fragen.

Ich glaube, es muss kein Theologe sein. Es kann auch ein guter Philosoph oder ein Sozialethiker sein. Vielleicht ist der Sozialethiker dann auch Theologe.

Aber warum jetzt? Noch einmal die Antwort an Herrn Kanitz. Ich frage mich auch: Was wäre in dem Kontext überzeugend, in dem Sie argumentieren müssen? Ich glaube, es gibt tatsächlich ein paar rationale Fragen, und es gibt eine symbolische Thematik in dieser Frage, wenn wir sagen, wir wollen es möglichst frühzeitig einrichten.

Natürlich erleben wir momentan, dass wir in dieser ehemaligen Großkonfliktlage per se mit einem großen Misstrauensvorschuss gegen politisch Handelnde und verantwortliche Gremien zu tun hatten und haben. Je frühzeitiger wir zum Beispiel im Aufbau des zukünftigen Trägers auch der Öffentlichkeitsarbeit des BfE eine Einrichtung schaffen, die an dieser Stelle daneben, aber sehr aufmerksam begleitend und kritisch schaut, was geschieht, ist das eine Chance, schon ganz zu Anfang das Vertrauen in die politischen Akteure und die entstehenden Gremien zu stärken. Ich glaube, je später wir sind, umso schwieriger wird es sein.

Das Zweite ist genannt worden: Das schwarze Loch. Also eine möglichst frühzeitige Plausibilisierung der Themen, die wir bisher - auch immer noch mit der Option, ob es einen Ertrag gibt oder ob es keinen Ertrag gibt - in die Zukunft entwerfen. Da wird es darauf ankommen, wie in den kommenden Monaten oder vielleicht im nächsten Jahr die Themen - unter anderem auch die Kriterien - plausibilisiert werden und der Öffentlichkeit vermittelt werden. Und auch das durch ein möglichst neutrales Gremium, das eine Gemeinwohlorientierung hat.

Das Dritte ist für mich tatsächlich eher symbolischer Natur. Wir agieren auch in einem Kontext, der deutlich von Stakeholdern geprägt ist, die extrem kritisch gegenüber der Kommissionsarbeit eingestellt sind, und in einer diffusen Gemengelage, von der wir noch nicht wissen, wo sie in einem Jahr steht. Je früher wir dort etwas haben, was - ich sage mal - symbolisch Gemeinwohl markiert - neben den politisch Verantwortlichen, für die das immer gilt -, umso eher haben wir, glaube ich, eine Chance, dass von der ersten Stunde an Vertrauen wachsen kann und dann auch über das Verfahren jahrelang hält.

Zu dem zweiten Akzent: Was packt man alles hinein? Das ist inzwischen fast eine spielerische Frage zwischen Herrn Gaßner und mir. Packt man so viel hinein, dass wir sagen, das wird zu komplex - die Debatte darüber haben wir ja nun gerade gehabt -, sodass das also nicht geht, oder packt man zu wenig hinein und hat dann eine Fülle der Komplexität in der Institution der Gremien? Das geht immer hin und her. Man kann gute Argumente für das eine und für das andere haben.

Deswegen ist die Debatte, wie wir sie jetzt führen, partiell eine Wiederholung dessen, was wir schon diskutiert haben. Ich sage es ganz offen: Ich kann nicht mit Messers Schärfe sagen, nur hier kann der Schnitt gesetzt werden, und höre deswegen wieder sehr aufmerksam: „Das geht rein oder das geht nicht rein. Das könnt ihr rein-

setzen oder an dieser Stelle eine andere Form finden.“ Ich sage ganz offen, dass ich hinter diesem Entwurf vollständig stehe, dass ich diese Anmerkungen aber sehr aufmerksam höre, auch als mögliche Korrekturen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erst einmal grundsätzlich: Ich glaube, dass § 8 StandAG ein sehr wichtiger Prozess für den gesamten Gestaltungsprozess ist, mit dem wir es bei der Endlagersuche zu tun haben.

Zu der Frage und zu den Vorschlägen, die jetzt auf dem Tisch liegen, habe ich noch einige Nachfragen an die Verfasser.

Aus meiner Sicht geht es darum, in erster Linie das Vertrauen in den Prozess zu stärken und sicherzustellen, dass beim Prozess Geist und Buchstaben der gesetzlichen Grundlagen gewahrt werden und dass frühzeitig Fehlentwicklungen erkannt werden. Eine weitere Behörde würde ich auf jeden Fall nicht schaffen.

Was jetzt den konkreten Vorschlag angeht, würde ich dazu raten, den Begriff „Wächter“ nicht zu benutzen. Ich möchte eine Anlehnung an diesen Begriff ungern, weil er einfach historisch belastet ist.

Mich würde noch einmal interessieren, wie von den Verfassern der Zeitplan diskutiert wurde. Das ist die erste Lesung. Interessant wäre auch, einmal zu erfahren, wie das BMUB bisher getaktet ist, was die Novelle des Standortauswahlgesetzes angeht, also welche für Zeiträume und welche für Eckpunkte es da bisher vorgesehen hat. Ich denke, das muss man schon vorbereitet haben, um den Prozess bis Herbst 2017 führen zu können. Es wäre noch interessant, zu erfahren, wie das von der Verzahnung her angedacht ist, weil es dann ja zwei Gesetzesnovellen wären, die dasselbe Gesetz betreffen.

Ich würde die Idee des Zufallsbürgers nicht verfolgen. Ich halte den Gedanken eines interessenfreien Menschen, der völlig unvoreingenommen von eigenen geographischen, historischen oder räumlichen Vorleistungen in ein solches Gremium geht, für einen Euphemismus. Ich glaube, man muss sich klarmachen, dass man es immer mit Interessen zu tun hat. Diese Interessen sind sehr unterschiedlicher Natur, und es kommt in dem Prozess darauf an, sehr unterschiedliche Argumente, Interessen oder auch unterschiedliche Erfahrungswelten zu hören, um dann abzuwägen, welches Gewicht ein bestimmtes Argument hat.

Mich würde außerdem interessieren einmal, ob die Frage des Quorums bei den Verfassern Thema einer Diskussion war. Wir haben hier in der Kommission bewusst ein Quorum haben, um nicht zu Ein-Stimmen-Mehrheiten zu kommen, sondern um die Kommission zu zwingen, in der Gruppe im Dialog nach Lösungen zu suchen, die am Ende hoffentlich gesellschaftlich stärker verankert sind als reine Ein-Stimmen-Mehrheiten.

Mich interessiert auch noch, warum der Begriff „Gesellschaftliches Begleitgremium“, der im Gesetz steht, durch „Nationales Begleitgremium“ ersetzt wurde. Ich meine, dass in diesem ganzen Bereich der internationale Austausch gestärkt werden muss. Wir haben oft zu lange nur national geplant. Wenn man sich den Wissenschaftskontext anguckt, merkt man, dass es manchmal gut gewesen wäre, wenn früher auch über die Grenzen hinaus gedacht worden wäre. Deswegen würde ich eher dazu neigen, bei dem Begriff „Gesellschaftliches Begleitgremium“ zu bleiben.

Das wären meine Fragen, wo ich gerne noch einmal den Prozess aus der Arbeitsgruppe 1 besser nachvollziehen möchte.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde auch gerne mit einem Dank an die

Berichterstatter und Berichterstatterinnen für die Initiative anfangen wollen. Ich würde das grundsätzlich auch sehr gerne ausdrücklich unterstützen und vielleicht noch ein paar Hinweise in dem Sinne geben: Das ist ein sehr guter Vorstoß - was könnte gegebenenfalls noch verbessert werden?

Aus der aktuellen Erfahrung, die wir im Moment mit der Arbeit der Kommission im Moment machen, wäre natürlich die Frage der Umsetzung der Kommissionsbeschlüsse eine wichtige Herausforderung und Aufgabe, die in der Zwischenzeit auch auf der Agenda sein müsste. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur einmal an unsere Beschlüsse zur Behördenstruktur oder auch zum Exportverbot. Das sind Fragen, wo es, glaube ich, ganz wichtig ist, dass es dort in der Kontinuität der Arbeit, die hier geleistet wurde, weitergeht. Die Umsetzung der Kommissionbeschlüsse wäre für mich also ein wichtiger Punkt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das, was Herr Minister Untersteller als Beitrag zum Thema „Vielfalt der Gremien“ - geleistet hat, auch bezogen auf das Nationale Begleitgremium. Ich wäre eher dafür, es schmal zu halten und es selber flexibel in seinen Anforderungen und in seinen Ausrichtungen zu lassen. Das heißt, lieber die Möglichkeit, fachliche Expertise einholen zu können, als einen kontinuierlichen Beirat zu haben. Wenn ein Partizipationsbeauftragter, dann sollte es jemand aus dem Nationalen Begleitgremium sein. Das heißt, dass es dort direkt im Gremium implementiert ist und dass dafür nicht noch einmal zusätzlich neue Strukturen und Formen geschaffen werden.

Was die Integration der Regionalkonferenzen betrifft, habe ich eine etwas andere Position, weil ich glaube, dass sich das Gegenstromprinzip an vielen anderen Stellen in unserem Staat sehr bewährt hat und auch hier sehr gut wirken könnte, dass sich nämlich einerseits von der nationalen Ebene und andererseits von der regionalen Ebene sehr gute Entwicklungen ergeben können und

dass es gut ist, wenn das wie ein Gegenstromprinzip entsprechend wirken kann. Dies würde ich dort nicht gerne so verankert sehen wollen.

Ein wichtiger Punkt wäre noch die Adressierung möglicher Berichte oder mögliche Anregungen eines solchen Gremiums. Es war auch einmal so etwas wie der Wehrbeauftragte im Gespräch. Es ist also wichtig, dass es erst einmal eine kontinuierliche Berichterstattung oder auch die Möglichkeit gibt, sich entsprechend zu äußern und mit der entsprechenden Aufmerksamkeit vorzutragen. Ich glaube, dafür ist der Bericht des Wehrbeauftragten ein gutes Beispiel.

Dann natürlich die Taktung der Novelle, die Herr Minister Wenzel gerade angesprochen hat. Es war eine alte Forderung aus der AG 2 und auch eine alte Forderung von Seiten der Umweltverbände, dass es zu bestimmten Fragen möglichst eine kurzfristige Novelle geben sollte, und dann, was die grundsätzliche Evaluierung und die grundsätzliche Überarbeitung des StandAG betrifft, eine noch weitergehende Novelle, möglichst noch vor Mitte 2017. Ich denke, das würde auch sehr gut in diese Taktung hineinpassen. Das heißt, die kurzfristige Novelle ganz schnell auf den Weg zu bringen und die mittelfristige Novelle dann bis 2017. Auch das würde der grundsätzlichen Vorgehensweise, die wir uns einmal überlegt hatten, sehr entsprechen.

Im Kern also eine große Unterstützung dafür. Vielleicht zu den drei Punkten noch die entsprechenden Hinweise. Ich würde mich freuen, wenn sich das eine oder andere davon vielleicht wiederfindet. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Vieles ist gesagt worden. Deshalb kann ich es relativ kurz machen.

Mit Für und Wider usw. möchte ich mich nicht befassen oder nicht mehr befassen. Allerdings

mit Blick darauf, wenn das Begleitgremium kommt - welches sind die Punkte, auf die ich noch aufmerksam machen möchte?

Der erste Punkt - das ist bereits mehrfach gesagt worden -: Mein dringendes Petition lautet, jegliche Formulierung im Sinne von Wächterfunktion oder Ähnliches nicht zu bringen bzw. entbehrlich zu machen. Das sage ich auch unter dem Aspekt als langjähriger Beamter - in Führungszeichen -, als Funktionsträger, der für Verfahren - Genehmigungsverfahren, Vorhaben - zuständig war. Wir würden mit dieser Formulierung - gewollt oder ungewollt - aus meiner Sicht ein schwieriges Signal an die Adressaten setzen, die sich mit den Vorhaben pflichtgemäß befassen.

Wichtig ist es - und das bringt das Papier auch -, wenn man den Schwerpunkt der Funktionen des Nationalen Begleitgremiums auf Dinge wie Vermitteln, Mediation, Brückenbildung, Brückenschlagsfunktion oder, was auch in dem Papier steht, Förderfunktion, nämlich Reflexion und gegebenenfalls Identifizierung von Veränderungs- und Innovationsbedarf. Darin besteht aus meiner Sicht die zentrale Aufgabe eines solchen Gremiums.

Der zweite Punkt: Ich teile die Auffassung, die hier von einigen genannt worden ist: Verzicht auf Beirat und stattdessen Hinzuziehung von Sachverständigen durch Sachverständige. Diesbezüglich sollte relativ frei geschaltet und gewaltet werden können. Aus meiner Sicht ist das Nationale Begleitgremium, verglichen mit anderen Institutionen wie Ministerium oder ähnlichen Einrichtungen, schlicht nicht geeignet - auch vom Volumen her - durch einen Beirat - welcher Art auch immer - begleitet zu werden. Das wäre aus meiner Sicht schlicht ein Missverhältnis. Der Sache würde es aus meiner Sicht mehr dienen, wenn wir die Sachverständigenfunktion betonen würde.

Stichwort Partizipationsbeauftragter: Ich habe gewisse Schwierigkeiten, mir vorzustellen, wenn

wir diesen Vorschlag, wie er auf dem Tisch liegt, folgen würde, dass dieser Partizipationsbeauftragte ein glücklicher Mensch innerhalb der Geschäftsstelle würde, denn es ist auf Reibung programmiert ist, wenn die Chemie nicht hundertprozentig stimmt, und das kann man nicht als gottgegeben voraussetzen. Ich empfehle, vielleicht einen anderen oder modifizierten Ansatz zu wählen.

Der letzte Punkt: Ich sehe es wie Herr Wenzel bezüglich der Vermeidung des Begriffs „Nationales Begleitgremium“ und spreche mit für die weitere Verwendung des schon im Gesetz stehenden Begriffs „Gesellschaftliches Begleitgremium“. aus Wenn wir das ändern, würde sich jeder fragen: Wieso ändern die das? Stimmt mit dem Begriff „Gesellschaftliches Begleitgremium“ etwas nicht? Das ist doch das, was gemeint ist, nämlich Gesellschaftliches Begleitgremium. Welchen Umfang und welche Aufgaben es hat, ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Vielen Dank. Wenn, wie vorhin berichtet wurde, mit dem jetzigen Vorschlag der Arbeitsgruppe 1 und den Überlegungen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter für diese kurzfristige Gesetzesinitiative revolutionäre Umtriebe unterstellt werden, sind wir, glaube ich, mit der Arbeit der Kommission auf dem richtigen Weg, weil wir ein neues Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit am Endlagersuchverfahren auf den Weg bringen wollen. In diesem Zusammenhang spielt das Nationale oder Gesellschaftliche Begleitgremium in der Tat eine ganz wesentliche Rolle als Begleiter - mir passt der Begriff „Wächter“ auch nicht so richtig - und ein Stück weit als Garant für eine funktionierende Partizipation im Endlagersuchprozess ist. Von daher ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wird das jetzt vorzeitig auf den Weg bringen, so wie sich beispielsweise auch das BfE im Aufbau befindet und die Aufgabe hat, sich als Treiber auch des Beteiligungsverfahrens entsprechend aufzustellen. Da wird es auch vielfältige Zusammenarbeiten zwischen

dem Nationalen Begleitgremium und dem Beteiligungsbereich des BfE geben müssen.

Ich will eines in diesem Zusammenhang jedoch nicht versäumen: Nach der freitäglichen Sitzung der Arbeitsgruppe 1 hat die junge Botschafterin aus dem Workshop „Junge Erwachsene“ ein Ergebnis und eine Bewertung aus ihrer Sicht an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herumgeschickt und zusammenfassend festgestellt: Unsere Arbeit hat sich gelohnt. Es werden Elemente, die wir in drei Workshops erarbeitet haben, aufgegriffen, auch im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Berichterstatterinnen und Berichterstatter Gesetzentwurf. Mit anderen Worten: Die jungen Menschen, die hier mitgearbeitet haben, fühlen sich ernst genommen, aufgenommen, wahrgenommen und auch berücksichtigt in dem, was jetzt an konkreten Vorschlägen entwickelt wird. Ich finde, das ist ein tolles Ergebnis. Daher würde ich es ausgesprochen begrüßen, wenn wir mit einer breiten Zustimmung die Initiative der Berichterstatter/innen unterstützen. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger erster Schritt ist, um etwas von dem, was erarbeitet worden ist, konkret umzusetzen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Zunächst ganz klar: Auch von mir wird die Initiative der Berichterstatter/innen, das Begleitgremium zu implementieren oder zumindest zu versuchen, es zu implementieren, voll und ganz unterstützt. Insofern ist diese Initiative sicherlich wertvoll und hilfreich, um unsere Arbeit, die wir hier geleistet haben, fortzusetzen.

Ich wollte nur noch einen Punkt aufgreifen, der bereits zwei- oder dreimal angesprochen worden ist. Mit dem Papier der AG 1 zu dem Begleitgremium ist jetzt schon relativ detailliert eine Aussage zu dem Thema „Wissenschaftlicher Beirat“ getroffen worden. Ich glaube, dass wir mit dem

Papier vielleicht etwas zu weit nach vorne gegangen sind. Daran, dass eine wissenschaftliche Unterstützung für das Begleitgremium notwendig ist, gibt es, glaube ich, keinen Zweifel. Aber jetzt schon festzulegen, welche Funktion es haben soll, wie es unterstützt werden soll bzw. welche Rechte es bekommen soll, möglicherweise selbst aktiv zu werden, erscheint mir etwas weitgehend. Die Notwendigkeit, mit wissenschaftlicher Unterstützung zu arbeiten, haben wir auch an anderer Stelle schon benannt. Ich denke, wir sollten das noch einmal koordinieren. Insofern glaube ich, dass das an dieser Stelle möglicherweise zu detailliert ist. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Es geht noch einmal um den Wissenschaftlichen Beirat. Ich plädiere stark für die Einführung eines Wissenschaftlichen Beirats - hier steht er nur als „kann“ drin -, und zwar schlicht und ergreifend deshalb: Wenn das Nationale Begleitgremium immer nur von Fall zu Fall Wissenschaftler einschaltet und vielleicht einen oder zwei einschaltet, die einen gewissen Auftrag ausführen, für den sie bezahlt werden, dann ist das für mich etwas ganz anderes, als wenn ein unabhängiges Gremium da ist, da ständig da ist - über die Größe des Gremiums kann man diskutieren -, das auch pluralistisch besetzt ist. Auch unter Wissenschaftlern gibt es unterschiedliche Meinungen. Man sollte also nicht nur einen oder zwei Fragen. Hinzu kommt, dass jeder Wissenschaftler auch ein politisches Individuum ist, und das sollte den gesamten Prozess begleiten.

Ich kann mir schwer vorstellen, dass sich zum Beispiel das Nationale Begleitgremium alleine eine Meinung bilden kann, wenn zum Beispiel auf einen anderen Pfad umgeschwenkt werden soll. Das geht überhaupt nicht. Es kann auch nicht angehen, dass von einem Wissenschaftler, der beispielsweise den Auftrag erhält, den Stand der Technik zu einem bestimmten Punkt zu untersuchen, alleine die Aufforderung kommen, auf einen anderen Pfad umzustellen.

Deswegen plädiere ich noch einmal dafür - auch wenn man bedenkt, dass es ein wissenschaftliches Auswahlverfahren sein soll -, einen solchen Beirat einzurichten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielen Dank für all die Anregungen. Ich glaube, wir müssen jetzt überlegen, wie wir weiter vorgehen. Wir Bericht-erstatte werden garantiert all das, was jetzt hier gekommen ist, für uns bewerten und gucken, wie wir dem gerecht werden können. Ich glaube, das gelingt.

Den Punkt „Wissenschaftlicher Beirat“ halte ich in der Tat für noch diskutabel, auch im Rahmen des weiteren Verfahrens. Wir haben das erst einmal offen gelassen. Es stellt sich die Frage, wie wir das dann am Ende in das endgültige Konstrukt setzen. Das muss jetzt nicht gleich in der Vorlaufalternative entschieden werden. Das wäre jedenfalls die Überlegung, die ich hier in die Runde geben würde.

Das Thema „Quorum“, Stefan Wenzel, haben wir so nicht behandelt, weil wir davon ausgehen, dass dieses Gremium konsensorientiert arbeitet. Deswegen können wir das nach meiner Auffassung auch so hineinschreiben, weil wir davon ausgehen, dass dieses Gremium nichts entscheidet, sondern vor allen Dingen kraft Amtes dann das Wort erhebt, und zwar in Gänze. Wir gehen also nicht davon aus, dass wir hier operative Entscheidungen im eigentlichen Sinne haben. Aber das müsste man noch einmal überlegen. Auch das werden wir mitnehmen. Ich glaube jedenfalls, das könnte eine Antwort darauf sein.

Zum Begriff „Wächter“ sind, glaube ich, alle Beteiligten eingeladen, sich in den nächsten Tagen Gedanken zu machen und uns schöne und gute Formulierungsvorschläge, die Sinn und Zweck entsprechen, zu machen. Wir werden das dann

mit Sicherheit aufnehmen bzw. gucken, ob das dem entspricht, was unsere Vorstellung ist.

Der Begriff „Nationales Begleitgremium“ ist deswegen gekommen, weil wir ganz bewusst gesagt, haben vor dem Hintergrund der Debatten um Regionalkonferenzen etc. wollen wir diesem Gremium eine nationale Bedeutung geben, vor allen Dingen auf der nationalen Ebene zu handeln. Deswegen haben wir diesen Begriff genommen. Aber auch hier werden wir die Begriffe noch einmal miteinander vergleichen. Auch eine Regionalkonferenz ist ein gesellschaftliches Gremium. Deswegen war uns das Thema „national“ und „nationale Aufhängung“ so wichtig. Das muss man sicherlich auch berücksichtigen.

In Bezug auf das Thema „Zufallsbürger“ haben wir jetzt in der Tat einen ganz gravierenden Dissens. Wenn dieser Begriff jetzt von Seiten des niedersächsischen Umweltministers in Frage gestellt wird, gehen wir sehr grundsätzlich in Konflikt mit dem, was wir in der AG 1 erarbeitet haben, denn der Begriff des Zufallsbürgers spielte in den Workshops eine ganz zentrale Rolle, unter anderem bei den Anhörungen von Professor Renn usw. Deswegen haben wir gesagt, wir lassen uns darauf ein, kein Gremium zu schaffen - wie es auch gefordert worden ist -, das sich ausschließlich aus Zufallsbürgern zusammensetzt - auch diese Debatte gab es. Deswegen begeben wir uns hier auf einen Weg, indem wir diese zwei Komponenten nach jüngerer Generation und Zufallsbürger auch berücksichtigen.

Vielleicht hilft der Hinweis ein wenig, den ich mir gerade letzte Woche erarbeitet habe, dass die Verfassung von Quebec mit Zufallsbürgern entstanden ist, was scheinbar ganz gut gelungen ist. Die haben aber zwei Anläufe gebraucht. Insofern kann man daraus auch lernen.

Das wäre eine sehr grundsätzlich unterschiedliche Geschichte, die wir noch einmal klären müssen, wenn sie zum harten Fakt gemacht werden würde.

Wie geht es weiter? Wir haben dieses Verfahren ganz bewusst nicht mit erster, zweiter und dritter Lesung verstanden wissen wollen, sondern wir haben der letzten Kommissionssitzung einen ersten Entwurf vorgelegt. Dort haben wir eine erste Runde gemacht, wo es grundsätzlich positives Feedback gab. Wir wollten eigentlich - so jedenfalls unser Verständnis, wenn wir hier ein positives Votum bekommen - Bundesrat und Bundestag sehr schnell eine Vorlage vorlegen, die beiden Verfassungsorganen zur Abstimmung vorgelegt wird, sodass der erste Schritt zur Sommerpause - so will ich das einmal benennen - getan werden kann, dass nämlich dieses Loch vermieden wird und dass wir handlungsfähig sind.

Ein zweiter Schritt wäre das, was wir in dem Bericht dazu aufschreiben. Das würde das Ergebnis sein, was dann in der großen Standortgesetznovellierung erfasst werden würde.

Das heißt, wir hatten es uns so vorgestellt, dass die Kommission jetzt entscheidet: Sind wir da auf dem richtigen Weg, ja oder nein? Wir sind davon ausgegangen, heute ein Votum zu bekommen. Dann würden wir jetzt die nächsten Tage weitermachen und würden versuchen, zusammen mit dem Bundesrat und den Fraktionen dieses Vorziehen sehr schnell hinzubekommen, damit wir dieses Gremium arbeitsfähig bekommen.

Ich hoffe, damit die Fragen beantwortet zu haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ganz kurz noch einmal zum Wissenschaftlichen Beirat. Ich meine, es kommt ja darauf an, welche Funktionen er denn haben soll, dass man von dort her herunterdenkt. Ich glaube, das sind zwei verschiedene Sachen.

Wenn es um Fach- bzw. Detailwissen geht, hat Michael Sailer recht: Das kann ein Beirat nicht leisten, den man für ein paar Jahre beruft. Da

braucht man immer wieder Flexibilität, um anlassbezogen bestimmte Ausschreibungen vornehmen zu können und Spezialwissen einholen zu können.

Zum anderen bedarf es aber eben einer wissenschaftlichen Sicht auf das Gesamte. Da würde ich wiederum Herrn Kudla folgen. Es braucht auch Leute, die das Detailwissen, das man hin und wieder braucht, beauftragen können und die auch diese große Lücke zwischen gesellschaftlichen Vertretern, die von den wissenschaftlichen Dingen wenig verstehen, und dem Detailwissen überbrücken können.

Ich sehe hier also zwei Typen von Aufgaben. Ich glaube, bei mir läuft es in die Richtung: Wissenschaftlicher Beirat plus Mittel für Gutachtenvergabe.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Es ist jetzt an mir, das zu tun, was meistens an einer solchen Stelle kommt: Es gibt relativ viele Vorschläge, und wir müssen uns verständigen.

Das Erste ist: Die Überlegungen des Verhältnisses zwischen dem Entwurf der Berichterstatter/innen und dem Textentwurf der AG 1 ist auf der einen Seite aus guten Gründen, die Matthias Miersch dargestellt hat, zu entkoppeln. Auf der anderen Seite werden wir hoffentlich in kurzer Zeit dazu kommen, einen Berichtsteil „Nationales Begleitgremium“ zu verabschieden. Der dürfte hoffentlich ungefähr dann fertig sein, wenn die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf stattfinden. Von daher würde ich jetzt nicht einer zu starken Entkopplung das Wort reden wollen; denn auch, wenn wir es heute entkoppeln, würde es im Mai wahrscheinlich wieder zusammengeführt werden, weil wir im Mai endgültig über den Bericht beraten. Es sollte im Mai also nichts im Bericht stehen, was Anfang Juni im Bundestag anders behandelt wird. Von daher sehe ich mehr Deckungsgleichheit.

Ich sage es noch einmal: Ich will auf keinen Fall irgendwie bremsen. Ich finde es gut, dass die Berichterstatter/innen da nach vorne gehen. Aber die Vorstellung, die unter anderem Michael Sailer geäußert hat - das ist ja jetzt ganz gut als das Vorläufige, und das Endgültige kommt noch -, ist wahrscheinlich relativ bald ziemlich deckungsgleich.

Das Zweite ist die Überlegung bezogen auf den Partizipationsbeauftragten, ihn aus dem Kreis des Nationalen Begleitgremiums zu berufen. Das halte ich grundsätzlich für eine gute Idee. Allerdings haben sich bislang alle dafür ausgesprochen, dass die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums ehrenamtlich tätig sind. Ob man es so machen kann, dass man sagt, es gibt in der Geschäftsstelle hauptamtlich Beauftragte, und deren Sprecher wiederum ist einer aus dem Nationalen Begleitgremium, wäre eine Modifikation, die wir vielleicht aufgreifen könnten. Grundsätzlich halte ich es für einen guten Gedanken. Der Grund dafür, dass das in die Geschäftsstelle gewandert ist, war einerseits, dass es nicht institutionell selbstständig sein soll; das haben wir dargestellt. Auf der anderen Seite wollten wir aber auch feste Ansprechpartner haben.

Das wäre jetzt mein vermittelnder Vorschlag, den wir in der AG 1 oder hier in der Kommission - soweit wir dafür Zeit finden - weiter diskutieren könnten. Dann wäre folgender Vorschlag aufzugreifen: Es gibt benannte Partizipationsbeauftragte - in Klammern: ehrenamtlich -, die speziell einem bestimmten Stab innerhalb der Geschäftsstelle zuarbeiten.

Dann sind wir bei der Frage des Wissenschaftlichen Beirats. Auch dazu gibt es die Überlegung, den Wissenschaftlichen Beirat erst einmal als Selbständigen zu haben. Die AG 1 hat sich dafür entschieden, den Wissenschaftlichen Beirat nicht aufzugeben, also nicht zu sagen, es ist nur Budget, sondern er kann von Zeit zu Zeit - als Kann-Bestimmung - einberufen werden.

Die Überlegung, dass das Nationale Begleitgremium zu wenig wissenschaftliche Kompetenz hat, ist in der AG 1 ebenfalls vorgetragen worden. Es ist also klar in dem Sinne zu entscheiden, wie man es ausgestaltet. Der wesentliche Quantensprung aus dem Workshop „Junge Erwachsene“ ist die Tatsache, dass er sie als völlig eigenständige Institution haben möchte. Darüber müssen wir aber entscheiden.

Dann noch zu der Frage von Herrn Wenzel: Ein Quorum wie in der Kommission ist bislang nicht diskutiert worden. Das muss man auf den Aufgabenzettel setzen.

Der Hinweis von Herrn Brunsmeier auf die Aufgabe zur Umsetzung der Kommissionsbeschlüsse taucht bislang nur mit dem einen Wort „Brückenfunktion“ auf. Das müssten wir gegebenenfalls noch etwas ausbauen.

Dann das Thema, dass wir den Ausschuss der Regionen bislang als in dem Sinne dritte Anflanschung nicht aufgegriffen haben, zum einen den Wissenschaftlichen Beirat verunselbständigen, zum Zweiten den Partizipationsbeauftragten verunselbständigen, drittens den Rat der Regionen verunselbständigen. Das war das, was Herr Meister auch angesprochen hatte und was wir beide immer wieder diskutieren: Wird nicht irgendwann die Überlastung des Nationalen Begleitgremiums deutlich? Deshalb: Die Aufgabe bleibt virulent. Das ist zu diskutieren.

Dann noch die Formulierungen von Herrn Steinkemper, der noch einmal auf die Förder- und Innovationsfunktion hingewiesen hat, aber auch schon in dem Text identifiziert hat.

Da stimmen wir, glaube ich, insoweit überein, so dass ich jetzt die schwierige Aufgabe an den Vorsitzenden zurückgebe, zu entscheiden: Geben wir jetzt ein positives Votum zum Gesetzentwurf und stellen die Lesung unseres Papiers zurück, oder schaffen wir beides? Das weiß ich jetzt, auch

nicht mit Blick darauf, dass wir die AG 3 wiederum aufrufen wollen. Das Einfachste wäre, zu sagen, wir geben dem Gesetzentwurf der Berichterstatter/innen - in Anführungszeichen - grünes Licht, auch wenn es uns nicht zusteht. Aber die redaktionelle Arbeit - entspricht das tatsächlich dem, was ich eingangs sagte, dass wir nicht in ein paar Tagen doch zu dem Ergebnis kommen, es gibt unterschiedliche Verständigungen oder unterschiedliche Vorstellungen? Das weiß ich jetzt auch nicht hundertprozentig. Vielleicht ist es sinnvoll - aber ich möchte Ihnen da jetzt nicht hineinreden -, das auch noch einmal in diesem Sinne aufzurufen, damit wir uns das erneut angucken.

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe davon aus, dass die Federführung bei den vier Berichterstatter/innen liegt und dass sie das in enger Abstimmung mit der AG 1 machen, und zwar unter Einbeziehung von Vertretern des Bundesrats, dass das also in erster Linie von denen kommt.

Ich sage das auch vor folgendem Hintergrund: Man soll sich nicht täuschen - es wird nicht einfach sein, dieses Gremium durchzusetzen. Da ist es mir am liebsten, dass die Parlamentarier voll dahinter stehen. Ansonsten wird es schwieriger.

Es gibt im Bundestag eine Grundtendenz, möglichst wenige Gremien zuzulassen. Es wird schon einiger Überzeugungskunst bedürfen, dies durchzusetzen. Aber wenn wir das wollen und es gemeinsam sagen, dann glaube ich nicht, dass es zu verhindern ist. Aber schwer wird es trotzdem noch.

Insofern umso mehr: Herr Kanitz, Herr Miersch, Herr Zebel und Frau Kotting-Uhl, Sie sollten die Federführung haben, in enger Abstimmung mit dem Bundesrat und mit der AG 1.

Wir sagen also, wir sind im Grundsatz mit der Linie einverstanden. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich glaube, es geht erst einmal um dieses eine Papier, und diesbezüglich bestand meines Erachtens Einverständnis, das das so weit okay ist.

Ich habe nur einen Hinweis bzw. eine Bitte. Es gab den Hinweis, es soll weiter verhandelt werden, und zwar in Abstimmung mit der Vorsitzenden oder mit der Arbeitsgruppe 1. Da hätte ich schon die Bitte, dass wir im weiteren Verfahren auch hier darüber diskutieren; denn zu dem anderen gab es durchaus ein paar kritische Anmerkungen. Das will ich nur noch einmal festgehalten wissen.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist ja klar, dass die Ergebnisse bzw. auch der weitere Fortschritt hier bekannt gemacht werden und dass wir natürlich erst einmal auf der Basis eines Grundvertrauens operieren. Ich habe diesbezüglich auch gar keine großen Bedenken. Wir sollten uns da gegenseitig mehr zugestehen.

Ihr macht jetzt also erst einmal den Schritt voran: Grundsätzlich ja. Ich würde aber bezüglich der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe 1 gerne noch hören, wann wir mit den anderen Teilen zu rechnen hätten. Vorher stimmen wir aber darüber ab, ob wir im Grundsatz mit diesem Weg einverstanden sind. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Dieses Mal können noch alle abstimmen. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Keine. Dann ist das so auf den Weg gebracht.

Jetzt bitte ich Herrn Gaßner, dass er zu den anderen Teilen der AG 1 noch kurz etwas zum Zeitplan sagt, damit wir diesbezüglich auf dem aktuellen Stand sind.

Hartmut Gaßner: Die weitere Arbeit der AG 1 wird stark davon bestimmt sein, sich noch ein Bild über das Verhältnis zwischen dem sogenannten Stellungsverfahren und der Bür-

gerversammlung im Verhältnis zu dem erweiterten Gremium zu machen. Das ist die eine Aufgabenstellung.

Die zweite Aufgabenstellung wird die sein, sich über die Abläufe zu verständigen. Das macht nur einen Sinn, wenn wir eine Abstimmung mit einem detaillierten Ablauf von Kapitel 6.3 innerhalb der AG 1 haben.

Das Dritte wird die Frage sein, ob und inwieweit wir insbesondere noch das Thema „überregionale Gremien“ aufgreifen. Dazu ist der Einstieg über das Papier zu Kapitel 6.3 von der AG 3 der geeignete Einstieg.

Das sind die drei Hauptaufgaben, die wir noch zu erledigen haben. Wir tagen am Montag und können das heute hier verarbeiten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Für mich stellt sich jetzt am Ende dieser Diskussionsrunde auf jeden Fall noch einmal die Frage: Was sind wir in der Lage, bei der Präsentation in der Öffentlichkeit darzustellen? Ist es das eine Papier, das wir jetzt anfangs diskutiert haben? Schaffen wir es, das Nationale Begleitgremium noch so weit zu bringen, oder schaffen wir es sogar, noch mehr zu bringen? Ich denke, das ist die Frage, die die Öffentlichkeit am Ende interessiert.

Vorsitzender Michael Müller: Dann will ich vielleicht - das muss man ja sowieso behandeln - einmal die Präsentationsveranstaltung. Ich sage nicht „Präsenzveranstaltung“. Ich halte diesen Begriff, ehrlich gesagt, für bekloppt. Es heißt „Präsentationsveranstaltung“. Es ist eine Präsentation und doch keine Präsenz. Ich wünsche mir eine hohe Präsenz, aber ansonsten präsentieren wir etwas.

Ich bitte darum, dass an den beiden Tagen möglichst viele Vertreter der Kommission anwesend sind und dass wir noch einiges dafür tun, damit

auch zahlreiche Teilnehmer kommen. Wir haben, wenn ich richtig informiert bin, aktuell 120 Anmeldungen. Die Planung waren 300 Anmeldungen. Wir müssen also noch einiges tun.

Wir haben Folgendes geplant: Der Dienstleister ICO aus Dortmund hat vorgeschlagen, dass es so anfängt, dass am Anfang einige Mitglieder der Kommission interviewt werden und dass danach eine Art Markt der Möglichkeiten stattfindet. Für diesen Markt der Möglichkeiten sollen die Arbeitsgruppen insgesamt etwa zwölf bis fünfzehn Thesen erstellen, und darunter soll die Begründung kommen, wo das im Textentwurf steht und wie es da aussieht.

Ein Beispiel die zentrale These XY: Ohne eine starke öffentliche Beteiligung ist das Projekt nicht durchsetzbar, fiktiv jetzt als These. Dann guckt man darunter und sieht, das steht in Teil B mit folgender Begründung.

Die Zuständigen der jeweiligen Arbeitsgruppen sollen sich möglichst um diese Thesentafeln, die groß ausgestellt werden, versammeln und diskutierend einleiten. Danach soll eine Runde mit jeweils sechs Teilnehmern an einem Tisch stattfinden - bei 300 Teilnehmern wären es 50 Tische -, wo diese Thesen mit einem Computer diskutiert werden, in den alle Meinungen sofort eingetragen werden. Abends soll dann ein erstes Zwischenfazit erfolgen.

Der Dienstleister wollte am nächsten Morgen die zweite Runde und danach eine dritte Runde machen. Frau Heinen-Esser und ich sind interveniert und haben gesagt, an dem folgenden Morgen müssen die Kommissionsmitglieder die Chance bekommen, ihren Entwurf ausführlicher darzustellen. Es kann nicht sein, dass wir nur da sind, um zu reagieren, sondern wir müssen auch irgendwo einmal die Möglichkeit haben, unsere Arbeit darstellen zu können. Deshalb wird die erste Runde am nächsten Tag eine Runde sein, in der die Kommission der Akteur ist. Am Ende sind noch eine Diskussionsrunde am Tisch mit

Computer und anschließend die abschließende Bewertung vorgesehen.

Unsere Bitte lautet also, möglichst vollzählig anwesend zu sein. Jede Arbeitsgruppe soll bitte zwei bis drei Thesen entwickeln, die an die Geschäftsstelle gehen, wo sie mit entsprechender einheitlicher Darstellung umgesetzt werden, damit sie im Versammlungsraum ausgestellt werden und quasi am Anfang den Markt der Möglichkeiten und die Grundlage für die Diskussionsrunden bieten. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Eine technische Frage: Die Thesen, die du gerade erwähnt hast, sind das die gleichen, die in Abfrage sind, oder sind das andere?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, es ist so: Wir haben modellhaft welche gemacht. Ihr müsst sagen, ob ihr damit einverstanden seid oder ob ihr andere wollt, oder wie auch immer.

Michael Sailer: Wir liefern andere, aber sie sind auch für den Zweck, den du gerade beschrieben hast.

Vorsitzender Michael Müller: Dann ist es gut.

Michael Sailer: Gut, dann habe ich das verstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Vielen Dank für die Erläuterungen zum Ablauf. Das war sicherlich sehr hilfreich. Nichtsdestotrotz komme ich auf meine Frage zurück: Was sind wir in der Lage, dort zu zeigen? Denn ich denke, wir haben bisher Berichtsteile ins gestellt. Wir haben bisher Berichtsteile in verschiedenen Lesungsstufen verabschiedet. Was soll dort letztendlich Basis sein? Ich frage das, damit man sich darauf einstellen kann, was da diskutiert werden soll. Das ist für mich momentan nicht klar.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist so, dass der Text, der dann vorliegt, in jedem Computer ist. Man hat also an jedem Tisch den Bericht vor sich, den man kommentieren kann. Aber es ist natürlich sinnvoll, dass auch einige ausgedruckte Exemplare ausliegen. Das ist auch vorgesehen. Zudem werden die zehn Thesen am Infomarkt ausgelegt, ebenso einige besonders wichtige Teile, insbesondere Präambel und erste Punkte der Kriterien. Prinzipiell wird der gesamte Text ausgelegt. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Der Dienstleister hat vorgeschlagen, dass es Kernbotschaften sind. Die Kernbotschaften werden in ein bis zwei Sätzen dargestellt und durch Berichtsteile erläutert. Die Kernbotschaften sind von Herrn Hagedorn als Beteiligungsmanager den Vorsitzenden vorgelegt worden. Die Vorsitzenden haben, was die AG 1 angeht, ihre Kernbotschaften in der AG 1 skizziert. Wir haben darum gebeten, dass der Redaktionsschluss, der gerade vor zehn Minuten war, für die AG 1 zumindest bis morgen früh verlängert wird. Wir arbeiten momentan unter hohem Zeitdruck. Deswegen würde ich auch den anderen Vorsitzenden bitten: Wir müssen diese Kernbotschaften jetzt auf den Weg bringen.

Für die AG 1 war es die Frage: Nachprüfung versus Veto, dann die Frage der Zusammensetzung der Regionalkonferenz als eine Kernbotschaft. Die zweite war: Regionalkonferenzen in ihrer Funktionsweise und in Diskussionen, ob die überregionalen Gremien auch da sind. Diesbezüglich haben wir uns so abgestimmt, dass darüber diskutiert wird. Das sind zwei Folien. Wir wollten zwei Folien für das Nationale Begleitgremium und eine Folie für Vetorecht contra Nachprüfungsrecht haben. Das sind fünf Kernbotschaften, die mit Auszügen aus dem Bericht - in diesem Fall aus den zwei Papieren - dort so erläutern wären, dass sie, wie Herr Müller sagte, sowohl als Poster zur Verfügung stehen, die eine dreiviertel Stunde erläutert werden, als auch auf im Computer sind. Ich wiederhole jetzt nur, was Herr Müller sagte, um es abzurunden.

Wir brauchen also Kernbotschaften. Die müssen sehr schnell vorliegen. Sie sind aus dem jetzigen Arbeitsstand entlehnt und können nicht über den jetzigen Arbeitsstand hinausgehen, aber wir haben ja auch einen Arbeitsstand.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Wir haben diese Kernbotschaften in der AG 2 bereits abgestimmt und auf den Weg gebracht. Insofern ist das gut vorbereitet, glaube ich. Das heißt, es ist auf gutem Wege.

Nach der Erfahrung aus der Veranstaltung in Hannover ist es, glaube ich, gut, wenn dieses Papier in dieser Form, das da ist, den Menschen, die dorthin kommen, zur Verfügung steht. Da sind jetzt schon ganz viele Sachen drin. Es sind aber auch noch Platzhalter drin. Bei den Platzhaltern wäre ein Verweis auf die Kommissionsdrucksache hilfreich. Wir würden anregen, dass wir durchaus schon das eine oder andere strittige dort mit aufnehmen; denn das macht diese Veranstaltung natürlich interessant, und es ist auch für uns interessant, wie durchaus unterschiedliche Sichtweisen dort diskutiert werden.

Ich werde nachher noch auf den innerstaatlichen Rechtsschutz zu sprechen kommen, dass man die beiden Sichtweisen, die es dazu gibt, dort entsprechend darstellt und deswegen eben nicht nur mit dritter Lesung arbeitet, sondern auch einmal überlegt, das eine oder andere Strittige dort einzubringen und aufzunehmen, damit es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch interessant ist, dorthin zu kommen und an den strittigen Punkten mitzudiskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist immer die Frage, ob wir das selbst gestalten oder ob wir es uns aus der Hand nehmen lassen. Aber im Augenblick ist es so, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen für die Thesen verantwortlich sind. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich habe nur eine Nachfrage: Gehe ich recht in der Annahme, dass der Berichtsentswurf, wie er hier uns in der Drucksache K-Drs. 202a vorliegt, eingestellt und diskutiert wird, also zweite, dritte Lesung, oder werden nur die Teile dritte Lesung behandelt? Also alles. Aha.

Hartmut Gaßner: Wir haben in der Vorsitzendenrunde versucht, in Abstimmung mit dem Dienstleister beides zu bewerkstelligen, also einerseits dem Anspruch gerecht zu werden, den Bericht zu erörtern, und andererseits die Tatsache zu berücksichtigen, dass der Bericht noch nicht hinreichend abgestimmt ist. Deshalb war dann der Verfahrensvorschlag, den wir aufgegriffen haben, zu sagen, es werden Kernbotschaften diskutiert. Es wird also nicht die Situation sein, dass wir einen Durchgang dergestalt haben, dass sich jetzt eine Arbeitsgruppe findet, die Seite 12 bis 37 diskutiert, sondern es wird anhand der Kernbotschaften diskutiert werden, und die Kernbotschaften sollen noch einmal ausdifferenziert werden, je nachdem, wie viel Zeit bleibt. Es wird keine Diskussion des Berichts dergestalt geben können, dass wir Zeile für Zeile darüber diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Mein Verständnis war bisher, dass wir dort zumindest auch zur Diskussion stellen, was wir bisher ins Internet gestellt haben. Mir hat gerade ein Kollege gesagt - es stammt also nicht von mir -: „Diese Veranstalter sind immer dazu da, uns noch zusätzliche Arbeit zu machen, anstatt uns Arbeit abzunehmen.“ Das als Fußnote.

Jetzt vom Inhalt her: Ich halte es nicht für machbar, dass wir nicht auch Dokumente, die wir noch nicht zu Ende diskutiert haben, einstellen. Um es klar zu sagen: Wir müssen auch Dokumente, die im Streit sind, behandeln. Ich sage einmal zwei Sachen aus der AG 3: Wir haben in der letzten Sitzung mit wenigen Bemerkungen - sogar hier in der Kommissionssitzung - das

Pfadpapier verabschiedet. Das ist nicht in dem Dokument drin, obwohl es dort längst hineingehört. Wir haben uns ziemlich viel Arbeit gemacht, um einen fortgeschrittenen Stand der Geokritik hier hereinzugeben. Das steht heute in der Tagesordnung.

Ich würde als Besucher den ganzen Laden aufmischen, wenn wir die Geokriterien nicht verraten. Wir müssen zentrale Papiere - egal, in welchem Zustand sie sind - in die Internetbeteiligung geben, und die müssen auch schon vor der Veranstaltung im Internet stehen. Wenn sie unfertig sind, gilt genau das, was Klaus Brunsmeier gesagt hat: Dann gehen sie eben mit den Klammern in die Beteiligung. Dann sehen die Leute auch, dass wir noch heftig diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Es war vorgesehen, dass dieser Teil heute ins Netz kommt. Ich bin prinzipiell derselben Meinung. Wir müssen es nur richtig kennzeichnen.

Wie gesagt: Ich glaube nicht, dass über irgendwelche Fußnoten des Berichts diskutiert wird, sondern entscheidend ist, wie gut die Thesen sind und ob man in der Lage ist, mit diesen Kernthesen Debatten zu initiieren. Darum geht es.

Ich bitte darum, dass möglichst alle anwesend sind und dass die Thesen, die eigentlich schon da sein sollten, möglichst schnell geliefert werden. Damit meine ich jetzt niemanden persönlich, sondern ich meine es generell.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 5 **Berichterstellung: Beratung von Berichtsteilen** **(Fortsetzung)**

Vorsitzender Michael Müller: Sollen wir jetzt zur Arbeitsgruppe 2 kommen, dass die Vorsitzenden

also vielleicht noch kurz etwas sagen, oder gibt es da keinen neuen Stand?

Klaus Brunsmeier: Das können wir gerne machen. Das ist aber dann schon aus der Liste. Der Punkt 8.3.3 ist gemeint, oder? Okay.

Ich hatte es gerade schon kurz angesprochen: Rechtsschutzoption im innerstaatlichen Recht. Ich will vielleicht alle noch einmal auf den aktuellen Stand bringen.

Die Frage, ob die im Standortauswahlgesetz bisher in § 17 vorgesehene Rechtsschutzoption erhalten bleiben soll oder durch die vorgeschlagene Rechtsschutzoption in § 19 Abs. 2 StandAG (neu) ersetzt werden kann, ist leider nach wie vor in der AG 2 offen, trotz aller Diskussionen, die wir geführt haben. Wir können Ihnen daher heute nur die Kommissionsdrucksache 179b zum Berichtsteil 8.3.2 vorlegen. Das ist der Sachstand vom 14. März 2016. Das ist der Sachstand, auf den sich die beiden Vorsitzenden geeinigt haben.

Zur Erläuterung vielleicht noch einmal Folgendes: Wir haben die letzte Sitzung der AG 2 am 11. April und hatten uns dort ergänzend mit einem Fragenkatalog an das BMUB gewandt, bei dem es insbesondere darum ging, inwieweit - ich sage es einmal in Klammern - die neu zu schaffende rechtliche Überprüfungsmöglichkeit der abschließenden Standortentscheidung in § 19 Abs. 2 auch auf das gesamte Standortauswahlverfahren anwendbar sei. Wir hatten einen Fragenkatalog mit mehreren Punkten vorbereitet. Das BMUB hat diesen Fragenkatalog dankenswerterweise im Vorfeld der Sitzung beantwortet. Das hat im Ergebnis leider nicht zur Einigkeit der Meinungen geführt. Das müssen wir hier auch in aller Deutlichkeit sagen.

Was ist der Hintergrund? Bekanntlich werden die Entscheidungen für die obertägige Erkundung in § 14 StandAG und zur untertägigen Erkundung in § 17 StandAG durch Legalentscheidungen des Deutschen Bundestages getroffen. Heute heißt es

im StandAG, dass der Vorhabenträger dafür dem BMUB seine Vorschläge in einem Bericht übermittelt, den die Bundesregierung dann an den Deutschen Bundestag weitergibt, und dass auf Basis dieser umfangreichen Berichte die Bundestagesentscheidungen fallen. Das gilt sowohl für die übertägige als auch für die untertägige Erkundung. In beiden Fällen gibt es also vorher eine umfangreiche Berichtsform und dazu eine Entscheidung des Deutschen Bundestages.

Im Kern bleibt also der Zweifel, ob durch diese Legalentscheidungen nicht verwaltungsrechtliche Überprüfungsmöglichkeiten verwehrt sind. Im Kern bleibt auch der Zweifel, ob dieser neue Rechtsschutz, der europarechtlich in § 19 vorgeschrieben ist, eigentlich nur noch auf die abschließende Standortentscheidung reduziert ist. Das ist das Problem, um das es geht.

Ergänzend hat der BUND dazu noch einmal eine Stellungnahme vorgelegt, unterfüttert von der Kanzlei Philipp-Gerlach & Teßmer, die Ihnen als Drucksache 210 vorliegt. Ich hoffe, die eine oder der andere hatte die Zeit, sich das durchzulesen.

Im Ergebnis gibt es zwei juristische Ansichten. Das ist bei zwei Juristen schon wenig. Normalerweise gibt es da schon drei Meinungen; aber es könnten noch mehr werden. Für beide juristische Ansichten sind gute Gründe angeführt worden, wie es im ersten Absatz auf Seite 1 des gemeinsamen Papiers von Herrn Steinkemper und mir heißt. Für beide juristischen Ansichten gibt es also gute Gründe.

Welches sind die grundsätzlichen Unterschiede? Das ist zum die Entscheidungshoheit des Deutschen Bundestages versus umfassender Rechtsschutzmöglichkeiten Betroffener. Ich denke, das ist der eine Zwiespalt.

Das andere ist die mögliche Fallhöhe im Verfahren versus Zeitbedarf für einen frühzeitigen Rechtsschutz. Sind wir also schneller mit einer zusätzlichen Rechtsschutzmöglichkeit, oder sind

wir schneller, wenn wir sehr weit im Verfahren zurückfallen können? Auch das ist grundsätzlich abzuwägen. Es muss nicht jede Auswahlentscheidung einer rechtlichen Überprüfbarkeit zugeführt werden können, aber es bleibt auch eine spannende europarechtliche Frage.

Das Folgende passt jetzt sehr gut zu dieser unterschiedlichen Einschätzung hinsichtlich der BMUB-Stellungnahme: In der Vergangenheit hatten wir - das darf ich jetzt einmal als BUND sagen - bezüglich BMUB-Einschätzungen zu europarechtlichen Fragen durchaus öfter mal unterschiedliche Einschätzungen, zum Beispiel beim Drittschutz oder auch bei der Präklusion. Dabei ist der EuGH in der Regel unseren Einschätzungen gefolgt. Ich hätte in dieser Frage einer rechtlichen Überprüfbarkeit einer Auswahlentscheidung durchaus die Zuversicht, dass der EuGH auch einer solchen Einschätzung Recht geben könnte.

Was tun? Ich glaube, es gibt keinen Gewinner einer Abstimmung. Wer eine Abstimmung in dieser Frage knapp gewinnt, könnte auch ein Verlierer sein, wenn ich auf die elf Stimmen bei der Schlussabstimmung schaue. Wir würden jetzt organisatorisch - so haben wir uns jedenfalls im Vorfeld abgesprochen - vorschlagen, dass wir, wie kurz zuvor angekündigt, dieses Vorsitzenden-Papier vom 14. März 2016 auf der Präsentationsveranstaltung am 28./29. April 2016 durchaus strittig vorstellen und es auch in diesen beiden Ansichten der öffentlichen Kommentierungsmöglichkeit zuführen, um diese strittige Frage zunächst einmal noch weiter zu diskutieren und weitere Diskussionen dazu abzuwarten.

Insofern wäre der Verfahrensvorschlag, heute keine Lesung bzw. keine abschließende Entscheidung darüber vorzunehmen, sondern es zunächst in die nächsten Diskussionsrunden und öffentlichen Beteiligungsrunden einzubringen und einzuspeisen, um dort weiter zu diskutieren.

Am Ende des Tages ist es eine spannende Frage, zu der wir dann aber in einer der letzten Sitzungen zu einem Ergebnis kommen müssen. Ich denke, wir haben Ihnen die Argumentationen, die es dazu gibt, und die Hintergründe als Übermittler der Sichtweisen dargelegt, und auf Grundlage dieser Darlegung muss es irgendwann eine Entscheidung geben. Wir fänden es jedoch zweckmäßig, wenn vorher noch eine öffentliche Beteiligung mit entsprechender Diskussion stattfinden könnte. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe davon aus, dass wir das heute möglichst schnell durchziehen, damit die AG 3 noch ihre wichtigen Teile machen kann. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Zum Verfahren, das Herr Brunsmeier skizziert hat, d'accord. Darauf haben wir uns verständigt. Mir erscheinen aber ergänzende Bemerkungen zu den folgenden Punkten wichtig.

Der erste Punkt: Die Kommissionsdrucksache AG 2-31 vom 8. April 2016 - der Sache nach ist das die erwähnte Stellungnahme des BMUB - wird von mir, was die rechtliche Seite angeht, vollinhaltlich geteilt. Ich kann die Punkte hundertprozentig nachvollziehen. Anmerkung: Ich denke, ich bin nicht der Einzige in der AG 2, der so denkt. Es gibt aber auch verschiedene Meinungen dazu.

Der zweite Punkt: Es wurde ein Gutachten angesprochen, welches der BUND ergänzend in Auftrag gegeben hat und der Geschäftsstelle am 15. April, also am Freitag, übermittelt hat. Ich habe es von der Geschäftsstelle bekommen, sodass ich dankenswerterweise Gelegenheit hatte, am Wochenende einen vorläufigen Blick hineinzuworfen. Dieser vorläufige Blick hat für mich - vorläufig wohlgeklärt - folgenden Befund:

Erstens. Das Rechtsgutachten bringt meine Auffassung, die ich dargelegt habe, nicht ins Wanken. Ich halte meine Auffassung - sprich: auch

die Auffassung des BMUB - nach wie vor für richtig. Mit anderen Worten: Ein Rechtsschutz im Rahmen des § 19 unter Verzicht auf § 17 ist - wohlgemerkt: von Rechts wegen - eine zulässige Lösung. Ob man aus anderen Gründen - politisch oder wie auch immer - zusätzlich weiteren Rechtsschutz einführt, ist eine davon zu unterscheidende Frage.

Aber wichtig ist mir die Feststellung, aus Rechtsgründen ist das nicht erforderlich. In der BMUB-Stellungnahme steht nämlich, es gibt Möglichkeiten, auch im Rahmen des § 19, wenn der § 19 die einzige Rechtsschutzmöglichkeit wäre, eine Prüfung des gesamten Verfahrens inhaltlich und materiell vorzusehen. Die Frage des Rücksprungs oder des Rückfalls ist natürlich eine Frage, die man betrachten muss. Allerdings hält sich diese Möglichkeit aus folgenden Gründen in Grenzen - auch das ist in der BMUB-Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt -: Auf der Grundlage des Bescheids und der gerichtlichen Entscheidung zu dem ergangenen Bescheid im Falle des § 19 ist es der Behörde möglich, zu schauen, wo denn der Rechtsfehler liegt - das steht ja in dem Urteil drin -, und dementsprechend Heilungsmöglichkeiten vorzusehen. Es gibt auch Fehler, die überhaupt keiner Heilung bedürfen, weil sie sich auf das Verfahren nicht erheblich ausgewirkt haben.

So viel in der gebotenen Kürze, um deutlich zu machen, wo der Hase im Pfeffer liegt. Nochmals: Aus Rechtsgründen bin ich - ebenso wie andere - der Meinung, dass die Beibehaltung des Rechtsschutzes in § 17 nicht erforderlich ist, schon gar nicht eine zusätzliche Einführung darüber hinaus im Rahmen des § 14, obertägige Erkundung. Wie man aber letztendlich entscheidet, ist eine politisch zu beantwortende Frage unter Darlegung der Erwägungsgründe. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Und was schlagen Sie jetzt vor?

Klaus Brunsmeier: Der Vorschlag war ja konkret, das Papier, das exakt die beiden Meinungen, die

gerade vorgetragen worden sind, beinhaltet, in die Präsentationsveranstaltung einzubringen und dort zunächst einer öffentlichen Diskussion zuzuführen.

Vorsitzender Michael Müller: Und anschließend entscheiden wir, oder stellen wir das einfach nebeneinander? Das geht ja auch.

Hubert Steinkemper: Anschließend versuchen wir, das zusammenzuführen.

Vorsitzender Michael Müller: Sehr schön. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es spricht vieles dafür, diesen Punkt in unserer Kommissionsarbeit noch einen Moment zurückzustellen, und zwar vor folgendem Hintergrund: Ich teile die Ausführungen, die hier gemacht worden sind, insofern, als sich das am Ende wahrscheinlich auf eine Abwägungsentscheidung zuspitzt, insbesondere vor dem Hintergrund der Fallhöhe. Wenn wir für die Variante nur § 19 Rechtsschutz betrachten, und man müsste unterstellen, dass an dieser Stelle im Prozess der Prozess unterbrochen wird, dass also materiell so gravierende Fehler aufgedeckt werden würden, dass Rücksprünge erforderlich werden und Dinge rückabgewickelt werden müssten, dann wäre das gravierend. Das kann man aber erst beurteilen, wenn man den gesamten Prozess vor sich hat.

Wo man den Prozessablauf vor sich sieht und vor allen Dingen die vielen qualitätssichernden Schritte, die wir dort auch über die Beteiligung einbauen, bewertet und sich dann die Frage stellt, wie wahrscheinlich es ist, dass wir zum Zeitpunkt § 19 - Entscheidung über den Standort - tatsächlich gravierende Verfahrensfehler haben - BGE hat erstellt, BfE hat geprüft, das Nationale Begleitgremium wird eine Rolle übernehmen, die Regionalkonferenzen werden eine Rolle übernehmen. Jedes Mal, wenn es eine Gesetzgebungsentscheidung gibt, wird es eine intensive Prüfung geben. Vor diesem Hintergrund muss man dann

bewerten, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass wir ein Defizit haben.

Aber noch einmal: Das setzt voraus, dass wir den gesamten Prozess und das Konzept einmal vor uns liegen haben, und dann kann man entscheiden oder eben sagen, wir überlassen jemand anderem die Entscheidung. Dann hätten wir aber alle Erwägungsgründe auf dem Tisch.

Vorsitzender Michael Müller: Ich fasse jetzt noch einmal zusammen, wie der Ablauf ist: Beide Positionen werden bei der Präsentationsveranstaltung nebeneinandergestellt und diskutiert. Anschließend gehen Herr Steinkemper und Herr Brunsmeier noch einmal ins stille Kämmerchen. Dann gucken wir, was herauskommt, und dann entscheiden wir hier. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe noch die Frage, wie das BMUB zu seiner Einschätzung kam, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass die Rechtsauffassung, die da niedergelegt ist, am Ende tatsächlich tragfähig ist.

Nach unserer juristischen Prüfung kann man, wenn man erst in § 19 mit einer Rechtschutzmaßnahme kommt, die Dinge, die praktisch vor der letzten Parlamentsentscheidung liegen, nicht mehr rechtlich überprüfen. Das war auch der Grund, warum wir bei der Gesetzesberatung gesagt haben, das muss spätestens bei § 17 kommen. Und da muss es meines Erachtens auch kommen. Eine reine Parlamentsentscheidung an dieser Stelle würde andere Rechtsprinzipien aushebeln, die wir haben, um Rechtsfrieden sicherzustellen. Auch, weil bei einem Endlager bei einer reinen Legalplanung immer die Gefahr besteht, dass am Ende nur über die Entfernung abgestimmt wird, mit der man den Wohnsitz zu einem geplanten Standort hat, und nicht über die Sicherheitsfragen. Auch deshalb braucht es dieses Korrektiv einer frühen Entscheidungsmöglichkeit zur juristischen Überprüfung.

Deswegen habe ich nicht verstanden, warum man jetzt noch einmal anfängt, über den § 17 zu diskutieren. Das war überhaupt nicht der Arbeitsauftrag. Der Arbeitsauftrag bestand darin, zu gucken, ob das mit EU-Recht kompatibel ist. Dabei stellte sich heraus, dass das nicht der Fall ist. Deshalb § 19. Aber es war nie der Arbeitsauftrag, § 17 in Frage zu stellen. Wenn man das tun würde, würde man ganz andere fundamentale Probleme aufwerfen.

Vorsitzender Michael Müller: Jeder soll seine Position sagen, und dann gucken wir. Ich würde diesen Punkt erst einmal mit der Frage, ob man mit diesem Vorgehen einverstanden ist, abschließen. Gibt es Gegenpositionen dazu? Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich jetzt Herrn Grunwald und Herrn Sailer bitten, die drei Vorlagen der AG 3 zu begründen. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Zunächst zur K-Drs. 208. Das ist die vertiefte Beschreibung der Prozesswege. Das haben auftragsgemäß gemacht, um noch einmal aufzuzeigen, wie der Ablauf auf der technischen Seite ist, nicht von der Öffentlichkeitsseite her.

Wir haben die K-Drs. 211 zum Thema der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemacht, weil aus unserer Sicht außer den Kriterien auch die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in die geologische Beurteilung im Prozess eingehen. Insofern sind sie ein Stück weit auch ein Werkzeug im Prozess und sind genauer zu beschreiben und auch angesichts der Tatsache, dass sie schon im StandAG vorkommen, eine Beschreibung von dem zu machen als eine Untersetzung dessen, was mit den Begriffen im StandAG gemeint ist.

In der K-Drs. 209 haben wir den aktuellen Stand der geowissenschaftlichen Ausschluss-, Mindest- und Abschlusskriterien dargestellt. Das hat folgende Gründe: Erstens sind wir fest davon ausgegangen - so haben wir es auch in der letzten Sitzung der AG 3 diskutiert -, dass wir nicht in eine

Öffentlichkeitsbeteiligung oder in eine Beteiligung über das Internet gehen können, ohne dass wir etwas zu den Geokriterien sagen. Wir können nicht mit dem Stand in das Internet gehen, den wir im Januar hatten, sondern wir müssen aufzeigen, dass wir weitergekommen sind.

Deswegen - egal, was wir heute beschließen - lautet der Vorschlag, wenn wir an dem Papier heute nichts ändern, dieses Papier als Papier der AG ins Internet einzustellen, wenn die Internetbeteiligung läuft.

Zum Inhalt: Wir haben alle unstrittigen Kriterien abschließend behandelt. Dazu gibt es einheitliche Aussagen. Wir haben bei zwei inhaltlichen Punkten, die sich allerdings über mehrere Kriterien verteilen, nach wie vor einen Dissens, der zurzeit nicht auflösbar ist. Den können wir so dokumentieren. Wir haben ansonsten nur noch Punkte, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kamen, wo Fragen waren, ob wir noch weitere Kriterien aufnehmen. Die weiteren Kriterien stehen zum Teil am Anfang, wenn es um Ausschlusskriterien geht, und zum Teil am Schluss, wenn es um Abwägungskriterien geht.

Wir sollten aus meiner Sicht in der nächsten Stunde - länger habe ich heute leider keine Zeit; das hatte ich angekündigt - überlegen, ob wir die Geokriterien wenigstens ins Internet stellen. Die nächste Sitzung ist irgendwann um Pfingsten herum. Ich habe noch keine Ansage mitbekommen, wann sie stattfindet.

Wenn wir die Auffassungen in der AG 3 ins Netz stellen, werden wir bei der Internetbeteiligung ausgelacht, egal in welchem Fertigkeitszustand das ist.

Die Sicherheitsuntersuchungen kann man vielleicht bis zur nächsten Sitzung zurückstellen, obwohl es besser gewesen wäre, sie zu behandeln.

Ich komme zurück zur K-Drs. 208, also zur Prozesswegebeschreibung. Ich denke, auch das brauchen wir im Internet, selbst wenn wir da noch Widersprüche zu anderen Papieren haben, die wir heute möglicherweise nicht ausdiskutiert bekommen. Aber das kann man über entsprechende Vorbemerkungen durchaus deutlich machen.

Jetzt müssen wir uns irgendwie entscheiden, wie wir mit den drei Papieren umgehen. Es ist schlicht und einfach so: Ich gehe in einer Stunde, und der Kollege Grunwald geht in einer Stunde und zwanzig Minuten. Das war von vornherein bekannt.

Vorsitzender Michael Müller: Na gut, wir haben jetzt noch eine Stunde Zeit. Wir fangen erst einmal mit der K-Drs. 208 an. Gibt es dazu noch ergänzende Bemerkungen? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ja. Einleitend: Das Papier ist sehr bewusst gemacht, um den ganzen Ablauf, bis das Endlager verschlossen ist, darzustellen. Das heißt, wir haben die Welt sozusagen in fünf Etappen eingeteilt, wobei das Standortauswahlverfahren, das wir jetzt antriggern wollen, in diesem Zusammenhang nur die erste Etappe ist. Es macht jetzt nicht beliebig viel Sinn, die Etappen - Beobachtung vor Verschluss des Endlagerbergwerks oder verschlossenes Endlagerbergwerks - im Detail im Vorhinein zu bestimmen, aber - deswegen haben wir das Papier so geschrieben - wir müssen schon die Essentials aufschreiben, und zwar vor allem deswegen, weil es ein Prozess ist, der auch Rückwirkungen hat.

Ich nenne zum Beispiel das alte Thema Bergbarkeit, was wir ja alle wollen: Da muss ich schon während der Standortsuche sagen, ob ich genügend Platz habe, um ein vernünftiges Bergungsbergwerk nebendran zu bauen. Das ist ein Kriterium, das in die zu suchende Fläche eingeht. Es gibt noch eine ganze Menge solcher Prozessbedingungen, die entweder von ganz hinten, aus dem Betrieb oder aus anderen Phasen kommen. Deswegen haben wir die Etappen 2 bis 5 in einer

Detailliertheit aufgeschrieben, wie wir sie nach jetziger Einschätzung brauchen, um zu sehen, welche Rückwirkungen wir nach vorne, also in die heutige Zeit, von vornherein berücksichtigen müssen.

Wir haben die Etappe 1 natürlich mehr aufgegliedert, denn das ist die Etappe, die in etwa bis zum Jahre 2031 vor uns liegt.

Beim Standortauswahlverfahren gibt es die drei Phasen, die wir hier hinreichend in allen möglichen Zusammenhängen diskutiert haben. Wir haben die Beschreibungen sowohl in dieser Etappe, wo es detaillierter ist, als auch weiter hinten über die späteren Etappen immer wie folgt aufgebaut: Generalüberblick, damit man sieht, was da abläuft, haben dann die Einhakenpunkte für die Aktionen verschiedener Player markiert und dann noch einmal aus Sicht der verschiedenen Player beschrieben, wie es sich darstellt.

Da wird natürlich zunächst einmal beschrieben, was der Vorhabenträger, der immer als Erster aktiv werden muss, machen muss. Es ist aber auch aufgeführt, was das BfE als Behörde zu tun hat. Wir haben überall auch noch einmal das Kapitel „Interaktion mit der Öffentlichkeit“ drin. Das ist aber nicht vor dem Hintergrund geschehen, um die Tools aufzuschreiben, sondern um aus der Prozessbeschreibung herauszuarbeiten, was für die Öffentlichkeit überhaupt der Bekanntheithorizont zu diesem Zeitpunkt ist. Das war die Hauptaufgabe. Uns ist bewusst, dass in dem Kapitel „Öffentlichkeit“ das zu nehmen ist, was wir hier zu den Themen der AG 1 beschließen.

Beim Prozessablauf während der Standortsuche sind wir - ebenso wie im StandAG - davon ausgegangen, dass es drei Phasen gibt: Phase I: Von der weißen Landkarte bis zur Benennung der übertägig zu erkundenden Standortregionen. Keine Teilung.

Phase II: Die Erkundung der übertägigen Standorte - das ist dann der Beginn - bis zur Festlegung der untertägig zu erkundenden Standorte.

Phase III: Die Erkundung der untertägigen Standorte bis hin zur Standortentscheidung von Bundestag und Bundesrat.

Wir haben in diesem Prozess eine Verkürzung vorgenommen, die in den Vorläuferpapier noch nicht stand. Darauf hat Hartmut Gaßner heute Morgen schon hingewiesen. Das StandAG ist so aufgebaut, dass man immer erst über die oberirdischen Standorte entscheidet, und dass man anschließend das Erkundungsprogramm nennt. Weil da natürlich auch ordentlich geprüft und beteiligt werden muss, ist dann sowohl das BfE als Prüfer wie auch die Öffentlichkeit in den verschiedenen Verfahren. Es sind also Termine und solche Dinge festgelegt.

Das Gleiche noch einmal, wenn man dann die Vorschläge für die untertägig zu erkundenden Standorte hat. Dann geht das Programm noch einmal extra. Wir haben ohnehin ein aufwendiges Verfahren. Deswegen haben wir noch einmal geguckt, ob wir diese Zusatzschleifen überhaupt brauchen. Wir haben auch noch einmal analysiert, wie denn die Spieler darauf reagieren würden.

Beim Vorhabenträger ist es so: Wenn er sich durchdenkt, welche Standorte er oberirdisch erkundet, und sie dann in seinem Bericht vorschlagen will, muss er ein Erkundungsprogramm im Hinterkopf haben, weil er ja wissen muss, was er angucken will. Er weiß auch, weil er gerade alle Daten für jeden der Standorte durchgearbeitet hat, was ihm fehlt. Das kann er also sehr genau spezifizieren.

Das BfE würde als Kontrollbehörde auf die gleichen Standorte, auf die gleiche Informationslage gucken und fragen: Was fehlt uns da? Was geht im nächsten Schritt?

Und nicht zuletzt die Öffentlichkeit. Ich kann mir kaum vorstellen, wenn man es genauso macht, wie es bisher im StandAG steht, dass die Leute in den verschiedenen Regionen über den Weg, warum dieser Standort für die obertägige Erkundung angesetzt wird, reden, aber nicht wissen wollen, was in der obertägigen Erkundung eigentlich passieren soll.

Wenn man jetzt die Sicht der verschiedenen Spieler zusammenlegt, macht es von der Synergie her großen Sinn, zu sagen, wir stecken die Erkundungsprogramme immer ans Ende der Vorphase, stecken es in die gleichen Veröffentlichungs-, Prüfungs- und Beteiligungsverfahren hinein und haben dann nur den Unterschied, dass die Programme vom BfE genehmigt werden, also sozusagen einen Schritt früher, während die Standorte für die beiden Erkundungen vom Bundestag festgesetzt werden. Das ist ein konkreter Vorschlag, anders und ein bisschen stringenter vorzugehen, als es im StandAG vorgesehen ist.

Ansonsten müssen wir jetzt einfach diskutieren, was gefällt, was nicht gefällt und welche Fragen es gibt. Ich würde jetzt also nicht weiter in das Papier einführen wollen, sondern lieber konkret Fragen beantworten und diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Wir haben jetzt dankenswerterweise noch einmal detailliert den Ablauf. Ich wollte noch einmal deutlich machen, dass ich der Auffassung bin, dass in diesem Ablauf momentan die Beteiligung zeitlich und inhaltlich zu Lasten des Standortauswahlprozesses zurückgestellt wird.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es Abläufe geben sollte, die in sich von den Kriterien und den Auswahlverfahren her geschlossen sein sollten, und würde das für die Vorschläge und zu dem Ablauf für die Phasen 2 und 3 unstrittig so bestehen lassen. Ich bin aber immer noch der

Auffassung - da verwende ich auch gerne den Begriff wieder, weil er klar ist, der bei einem Meinungsbild keine Mehrheit gefunden hat - und ringe darum, dass wir die Teilgebietskonferenz einführen.

Wir haben die Situation, dass wir heute Morgen das Nationale Begleitgremium in einer Weise diskutiert haben, dass von dem Nationalen Begleitgremium aus keine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Wir haben eine Situation, in der während der Auswahlphase I insgesamt keine Öffentlichkeitsbeteiligung möglich ist, die sich auf das Standortauswahlverfahren bezieht, weil das Standortauswahlverfahren im Geheimen abläuft.

Mit dem „Geheimen“ verwende ich jetzt ein wenig rhetorisch einen historischen Begriff. Aber auf der anderen Seite hatte ich Ihnen heute Morgen schon gesagt, dass wir die Situation haben, dass das Nationale Begleitgremium die Teilgebiete möglicherweise kennt, aber über die Teilgebiete nicht reden darf.

Wir haben uns darauf verständigt, dass es die rechtliche Folge ist: Wenn ich das als Teil des Verwaltungsinternums ansehe, dann ist die Identifizierung der Teilgebiete Teil eines internen Vorgangs. So ist es auch - das meine ich jetzt nicht rhetorisch - dankenswerterweise deutlich und offen in dem Abschnitt „Interaktion mit der Öffentlichkeit“ beschrieben. Der Vorhabenträger wird gegebenenfalls ein Jahr oder auch länger brauchen, um seinen Bericht zu erarbeiten. In dieser Zeit kann eine Interaktion mit der Öffentlichkeit bundesweit nur ohne jede Konzentration auf Regionen erfolgen. Das heißt, auch wieder etwas polemisch gesagt, das bedeutet: Bundesweites Bepflanzungsprogramm, aber keine bundesweite Befassung mit dem Standortauswahlverfahren.

Ich sage noch einmal: Ich habe großes Verständnis dafür, dass die Phasen II und III so ausgestaltet werden. Ich habe kein Verständnis dafür, dass

die Phase I so ausgestaltet ist. In der Phase I haben wir die Situation, dass wir eine Standortauswahlgesetz-Evaluierung haben, und wir haben anschließend ein Nationales Begleitgremium, dem wir die Aufgabe zuschreiben, das schwarze Loch zu füllen. Aber das schwarze Loch hat keinen Inhalt, denn der Inhalt wäre eine Befassung mit dem Standortauswahlverfahren. Genau dieses verschließen wir aber der Öffentlichkeit.

Deshalb werbe ich dafür, ob wir für diese Fragestellung der Teilgebiete, für die wir hier auch bis ins Wording hinein mittlerweile identisch bezeichnen und die von den Abläufen her und von den Modellzahlen her eigentlich ein gemeinsames Verständnis haben, nicht doch gut beraten sind, wenn die Möglichkeit erwächst, dass sich die Öffentlichkeit mit der Reduktion der weißen Landkarte über die Mindestkriterien, über die Ausschlusskriterien und über die Anwendung der geologischen Abwägungskriterien ein Bild verschafft, ob dieser Vorgang, der die Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen und die geologischen Abwägungskriterien bereits hinter sich hat, nicht der geeignete Zeitpunkt ist, um die Öffentlichkeitsbeteiligung einzuläuten.

Da haben wir einen ganz gravierenden Unterschied, der bis in die AG 1 hineinreicht. Ich sage nur immer wieder: Bitte schauen Sie sich an, was nach dem Stand von heute, 15.00 Uhr, Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen dem Bundestagsbeschluss und dem Bericht, in dem die übertägig zu erkundenden Standorte identifiziert werden, ist. Da haben wir nur die Möglichkeit, wie es hier steht, allgemein für das Thema zu interessieren, die Leute allgemein in dem Sinne motiviert zu halten, darauf zu warten, dass etwas kommt, während wir umgekehrt eine herausragende Situation haben, in der es noch keine Standortbetroffenheit gibt, wo noch keine starke regionale Eingrenzung erfolgt ist, sondern dass wir diese Teilgebiete haben und damit die Möglichkeit haben, nicht abstrakt irgendwelche Leute zu beschäftigen, die sich vielleicht für das Thema interessieren, sondern ganz konkret die wesentlichen Auswahlsschritte vorzustellen und

auch einmal die Kriterien in ihrer Anwendung vorzustellen.

Zweitens. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man überlegt hat, den §§ 13 und 17, in denen diese Erkundungsprogramme auftauchen, vielleicht ihre Eigenständigkeit zu nehmen. Aber wir nehmen damit noch einmal Etappen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir nehmen insbesondere auch eine Etappe, in der es um die standortbezogenen Erkundungskriterien geht, und das ist etwas, was originär Aufgabe der Regionalkonferenzen sein kann, sich damit zu befassen, ob man mit diesen Kriterien einverstanden ist. Das Standortauswahlgesetz hat es zum eigenständigen Baustein gemacht, zu einem eigenständigen Schritt gemacht und hat dem auch eine eigenständige Öffentlichkeitsbeteiligung angedockt - und damit auch Zeit.

Die Regionalkonferenz sollen nach bestimmten Vorstellungen innerhalb kürzester Zeit ihre Nachprüfaufträge machen. Wenn wir in dieses Berichtspaket jetzt auch noch die standortbezogenen Erkundungsprogramme aufnehmen, ist es eine Beschleunigung im Denken, aber es ist nicht unbedingt eine Beschleunigung der Beteiligung, denn es ist unmöglich, das Gesamtpaket in diesem kurzen Zeitraum ablaufen zu lassen.

Deshalb: Selbst, wenn wir es mit in den Bericht mit hineinpacken, wird es Zeit kosten, und diese Zeit werden wir irgendwann wieder brauchen. Deswegen bin ich sehr skeptisch, ob wir durch diese Überlegung, es aus technischen Gründen nach Abschluss der Phase I in den Bericht zu integrieren, nicht gleichzeitig dem Beteiligungsprozess eine wesentliche Befassung sowohl inhaltlich als auch zeitlich nehmen.

Ich sage es noch einmal: Was sollte die Regionalkonferenz, nachdem sie weiß, sie ist diejenige, die übertägig erkundet wird, mehr interessieren als die standortbezogenen Erkundungsprogramme und die Prüfkriterien? Deshalb bin ich

noch skeptisch, ob wir gut beraten sind, in dieser Hinsicht dem Papier der AG 3 zu folgen.

Das sind die zwei Petita, die ich erst einmal für die Diskussion zur Verzahnung der beiden Papiere und natürlich auch zur Integration machen wollte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: In der Drucksache, über die wir gerade sprechen, taucht, wie Herr Müller schon angedeutet hat, mein Name ziemlich häufig auf, und zwar im Zusammenhang mit der Erwähnung des Begriffs „Prüfkriterien“. Dort steht dann: „Siehe Papier von Appel. Wird in der nächsten Sitzung der AG 3 beraten.“ Das ist noch nicht beraten. Die Empfehlung an die Kommission, wie mit dem Thema umzugehen ist, steht also noch aus. Ich will deswegen nur ganz kurz darauf hinweisen, worum es überhaupt geht, was sich mit den Prüfkriterien verbindet und warum das an einer Stelle jeweils offen ist.

Prüfkriterien sind eine Kategorie von Kriterien, mit denen wir uns in der Kommission noch nicht beschäftigt haben, jedenfalls nicht ausführlicher. Ich bin sicher, dass ich das in der Anfangsphase ein- oder zweimal erwähnt habe, aber davon ist sicherlich nicht sehr viel in Erinnerung geblieben.

Das ist eine Entwicklung des AkEnd gewesen, und zwar sollten die Prüfkriterien dazu dienen, die Ergebnisse von Untersuchungsbefunden aus der übertägigen Erkundung und aus der untertägigen Erkundung konkret bewerten zu können. Wenn also ein Untersuchungsprogramm entwickelt worden ist, wie es eben schon angedeutet wurde, werden erst dann Prüfkriterien standortbezogen für die einzelnen Standorte, die untersucht werden sollen, entwickelt. Inhaltlich bezieht sich das auf klärensweite Umstände.

Nun gibt es beim AkEnd eine Unterscheidung zwischen den Kriterien für die Bewertung der übertägigen Erkundung und den Kriterien für die untertägige Erkundung. Diese Unterscheidung ergibt sich daraus, dass der AkEnd gesagt hat, diese zusätzliche Gruppe von Kriterien braucht für die Formulierung als Hintergrund einen unmittelbaren Sicherheitsbezug. Die Kriterien, die bis dato zur Anwendung gekommen sind - Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien - beziehen sich üblicherweise - von wenigen Ausnahmen abgesehen - darauf, ganz konkrete Sachverhalte an den Standorten zu bewerten. Es ist vorher im Hinblick auf die Dicke, auf die Mächtigkeit des einschlusswirksamen gebirgsbereichstragenden Wirtsgesteinskörpers festgelegt worden, er soll mindestens 100 Meter mächtig sein. Das heißt, diese Sachverhalte oder diese Anforderungen kann man anhand von Ergebnissen überprüfen.

Bei den unmittelbar sicherheitsbezogenen Umständen geht das nicht. Da heißt es dann, es darf durch einen etwa in der Nähe vorhandenen Gesteinskomplex nicht mehr Grundwasser pro Zeiteinheit fließen als die festgelegte Größe. Das ist etwas, was in diesen Kriterien nicht behandelt worden ist

Was bedeutet das jetzt für die Vielzahl der Fußnoten? Im Standortauswahlgesetz wird nicht zwischen den Begriffen für die Ergebnisse der übertägigen und der untertägigen Erkundungen unterschieden. Es wird aber für die Kriterien für die übertägige Erkundung nicht der unmittelbare Sicherheitsbezug hergestellt. Das hat der AkEnd auch nicht gemacht. Das führte dazu, dass der AkEnd gesagt hat: „Wir wollen will für Prüfkriterien den unmittelbaren Sicherheitsbezug. Den können wir in der Frühphase für die übertägige Erkundung noch gar nicht herstellen, weil es noch nicht genügend standortbezogene Informationen gibt.“ Deswegen hat der AkEnd für die erste Phase keine Prüfkriterien gefordert, sondern er hat gesagt, die Bewertungsmaßstäbe für die Untersuchungsergebnisse sollen mit der Öffentlich-

keit festgelegt werden. Das ist eine sehr viel offenere Formulierung als der Begriff „Prüfkriterien“ und auch als das, was damit gemeint ist, nämlich der unmittelbare Sicherheitsbezug.

Nun ist diese Unterscheidung im Standortauswahlgesetz aufgehoben worden, und das, was in der AG 3 zu diskutieren wäre, wäre, dass sich diese Unterscheidung auch verbal niederschlägt und sich auf jeden Fall auch inhaltlich niederschlägt, damit nicht zu früh ein solcher unmittelbarer Sicherheitsbezug, der nicht erfüllbar ist, weil noch keine standortbezogenen Informationen mit ausreichender Qualität vorliegen können, hergestellt wird.

Das ist das, was sich dahinter verbirgt. Ein Vorschlag zur Lösung des Problems - wenn es denn möglich ist - kommt dann in einer der nächsten Sitzungen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Es verwundert nicht, dass ich mich in weiten Teilen den Positionen von Herrn Gaßner anschließe. Wir haben heute Morgen noch einmal kurz darüber gesprochen, Thorben Becker und ich. Wenn dieses Papier in dieser Form öffentlich wird, brauchen wir uns über Bürgerbeteiligung keine Gedanken mehr zu machen - dann haben wir sie. Wir haben sie dann, weil wir uns tatsächlich signifikant noch einmal fragen müssen, wie wir Grundlagen, die wir im Leitbild verbindlich festgelegt haben, hier aufnehmen. Ich will das, was Herr Gaßner gesagt hat, nicht im Detail wiederholen, aber ich bitte dringend darum, an einzelnen Formulierungen dann doch auf jeden Fall zu arbeiten; denn diese Formulierungen wie „garantiert keine öffentlich zu diskutierenden Zwischenergebnisse“ heißen oder Unterstellungen wie die, dass jeder einzelne Teilüberlegung Gegenstand öffentlicher Debatte wäre - das hat nie jemand zu irgendeinem Zeitpunkt gefordert. -

können in der Öffentlichkeit nur als Provokation wahrgenommen werden.

Ich habe also die dringende Bitte, an solchen Punkten noch einmal eine andere Sprache zu versuchen, weil wir ansonsten wirklich überflüssigen Ärger produzieren, wenn es öffentlich wird.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich schließe mich den drei Vorrednern vollinhaltlich an und würde gerne noch auf drei weitere Punkte hinweisen wollen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig sind.

Zum einen: Wir gehen von einer weißen Landkarte aus, auf der wir den bestmöglichen Standort suchen, und schreiben schon darunter, dass wir über einzelne Teilbereiche nicht genügend Daten haben. Ich halte es für einen ganz schwierigen Grundansatz, wenn ich eine gesamtdeutsche Karte weiß mache, aber schon vorher weiß, dass ich aus der Datenlage heraus bestimmte Ecken gar nicht betrachten kann.

Wir brauchen also, was den Text bzw. was die Datenlage betrifft, andere Formulierungen und andere Herangehensweisen, die sicherstellen, dass wir tatsächlich den bestmöglichen Standort in unseren Eingrenzungen drin haben. Man stelle sich einmal vor, es stellt sich hinterher heraus, dass wir den bestmöglichen Standort am Anfang ausgeschlossen haben. Ich finde, das wäre die absolute Katastrophe eines solchen Vorgehens. Deswegen noch einmal die Bitte, den Blick darauf zu lenken, was die Datenlage und das Standortauswahlverfahren von der weißen Karte her betrifft.

Das Zweite: Wir haben bisher die Situation, dass die Prüfkriterien, die Sicherheitsuntersuchungen und die Sicherheitsanforderungen nicht rechtlich verankert sind. Das heißt, sie sind in der Beliebigkeit der jeweiligen Situation anwendbar. Wir

haben an diesen Stellen immer gesagt, wir müssen dafür eine entsprechende rechtliche Verankerung schaffen, damit sie bei ihrer Wirkungsmöglichkeit und dann auch bei ihrer Beteiligungsmöglichkeit und Überprüfbarkeit - das ist ja noch viel wichtiger mit Blick auf die Diskussion von eben - eine entsprechende rechtliche Position haben, in der wir sie uns überhaupt anschauen können, damit sie in dieser Phase nicht nur mit beachtet werden, aber hinterher nicht mehr überprüft werden können. Das heißt, wir brauchen auf jeden Fall diese rechtliche Verankerung. Das ist ganz wichtig. Die erscheint hier auch nicht.

Ich würde mich auch noch einmal ausdrücklich den Worten von Herrn Meister anschließen: Es kann und darf so nicht auf den Weg gebracht werden, dass wir in dieser Phase die Bevölkerung und die Interessierten nicht entsprechend mitnehmen. Es gibt auch gar keinen Grund, sie nicht mitzunehmen und solch ein Geheimnis daraus zu machen, sondern es gibt alle guten Gründe der Welt, dies transparent und mit einer vernünftigen Beteiligungsform mitzunehmen: Denn je geheimnisvoller es wird, umso größer wird die Bürgerbeteiligung, und umso klarer wird dann natürlich auch der Protest, wenn klar wird, dass das nicht vorgesehen war und nicht beachtet wurde und nicht in die Gesetzesnovelle mit aufgenommen wurde.

Deswegen noch einmal die Bitte, lieber Michael Sailer: Denkt noch einmal darüber nach, ob ihr nicht eine andere Form der Öffentlichkeitsbeteiligung in dieser Phase akzeptiert. Es kommen gute Vorschläge aus der AG 1. Es kommt das Ansinnen aus der AG 1, und ich denke, es muss auch diese Kommission in geeigneter Form Eingang in den Ablauf finden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, bitte.

Prof Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte nur zu zwei Punkten etwas sagen, Punkt 1: Teilgebietskonferenz und Punkt 2: Kristallgestein.

Zur Teilgebietskonferenz: Wir haben schon in mehreren Sitzungen darüber diskutiert und haben darüber schon einmal abgestimmt. Das Thema kommt immer wieder auf, aber eine definitive Entscheidung kam offenbar noch nicht zustande. Die AG 1 und die AG 3 müssen zusammenkommen, und das geht nur hier.

Für die Teilgebietskonferenz sehe ich drei Möglichkeiten: Erstens. Es gibt keine Teilgebietskonferenz. Die Phase I wird durchgezogen, wie es in dem Prozesswege-Papier beschrieben ist.

Zweitens. Es gibt eine Teilgebietskonferenz nach dem Schritt 1 des Auswahlverfahrens. Diesen Kompromissvorschlag hatte ich einmal eingebracht. Er ist auch versandt worden. Ich sehe es durchaus als möglich an, nach dem Schritt 1 eine Teilgebietskonferenz abzuhalten.

Drittens. Es gibt eine Teilgebietskonferenz nach dem Schritt 2 des Auswahlverfahrens, also nach Schritt 2 in der Phase I. Das ist das, was bisher in der AG 1 diskutiert worden ist und was dort viele befürwortet haben.

Ich bitte die Vorsitzenden Herrn Müller und Frau Heinen-Esser, dass heute zu diesen drei Möglichkeiten Meinungsbilder eingeholt werden, damit wir noch vor der Öffentlichkeitsveranstaltung am 29. April 2016 Klarheit darüber haben. Es wäre ganz ungut, wenn wir in die Veranstaltung gingen und sagen würden, über die Teilgebietskonferenz und damit über die Bürgerbeteiligung haben wir uns noch nicht geeinigt. Ich sehe auch nicht, welche Gründe dagegen sprechen, dass wir endlich einmal eine endgültige Entscheidung darüber fällen. Ich bitte die Vorsitzenden also darum.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wir arbeiten jetzt erst einmal die Wortmeldungen ab, und dann kommen wir zur Abstimmung. Dann würden wir das „Vorschlag Gaßner“, „Vorschlag Sailer“ und „Vorschlag Kudla“ nennen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut, dann diskutieren wir aber nur das Thema Teilgebietskonferenz jetzt endgültig. Dann ziehe ich meinen zweiten Punkt erst einmal zurück.

Vorsitzender Michael Müller: Machen Sie ruhig weiter. Andere haben auch schon den zweiten Punkt vorgetragen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Thema „Kristallingestein“: Im Prozesswege-Papier steht, dass der Vorhabenträger in drei Wirtsgesteinen entsprechende Teilgebiete identifiziert. Im Salz und im Tonstein ist das Ganze so weit klar. Da ist es möglich, einen ewG zu identifizieren, wie er auch in den Sicherheitsanforderungen des BMU gefordert ist. Im Kristallingestein ist das aber nicht möglich. Ich glaube, das haben wir in der letzten Sitzung der AG 3 herausgearbeitet. Dazu passen unsere Kriterien nicht.

Die Endlagerkommission muss sich in meinen Augen erst einmal zu einem Behälterkonzept bekennen, wenn im Kristallingestein ein Standort gesucht werden soll. Das wäre tatsächlich ein Paradigmenwechsel, denn es gibt keine Behälter für einen Nachweiszeitraum von 1 Million Jahren, und es gibt auch keine Sicherheitsanforderungen für ein Behälterkonzept. Das heißt, zunächst muss die Entscheidung gefällt werden, ob das Behälterkonzept auch in Deutschland weiter verfolgt werden soll, und dann muss die Entscheidung gefällt werden, dass im Kristallingestein gesucht werden soll. So müsste die Schrittabfolge sein.

Die Entscheidung, ob in Deutschland das Behälterkonzept angewendet werden soll, gehört zu den entscheidungserheblichen Grundlagen, die wir in § 4 Standortauswahlgesetz bearbeiten sollen. Das haben wir noch nicht gemacht. Erst wenn diese Entscheidung klar ist, ob also ein Behälterkonzept in Deutschland angewendet und eingeführt werden soll, können wir sagen, im Kristallingestein soll auch gesucht werden.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Wir sind in der Lesung des Papiers zu Kapitel 6.3. Meine Frage ist, warum wir innerhalb der Vorstellung des Papiers 6.3 nicht einmal 6.3 diskutieren, sondern wieder die Fokussierung darauf setzen, mal kurz ein Meinungsbild herzustellen. Das hilft doch nichts. Wir müssen dazu doch ein gesamtes Verständnis zum Ablauf haben. Was bringt es, jetzt wieder ein Meinungsbild herzustellen, das keine Mehrheit findet, und dann halten wir uns entgegen, wenn wir uns das nächste Mal das Papier wieder angucken, dass wir eine Fünf-zu-Sieben-Abstimmung hatten. Wir müssen 6.3 jetzt einmal insgesamt lesen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche, aber nach den nächsten Wortmeldungen werde ich die Frage stellen, ob wir abstimmen wollen. Wie soll ich es denn anders machen? Ich bitte darum, das bis dahin noch einmal zurückzustellen. Das kann sich jeder überlegen. Dann ist auch klar, um was es geht. Wenn aber gesagt wird, wir wollen heute abstimmen, um das Thema vom Tisch zu haben, wie Sie gesagt haben, dann wird abgestimmt. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich möchte erst einmal zwei Sätze zu dem sagen, was Herr Kudla zum Schluss gesagt hat. Da geht es um etwas, was am Rande, aber an einer wichtigen Ecke des Randes im Papier zu Kapitel 6.3 steht, was jedoch eigentlich in den geologischen Kriterien zentral ist, nämlich die Frage, welches Konzept wir nehmen. Ich würde trotzdem gerne vorschlagen, dass wir das trennen, denn für das Verfahren, wie wir dort vorgehen, ist es zwar für die konkrete Ausgestaltung wichtig, das Thema mit dem Kristallin zu klären - deswegen müssen wir in der Kommission auch endlich dazu kommen -, aber der Prozess würde mit oder ohne Kristallin so oder so laufen. Das können wir wirklich abtrennen.

Jetzt zum Prozess: Erst einmal ist das kein „Sailer-Prozess“, sondern es ist ein StandAG-Prozess. Sowohl der Vorschlag Kudla wie auch der Vorschlag Gaßner lauten, das StandAG zu ändern. Das will ich nur mal betonen. Wir können trotzdem ändern, aber wir müssen - da bin ich dabei - erst einmal den ganzen Prozess verstehen.

Jetzt komme ich zum Prozessverstehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung abzuschneiden, ist Quatsch, um es einmal so deutlich zu sagen. Wir haben in das Papier hineingeschrieben, dass während der Arbeit des Bundesamts für Entsorgung - oder wie auch immer es im Detail heißt - beliebig viel Zeit für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Ich kann mir bei einer deutschen Prüfbehörde nun einmal nicht vorstellen, dass sie innerhalb von zwei Wochen eine Prüfung fertigstellt.

Unser Gesamtargument lautet: In dem Augenblick, wo der Bericht rauskommt - was auch immer im Bericht steht -, muss das BfE ohnehin arbeiten, und das BfE muss ziemlich lange arbeiten, weil es nicht nur prüft und möglicherweise Nachforderungen an den Vorhabenträger stellt, sondern auch am Schluss dem Bundestag einen Vorschlag machen muss. Genau diese Zeit ist offen für die Öffentlichkeitsbeteiligung aller Formate, und dafür ist die AG 1 zuständig.

Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass wir als Kommission sagen würden, wir machen eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Wie lange braucht das BfE? Ein Jahr, zwei Jahre, eineinhalb Jahre? Vielmehr ist das genau die Zeit, die auch die Regionalkonferenz am jeweiligen Standort hat, um dort zuzuarbeiten. Das ist im Papier ausgesagt.

Ich komme zum zweiten Vorwurf: Das schwarze Loch. Das schwarze Loch gibt es ohnehin. Das schwarze Loch gibt es bei einem Teilgebietsmodell, und das schwarze Loch gibt es auch bei einem Kudla-Modell, denn das schwarze Loch startet am Ende der Vorphase, also wenn der Prozess

gestartet wird, und dann arbeitet der Vorhabenträger. Der Vorhabenträger wird sicherlich nicht nach zwei Wochen erzählen, was er in seiner ersten Besprechung unter den Beschäftigten gemacht hat. Auch wenn er Teilgebiete ausweist oder, Herr Kudla, nur die Ausschlusskriterien anwendet - er muss erst einmal diesen Bericht erarbeiten.

Das heißt, der Unterschied in den drei Vorschlägen besteht nur in der Frage: Wie viel steht in dem Bericht? Und dann Klammer auf: Je mehr drinsteht, umso länger dauert es. Aber wir kriegen den Abstand nicht auf null, und zwar deutlich nicht auf null. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass ein Bericht à la Kudla nach einem Vierteljahr vorgelegt wird. Ein Vierteljahr könnten wir politisch vielleicht noch überbrücken.

Wir haben demnach ernsthaft ein schwarzes Loch, also ein zweites schwarze Loch, und dieses zweite schwarze Loch ist in der Zeit vom Beginn des Prozesses, bis das erste Mal ein Bericht vorliegt.

Ich denke, dass es absolut notwendig ist, bundesweit die Öffentlichkeit zu beteiligen. Ich bin nach wie vor auch der Auffassung, dass uns das bis zur Standortfestlegung erhalten bleibt. Ich bin etwas enttäuscht, wenn Leute, die sonst bei Öffentlichkeitsbeteiligung sind, bundesweite Öffentlichkeitsbeteiligungen fast als Firlefanz hinstellen. Wir werden diesen Prozess nur hinbekommen, wenn wir eine sehr gute und andauernde bundesweite Öffentlichkeitsbeteiligung machen und außerdem eine sehr gute Öffentlichkeitsbeteiligung an den dann benannten Regionen oder Standorten machen.

Insofern ist das Papier schlicht und einfach von einigen der Vorrednern falsch dargestellt worden, weil darin es nämlich nicht steht, dass wir die Öffentlichkeit nicht beteiligen wollen, sondern wir haben genau aufgezeigt, wo die Zeitperioden sind, mit denen man umgehen kann.

Wenn es jetzt heißt: „Veröffentlicht jetzt bloß dieses Papier nicht!“ - da ist schon die Kommissionsgeschäftsordnung davor. Es steht, glaube ich, schon im Internet. Man kann es zumindest dort herunterladen, weil wir alle Kommissionsdrucksachen ins Internet stellen. Das haben wir irgendwann einmal beschlossen.

Jetzt ist die einzige Frage, die aus meiner Sicht einen Sinn macht, die folgende: Haben wir eine etwas kürzere oder eine etwas längere Periode, bis der erste Bericht herauskommt? Aber daran schließen sich zusätzliche Fragen an. Wenn wir so vorgehen, wie es im StandAG steht, also einen Bericht machen, in dem sowohl die Teilgebiete wie auch die zur oberirdischen Erkundung vorgeschlagenen Standortregionen stehen, dann sind wir beim StandAG. Unser zusätzlicher Vorschlag ist es, die Prüfprogramme, also die Untersuchungsprogramme, gleich mit zu veröffentlichen, weil das sowieso drin ist. Dann kann man ein Jahr, eineinhalb Jahre oder zwei Jahre weiter genau das öffentlich diskutieren, bis das BfE seine Vorlage an den Bundestag fertiggestellt hat.

An dieser Stelle lautet jetzt die Frage: Wenn man eine Schleife mehr macht - und die Aussage Kudla oder die Aussage Gaßner heißt, nicht drei große Schleifen, sondern vier große Schleifen zu drehen - und wenn wir sagen, wir nehmen die Phase I zwischen einem Bericht auf, bei dem wir zum Beispiel die Teilgebiete nach der neuen Diktion nennen, dann kann ich mir nicht vorstellen, wie es öffentlich vermittelbar ist, dass wir ein StandAG haben und dann schreiben, der Vorhabenträger ist der Böse oder der Einseitige - es ist aber immer so, dass das die Rolle des Vorhabenträgers ist, weil er einen Vorschlag macht -, und dann läuft die ganze Überprüfungsmaschine. Das heißt, das BfE kontrolliert.

Die Öffentlichkeit diskutiert in Regionalkonferenzen - möglicherweise auch woanders - und kommentiert es auch. Wenn ein Teilgebietsbericht vorliegt ist, diskutiert die Öffentlichkeit, wie auch immer. Da bin ich mir ziemlich sicher. Die ist dann nicht ruhig. Das BfE muss den Bericht

angucken, und dann muss irgendwo eine Entscheidung getroffen werden, ob der Bericht vernünftig ist oder nicht.

Das heißt, ich brauche, wenn ich sage, ich gebe Teilgebiete getrennt bekannt, eine komplette vierte Schleife, weil es überhaupt nicht darstellbar ist, dass man einen Bericht herausgibt, diesen aber nicht bewertet. Eine komplette vierte Schleife heißt letztendlich: Volle BfE-Prüfung und volle Bundestags- und Bundesratsbefassung damit.

Als wir das diskutiert haben, haben viele immer wieder gesagt: „Wir machen das anders. Da brauchen wir den Bundestag nicht.“ Oder: „Das BfE soll nicht gucken.“ Oder: „Der Vorhabenträger soll weiterarbeiten.“ Ich versuche immer, mir vorzustellen, wie das funktionieren soll. Man sagt: „Lieber Vorhabenträger, mach einen Bericht, in dem du die Teilgebiete festlegst,“ - also die ersten zwei Schritte, wenn man jetzt einmal das Gaßner-Modell nimmt -, „schreib diesen Bericht und veröffentliche ihn, nicht Weitergabe an das BfE, öffentliche Diskussion. Und, lieber Vorhabenträger, du kannst in der Zwischenzeit ja weiterarbeiten.“ Dann kommt die Öffentlichkeit und sagt: „Wir wollen bitte schön kritisieren, uns damit befassen, es erst einmal verstehen, und solange kann der nicht einfach weiterarbeiten und aus dieser Zwischenlage dann weiter etwas produzieren.“ So etwas halte ich für politisch nicht durchsetzbar. Das heißt, wir kommen mit der Entscheidung, dass wir zwischendrin etwas machen, in den Zwang, eine vierte Schleife einzuziehen.

Auf jeden Fall ist die Entscheidung, die jetzt zur Abstimmung steht, letztendlich eine Entscheidung: Vier Schleifen oder drei Schleifen? Oder es muss jemand erzählen, bevor wir abstimmen - deswegen bin ich ein Stück weit bei Hartmut Gaßner -, wie diese Zwischenaktion passieren soll, ohne dass sie zwangsläufig eine vierte Schleife wird. Deshalb fühle ich mich davor auch nicht abstimmungsfähig.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, die Diskussion zeigt schon, dass es einige Punkte im Papier gibt, die zumindest Anlass zu Missverständnissen geben.

Wir haben darum gebeten, beispielsweise auf Seite 8 zwei Abschnitte in eckige Klammern zu setzen. Die Frage ist zum Beispiel: Wie geht man damit um, wenn man bei dem Ausschluss nicht geeigneter Gebiete solche Gebiete identifiziert, die für die weitere Standortauswahl nicht in Frage kommen, wenn man dann aber weitere Gebiete hat, die unter Spiegelstrich 3 genannt sind, die also wegen nicht hinreichend geologischer Daten nicht in eine der oben genannten Kategorien eingeordnet werden können?

Wir hatten dazu ein ergänzendes Papier vorgelegt und haben gesagt, ein belastbarer Prozess ist nur dann gegeben, wenn auch die Regionen, die am Ende weiter im Verfahren bleiben, sicher wissen, dass sie nicht nur deshalb im Verfahren bleiben, weil bei ihnen früher einmal Gas und Öl gefördert wurde oder weil sie früher in den neuen Bundesländern, in der ehemaligen DDR, gelegen haben und dort die geologischen Ämter mehr Daten erhoben haben, sodass sie dann plötzlich ausgewähltes Teilgebiet werden.

Das könnte man im Rahmen eines objektiven Verfahrens niemandem erklären, sondern man muss mit hinreichender Gewissheit ausschließen können, dass auch andere Regionen, die nicht neue Bundesländer sind oder die nicht Gas- und Ölförderland waren, nach den entsprechenden Kriterien tatsächlich nicht geeignet sind. Das heißt im Zweifel, dass auch eine mögliche Nacherhebung von Daten erfolgen muss. Das haben wir in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Es kann sein, dass man vorhandene Bohrkernarchive auswerten muss, die zwar vorhanden sind, die aber eben nie mit diesem Ziel ausgewertet

wurden. Es kann sein, dass man durch entsprechende geologische Analogieschlüsse entsprechende Daten ermittelt. Es kann aber eben auch sein, dass man noch einmal eine Datennacherhebung machen muss, eine 3-D-Seismik oder möglicherweise auch anderes.

Wenn man das nicht macht, wird man immer mit diesem dritten Spiegelstrich zu tun haben, wo jetzt nur einfach „zurückgestellt“ steht. Aber aus dem Wort „zurückgestellt“ wird irgendwann ein Problem, wenn man sich nicht darum kümmert, das zu einer Untersuchung zu bringen und damit zu einem Ausschluss oder zu einem Nichtausschluss.

Dazu ist auf Seite 10 unter Punkt 6.3.1.1.5 der Hinweis, an dieser Stelle wäre Platz für ein entsprechendes Kapitel zum Umgang mit ungleichgemäßer Informationslage. Wir haben die geologischen Dienste der Länder hierzu um einen umfangreichen Bericht gebeten, um eine Einschätzung darüber zu bekommen: Wie viele geologische Daten liegen uns heute eigentlich vor, und wie sind sie auf die verschiedenen Regionen verteilt?

Ich glaube aber, so, wie man es hier beschrieben hat, kann man es nicht machen. Und dann entsteht auch gerade das Problem: Wenn diese ganze Phase sozusagen in einem Schritt abläuft - der Ausschluss nicht geeigneter Gebiete, die Identifikation von Gebieten, die mangels Daten zurückgestellt werden, und diejenigen, die für die weitere Standortauswahl in Frage kommen -, und dann kommt plötzlich wie Kai aus der Kiste ein solcher Vorschlag auf den Tisch, dann wird die ganze Frage für die Öffentlichkeit überhaupt nicht nachvollziehbar und transparent. Das wäre für das gesamte Verfahren Gift.

Deswegen ist dieser Satz am Anfang des zweiten Absatzes, wo es heißt, es gibt keine öffentlich zu diskutierenden Zwischenergebnisse, meines Erachtens nicht richtig, weil das davon abhängt,

wie man es vorher gestaltet. Wenn man erst einmal die Ausschlussgebiete aufgrund der Ausschlusskriterien veröffentlicht, wenn man dann drangeht, die Datenlöcher, die man hat, zu klären, dann ist das ein sich selbst erklärender Prozess, der sich Stück für Stück weiterentwickelt. Ich glaube, ansonsten würde man an dieser Stelle schon ein sehr großes Problem bekommen, weil jede Region, die am Ende übrig bleiben würde, sagen würde: „Na ja, jetzt wollen wir erst einmal sehen: Was habt ihr denn bei dem geguckt, was habt ihr denn bei dem geguckt, und welche Daten habt ihr da herangezogen?“ An der Stelle würde sich möglicherweise bereits ein großes Problem auf tun. Insofern sollte man diese beiden Abschnitte auf jeden Fall noch einmal hinterfragen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Wenn wir in jeder Sitzung immer nur das Trennende zwischen AG 1 und AG 3 hervorheben, dann werden wir im Juni keinen Bericht vorlegen können. Das ist meine Prognose.

Ich hatte auch schon den Eindruck, dass wir einen erheblichen Schritt weitergekommen seien. In der letzten Sitzung habe ich gesagt, dass der Vorschlag der AG 1 durchaus diskutabel ist. Das bezog sich auf die Drucksache 180c. Ich bin davon ausgegangen, dass das immer noch die Grundlage auch für die AG 1 ist. Deshalb war ich über den Beitrag von Hartmut Gaßner überrascht, der wieder einen Schritt zurück zur Teilgebietskonferenz gemacht hat. In der Drucksache 180c ist von der Teilgebietskonferenz überhaupt nicht mehr die Rede, sondern vom überregionalen Begleitgremium. Ich habe in der letzten Sitzung auch gesagt, das ist für mich eine gute Grundlage für die Zusammenführung der beiden Papiere.

Wir sollten nicht ständig nur das Gegensätzliche hier betonen und dann wieder Diskussionen nach dem Motto anfangen, dass wir jetzt über

Teilgebietskonferenzen abstimmen müssen. Das steht meines Erachtens gar nicht zur Diskussion.

Ich finde den Vorschlag der Vorsitzenden der AG 1, ein überregionales Begleitgremium einzurichten, durchaus gut. In der K-Drs. 180c steht, dass das überregionale Begleitgremium Akteneinsichtsrecht hat, und zwar im gleichen Umfang, wie sie die späteren Regionalkonferenzen erhalten werden. Im Gegensatz zur Regionalkonferenz hat das überregionale Begleitgremium nicht das Recht, eine Nachprüfung zu verlangen. Das war für mich ein ganz entscheidender Punkt, weil wir damit nämlich keine neue Schleife einbauen. Wir sichern eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu - das fand ich sehr überzeugend -, ohne eine neue Schleife einzubauen. Das war ein entscheidender Schritt der AG 1 in Richtung auf AG 3. Dann muss man heute nicht wieder zurückgehen und sagen: „Wir fordern aber die Teilgebietskonferenz.“ Wenn wir so diskutieren, dann kommen wir nicht weiter. Das ist einfach keine Grundlage.

Ich kann ja verstehen, dass einige Passagen in dem Papier K-Drs. 208 nicht auf Zustimmung in der AG 1 treffen. Das betrifft insbesondere das Kapitel 6.3.1.1.4 „Interaktion mit der Öffentlichkeit in der Phase I“. Dann muss man das eben streitig stellen, und dann müssen wir darüber diskutieren. Auch ich bin der Meinung, dass diese Sätze viel zu scharf formuliert sind - „vor der Bekanntgabe des Berichts des Vorhabenträgers ist nicht öffentlich bekannt“ - und dass man Sätze streicht und das durch die Äußerungen der AG 1 ergänzt. Dann haben wir das Problem gelöst. Wir müssen diesen Konflikt doch nicht ständig weiter hochspielen, denn - ich wiederhole mich - dann kommen wir nicht zum Ende.

Meines Erachtens ist das überregionale Begleitgremium eine gute Grundlage, ohne eine neue Schleife einzubauen, wie es eine Teilgebietskonferenz in dem alten Konzept gewesen wäre. Das muss dann aber bedeuten, dass natürlich auch eine Information vorher erfolgt. Insofern ist es also eine Abweichung in K-Drs. 208. Darüber

sollten wir jetzt vielleicht einmal etwas zielorientierter diskutieren. Ich glaube, dann kommen wir auch zu einem Ergebnis.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich finde solche Aufrufe, jetzt konsensorientiert und lösungsorientiert zu diskutieren immer super, würde dem jetzt auch gerne folgen, aber ich kann es leider nicht, Uli Kleemann, weil genau das Kapitel 6.3.1.1.4, das du gerade angesprochen hast, das nicht hergibt.

Dr. Ulrich Kleemann: Dann sollten wir das an beiden Stellen streichen. Die AG 1 soll einen Vorschlag machen. Das war mein Vorschlag.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ja, dann stimmen wir jetzt über den Vorschlag ab und diskutieren anschließend weiter. Das können wir auch machen. Aber ich glaube, das ist damit nicht weg. In diesem Kapitel, das du jetzt zur Streichung vorschlägst, steht als Öffentlichkeitsbegleitung in der Phase I das Nationale Begleitgremium. Das ist das überregionale Begleitgremium. Das war aber nicht das, was die AG 1 meinte, sondern es war das, was die Regionen zusammenfasst. Das Nationale Begleitgremium genügt uns in der Phase I ganz ausdrücklich nicht. Ich will das auch schon noch mal begründen, denn wir haben da einen Dissens, den wir ausdiskutieren müssen.

Wenn die AG 1, die sich seit zwei Jahren mit der Öffentlichkeit befasst, nicht aus Lust und Tolleranz, sondern aus Anhörungen, aus Gesprächen, aus den Workshops zu dem Ergebnis kommt, wir brauchen diese Öffentlichkeitsbeteiligung von Anfang an, dann ist das zumindest mal ein Votum der Arbeitsgruppe, die sich mit der Öffentlichkeitsbeteiligung befassen sollte. Der Workshop der Regionen, der Workshop der Jungen Erwachsenen - alle haben das ausdrücklich als eine ihrer Kernforderungen von Anfang an gesagt. Im

Gesetz steht es übrigens auch. Ich habe es mir gerade noch einmal herausgesucht. Da steht, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung und Vorhabenträger haben jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens beteiligt wird. Also während der Dauer und frühzeitig, und das kann sicherlich nicht heißen, erst nach einer Phase.

Auch im Papier der AG 3 ist eben diese Aussage enthalten, dass man nach der Phase I mit der Phase II beginnt. Anders kann ich das nicht interpretieren. Die Phasen beschreiben immer das Auswahlverfahren, und das Auswahlverfahren, die Arbeit des Vorhabenträgers, ist dann abgeschlossen. Anschließend befasst sich das BfE damit, und gleichzeitig darf die Öffentlichkeit sich befassen. Das ist für mich nach der Phase I, weil die eigentliche Arbeit, also der Auswahlvorgang, abgeschlossen ist.

Ich glaube, Michael Sailer, wir müssen uns einfach klar darüber werden, welche Systematik für uns prioritär ist. Für dich ist die Thematik: Wenn das BGE etwas vorlegt, dann muss sich als Nächstes das BfE damit befassen. Deswegen kommst du zur vierten Schleife, die man braucht, wenn man dem Begehren der AG 1 nachgibt.

Wir haben aber die Systematik, dass wir eine Öffentlichkeitsbeteiligung in anderen Phasen wollen. Dann musst du die Vorgänge in den Phasen dem anpassen. Das ist einfach eine andere Prioritätensetzung. Dann kommst du eben nicht zu einer vierten Schleife, sondern du kommst zu einem Zwischenbericht, dass das BGE diese erste Auswahlentscheidung trifft, bevor es in die vertiefte geologische Untersuchung geht, und das öffentlich macht. Damit können sich die Regionalkonferenzen befassen, und dann geht diese Arbeit weiter.

Ich will nur einmal sagen, warum das in der Phase I so wichtig ist. Das ist einfach der ideale

Zeitpunkt, wo schon eine Betroffenheit da ist. Ich halte eine bundesweite Öffentlichkeitsbeteiligung überhaupt nicht für Firlefanz. Aber ich frage mich: Woran willst du in dieser Phase I, wenn du nichts bekannt gibst, die Öffentlichkeit beteiligen? Dann haben wir doch das Gleiche wieder wie jetzt während der Kommission, wo wir auch gesagt haben: Bundesweit, oder was vor allem die Initiativen und auch die Umweltverbände gemeint haben, eine bundesweite gesellschaftliche Debatte. Alle, die es vorher nicht gewusst haben, haben es dann gelernt. Das kriegst du nicht hin ohne Betroffenheit.

Wenn wir eine erste Auswahl haben, und sei sie noch so groß, ist eine Betroffenheit gegeben. Das Tolle ist, dass diese Auswahl noch so groß ist. Die Betroffenheit heißt also nicht, zu 20 Prozent sind wir dann betroffen - das ist schon relativ hoch; das wäre dann Phase II -, sondern es sind vielleicht 4 oder 5 Prozent. Das heißt, da ist eine Betroffenheit gegeben - ja, wir können das werden -, aber es ist noch nicht so stark, dass man schon in Abwehrhaltung geraten muss. Das gibt die Chance, sich mit diesem Verfahren noch einmal auf eine andere Weise zu beschäftigen, das Verfahren vielleicht anzunehmen, die Aufgabe anzunehmen, sich damit zu befassen und zu sagen: „Ja, am Ende brauchen wir einen Standort in Deutschland. Wir sind das vielleicht zu 5 Prozent, aber zu 95 Prozent sind wir es eben nicht, sondern es sind andere.“ Diese Chance sollte man wirklich nicht verschenken.

Du hast jetzt einige Male gesagt, Michael - ich habe es jetzt sehr stark mit dir, sorry -: „Ich versuche, mir das immer alles vorzustellen.“ Ich versuche jetzt auch einmal, mir etwas vorzustellen. Ich versuche mir jetzt einmal Folgendes vorzustellen: Wir haben eine bundesweite Befassung mit was auch immer, und dann arbeitet der Vorhabenträger ein Jahr lang. Ich habe mir auch - ähnlich wie Hartmut Gaßner es ausgedrückt hat - auf die Seite hingeschrieben: „Ein Jahr Geheimhaltung - wie soll das funktionieren?“ Zumal ihr selbst noch schreibt, dessen ungeachtet werden

sicherlich alle interessierten Stakeholder - welcher Richtung auch immer - eigene Informationen und Interaktionen betreiben. Ja, was denn nun? Wird das alles im Geheimen gemacht, weil man es nicht zerreden darf, oder wird es sowieso irgendwie zufällig an manchen Stellen herausgegeben?

Und dann einfach diese Unterstellung, dass eine absichtliche oder auch unabsichtliche Konzentration auf bestimmte Regionen in dieser Zeit sicherlich dazu führen würde, dass daraus Spekulationen über die Standorteignung solcher Regionen entstehen. Ja, wenn das die Herangehensweise ist - das müssen wir immer befürchten -, dann ist es auch egal. Nach der Phase I hast du das auch. Natürlich gibt es dann Spekulationen. Nach der Auswahl der übertägig zu erkundenden Standorte hast du das auch, und nach der Auswahl der untertägig zu erkundenden Standorte hast du das auch. Du hast immer Spekulationen. Wenn wir davon ausgehen und das vermeiden wollen, dann landen wir dabei, dass wir die Öffentlichkeit am besten völlig außen vor lassen und ganz am Ende sagen: „Hier ist es!“ Das ist jetzt natürlich zynisch.

Noch ein Punkt auf Seite 8: „Es gibt keine öffentlich zu diskutierenden Zwischenergebnisse“ usw. Solche Dinge auch nur zu schreiben, finde ich, ehrlich gesagt, schon fatal. Wir geben ständig das Versprechen der Transparenz, und dann lösen wir es mit dem Gegenteil ein und sagen, es gibt keine zu diskutierenden Zwischenergebnisse. Es gibt keine Teilveröffentlichungen. Ein Jahr lang wird im Geheimen gearbeitet, und dann kann sich die Öffentlichkeit damit befassen. Ich muss ehrlich sagen: Ich finde, das geht überhaupt nicht. Wenn Ullis Vorschlag eine Chance hat, diesen ganzen Punkt 6.3.1.1.4 zu streichen, dann können wir da vielleicht konstruktiv weiterreden. Aber ich finde, das, was da drinsteht, geht wirklich gar nicht.

Michael Sailer: Ich stehe jetzt nicht auf. Ich kriege die Prügel für eine Diskussion, die insge-

samt stattgefunden hat. Aber ich habe zuvor angekündigt, dass ich um 16.40 Uhr gehe, und ich tue es auf den Punkt. Nur dass es jetzt kein Missverständnis gibt.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, wir wissen, dass du private Verpflichtungen hast. Das ist alles okay. Herrn Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. Für mich sind die verschiedenen Etappen wie beispielsweise Negativkartierung, Benennung der grundsätzlich in Frage kommenden Regionen etc. Meilensteine. Über diese Meilensteine müssen Berichte angefertigt werden, und diese Berichte müssen auch veröffentlicht werden. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, dass wir dies im Sinne der Transparenz zurückhalten. Ich kann auch keinen tieferen Sinn darin erkennen, zu sagen: Über die Gebiete, die wir ausgeschlossen haben, berichten wir nicht. Es sind so viele Leute beteiligt. Glauben wir denn, dass es nicht sowieso herauskommt? Wir müssen zu dem stehen, was wir an Ergebnissen haben, und dann müssen diese Ergebnisse auch veröffentlicht werden.

Eine andere Auffassung habe ich bezüglich der Fragestellung: Beteiligung Bundestag/Bundesrat? Das halte ich in dieser Phase für nicht erforderlich. Es muss lediglich das Ergebnis kommuniziert und begründet werden. Insofern findet dort eine Rückkoppelung mit der Öffentlichkeit statt, und man müsste klären, ob die Teilgebietskonferenz das richtige Gremium dafür ist. Man kann dann ja darüber diskutieren, wie man das macht.

Eine grundsätzlich andere Auffassung als Herr Wenzel habe ich bezüglich der Fragestellung der Nacherfassung. Wenn wir sagen, wir brauchen für alle ausgeschlossenen oder für alle zurückgestellten Gebiete eine vergleichbare Datengrundlage, dann unterhalten wir uns die ersten zehn Jahre über die Fragestellung: Haben wir überall die gleichen Datengrundlage, die gleiche Tiefe? Dann brauchen wir uns über die nächsten Schritte gar keine Gedanken zu machen, weil uns

das die ersten zehn bis zwanzig Jahre beschäftigen wird.

Wenn wir in der Bundesrepublik ein flächendeckendes 3-D-Seismik-Programm machen und wenn wir uns überlegen, wie wir das durch entsprechende Bohrungen einhängen, sind wir in einer völlig anderen Erkundung der Bundesrepublik. Das war bisher nie Gegenstand. Bislang war immer der sicherste oder der bestmögliche Standort das Ziel, sondern der Standort, der die größtmögliche Sicherheit für 1 Million Jahre bietet - immer auf der Grundlage des vorhandenen Kenntnisstandes. Wenn wir an dieser Stelle in die Nacherfassung gehen, dann sind meine Zeiträume um Jahrzehnte zu optimistisch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Es ist jetzt natürlich unglücklich, dass wir das nicht mehr in voller Besetzung diskutieren können. Nichtsdestotrotz will ich noch einmal kurz versuchen, eine Herleitung zu liefern, wie das Prozess-Papier entstanden ist bzw. wie es dazu gekommen ist, wie es heute aufgeschrieben steht.

Wir haben uns natürlich, als wir damit begonnen haben, mit den Randbedingungen auseinandergesetzt, die uns das StandAG geliefert hat. Das heißt, dass wir einen ersten Abschnitt haben wollen, wo wir am Ende vom Vorhabenträger einen Vorschlag für die obertägige Erkundung bekommen. Wir haben uns des Weiteren als Randbedingung gesetzt, dass es in dieser ersten Phase keine Datennacherfassung gibt. Das hat das StandAG so mitgegeben und dem haben wir uns auch voll angeschlossen.

Damit ist dann letztendlich ein Prozess generiert worden, mit dem man auch dieses Ziel, nämlich obertägig zu erkundende Standorte zu finden, auch ableiten konnte.

Wir haben uns natürlich auch intensiv mit der Frage beschäftigt: Was heißt es denn, wenn wir

nicht für alle Regionen den gleichen Datenbestand haben? Heißt das im Endeffekt, dass wir dort dann keine Bewertung vornehmen können? Wir haben gemeinsam mit den Kollegen der BGR darüber gesprochen. Wir haben auch mit den Kollegen von den geologischen Diensten der Länder darüber gesprochen und haben gesagt, wir haben schon für einen ersten Schritt durchaus ausreichendes Datenmaterial und können aus diesen Daten mit entsprechenden Prognosen oder auch Analogien durchaus weitere Schlüsse ableiten, um den Prozess zu beginnen, ohne eine Datennacherfassung zu machen.

Das hat uns darin bekräftigt, diesen Prozess fortzusetzen und so auszuformulieren, wie wir es jetzt gemacht haben, nämlich die Daten, die wir haben, auszuwerten und zu schauen, wo sich aus diesen Daten die Regionen ergeben, die aus unserer Sicht am besten geeignet sind für einen weiteren Prozess. Diejenigen, die Ausschlusskriterien nicht erfüllen, sind auszuschließen, und diejenigen, die nicht an erster Stelle standen, sind in dem Eignungsprozess zunächst einmal zurückzustellen. Die sind dann zwar aus dem Prozess noch nicht raus, aber wir haben dann auf jeden Fall eine Reihe von Standorten identifiziert, die sehr gute Grundvoraussetzungen liefern.

So ist dieser Prozess entstanden, und so sind wir am Ende auch zu dem Ergebnis gekommen, dass es einen geschlossenen Bericht für jede einzelne dieser Regionen geben kann, wo die Anwendung der einzelnen Kriterien im Einzelnen aufgelistet ist und wo am Ende auch logisch begründet werden kann, warum diese Regionen für die obertägige Erkundung ausgewählt worden sind.

Das ist für uns der Meilenstein gewesen, den wir gesehen haben, den wir erreichen wollten und der in dieser ersten Phase dann auch das Ziel im StandAG war.

Jetzt zu überlegen, ob man diesen Meilenstein oder diese Phase noch einmal unterteilen kann,

um zwischendrin möglicherweise mit der Öffentlichkeit in eine Kommunikation zu treten, ist sicherlich an verschiedenen Stellen möglich. Man kann im Grunde genommen sagen, am Anfang dieses Prozesses setzt man einen Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess auf, der im Grunde genommen auf das ganze Bundesgebiet ausgerichtet ist, und erläutert diesen von mir eben in Kürze geschilderten Vorgang.

Es gibt einen zweiten Prozess, dass man eben sagt, die Öffentlichkeitsbeteiligung findet erst statt, wenn wir den abschließenden Bericht haben, und wir erläutern rückwirkend, was wir dort gemacht haben.

Man kann sich sicherlich auch überlegen, irgendwo zwischendrin einen Schnitt zu machen. Da muss man schauen: Wo ist da möglicherweise ein Schritt denkbar? Ich glaube nicht dort, wo er momentan AG 1 getroffen worden ist, denn zwischen dem Schritt 2 und dem Schritt 3 ist eigentlich keine natürliche Grenze gesetzt, da die Auswertung von Abwägungskriterien im Schritt 2 mit einer vertieften geologischen Untersuchung im Schritt 3 kaum voneinander differenzierbar ist und da die Erweiterung letztendlich nur dadurch stattfindet, dass wir zusätzlich noch Sicherheitsbetrachtungen machen und zusätzlich möglicherweise die planungswissenschaftlichen Kriterien anwenden. Dieser Schritt ist aus meiner Sicht nicht plausibel.

Wenn überhaupt eine Auftrennung erforderlich oder möglich ist, dann erscheint mir der Vorschlag von Herrn Kudla noch am ehesten naheliegend, so etwas in der frühen Phase zu machen, wo wir uns mit einfachen Schritten mit Mindestkriterien und Ausschlusskriterien auseinandersetzen. Aber wir laufen natürlich Gefahr, dass in dieser Phase die Diskussion über den Datenbestand aufkommt, ob das alles plausibel ist, was wir da gemacht haben. Das hat uns letztendlich dazu veranlasst, diesen Schritt nicht zu machen.

Wenn überhaupt, dann sehe ich dort die Chance, dies zu machen und an keiner anderen Stelle, was in der Phase I logischerweise nur noch zu einer Zweiteilung führen würde, nämlich den ersten Teil mit Ausschluss- und Mindestkriterien und mit einer zweiten Phase dann der Abwägungskriterien unter Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien. Das wäre für mich, der sich nun auch sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat, die einzige Logik. Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich meine, die BGR hatte 1995 schon einmal angefangen, das sogenannte Salz-Papier, Kristallin-Papier und Ton-Papier zu erarbeiten, und hat damals auch Annahmen über die geologischen Formationen in Deutschland getroffen, wo diese Gesteine vorkommen. Damals hat man auch Annahmen über Tiefenlagen getroffen und verschiedene andere Kriterien angewandt. Man wird das heute noch einmal hinterfragen müssen, und dann wird es Regionen geben, die eben nicht über eine Datenlage verfügen wie andere. Das muss man dann doch sauber abarbeiten.

Natürlich habe ich nicht gefordert, Herr Thomas, dass man nun Jahrzehnte damit zubringt, Daten zu erheben. Aber man muss zumindest eine konsistente Begründung liefern können, warum bestimmte Flächen nicht infrage kommen oder warum sie aufgrund der geologischen Daten nicht geeignet sind, anhand der Kriterien. Aber einfach zu sagen, wir wissen nichts, und deswegen fliegt es raus - ich glaube, das würde den gesamten Prozess am Ende nicht sehr glaubwürdig gestalten. Und noch problematischer ist es, wenn man dann sagt: „Wir sagen nichts.“ Ich meine, dann weiß doch jeder, wo der Hase im Pfeffer liegt. Mit so etwas würde man sich wirklich keinen Gefallen tun.

Deswegen mein Petitum: Man muss sich mit der Frage auseinandersetzen, dass an der einen oder

anderen Stelle Nacherhebungen notwendig sind. Wie gesagt: Das können Bohrlochkernanalysen sein, es kann Forschung sein, es kann aber auch mal eine Felduntersuchung sein. Das ist das eine.

Zur weiteren Beratung dieses Papiers, das offensichtlich an vielen Punkten noch strittige Teile enthält, würde ich vorschlagen, dass wir an einigen Stellen einfach noch mal eckige Klammern einfügen, damit alle Beteiligten wissen, wo noch gearbeitet werden muss. Ich glaube, man sollte alle Kapitel, die mit „Interaktion mit der Öffentlichkeit“ überschrieben sind, in eckige Klammern setzen, weil die Interaktion mit der Öffentlichkeit das explizite Thema der AG 1 war. Da muss jetzt vom Wording und vom Ansatz her dafür gesorgt werden, dass das nicht gegeneinander läuft.

Zum Zweiten würde ich gerne noch auf Seite 24 in Zeile 11 eine eckige Klammer anbringen: „Entlassung der Anlage aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes“. Solange wir nicht wissen, ob eine Bergung möglicherweise doch noch notwendig ist, sollte man diesen Schritt nicht tun, weil das Monitoring bzw. die Überwachung auf den Grundlagen des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes erfolgt. Man kann das zu einem extrem späten Zeitpunkt machen, aber zu diesem Zeitpunkt würde ich das nicht sehen.

Dann würde ich auch gerne eine eckige Klammer auf Seite 20 in der Zeile 3 einfügen, wo vom heißen Probetrieb die Rede ist. Das ist aus meiner Sicht ein Punkt, den man wirklich vorher proben muss. Man muss vorher sicher sein, dass es klappt. Das wirkt hier doch schon so, als wenn man noch nicht genau weiß, was man tut, und deswegen müsste man einen heißen Probetrieb machen. Diese Stelle würde ich mir auch noch einmal genau angucken.

Auf Seite 13 ist in den Zeilen 6 bis 11 ebenfalls noch einmal intensiv ausgeführt, dass eine Veröffentlichung kaum denkbar ist, weil sie zu weitreichenden Spekulationen im öffentlichen Raum führen würde. Auch diese Formulierung halte

ich für sehr schwierig. An dieser Stelle muss man noch einmal überlegen, wie man genauso handelt, dass man das vermeidet und dass man die entsprechenden Informationen konsentiert liefert.

Dann würde ich noch auf Seite 3 eine eckige Klammer an den Satz in Zeile 24/25 machen. Dort ist die Rede von mindestens zwei Standorten, die untertägig erkundet werden sollen. Wir haben in der AG 3 die Frage diskutiert, ob man zwei Standorte je Wirtsgestein untertägig erkundet. Dagegen gab es vehementen Widerspruch. Dreimal dürfen Sie raten, von wem. Aber hier ist der kleinste Teil dessen, was diskutiert wurde, eingetragen worden. Das finde ich problematisch, erst recht vor dem Hintergrund der Datenprobleme, die wir haben.

Ich denke, es ist heute die erste Lesung. Jede AG hat also noch einmal die Gelegenheit, sich das anzugucken, und dann bekommen wir es wieder auf den Tisch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald, vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, ob wir diesen Grundstreit auch in Klammern setzen können, dass wir also die Positionen der AG 1 und die AG 3 praktisch nebeneinander stellen können.

Prof. Dr. Armin Grundwald: Ja, auf jeden Fall, denn diesen Grundstreit gibt es etwa seit einem dreiviertel Jahr. Ich glaube, es war im Sommer, als wir zum ersten Mal darüber geredet haben. Es wurde höchste Zeit, dass dieser Streit auch einmal hier im Plenum ausgetragen wird. Das ist das Gute am heutigen Nachmittag. Das Schlechte ist, dass es arg spät im Prozess ist. Wir haben nicht mehr viel Zeit.

Aber noch etwas zu den Inhalten. Zunächst einmal: Dass Punkte zur Öffentlichkeitsbeteiligung überhaupt hier drinstehen, ist ja nicht dem Zweck geschuldet, dass wir der AG 1 jetzt die Sa-

chen wegnehmen und dominieren wollen, sondern sie sollen genau dazu dienen, die Schnittstelle zu klären. Wenn wir da von unserer Seite so hereingekommen sind, dass es bei der AG 1 auf Widerstand stößt, dann muss man darüber sprechen. Diese Texte dienen nur dem Zweck, dieses Gespräch zu befeuern, und natürlich müssen sie im Moment alle in eckige Klammern gesetzt werden.

Wo zu scharfe Texte drin sind oder wo Texte drin sind, die vielleicht einen falschen Eindruck in der Außenkommunikation erwecken, müssen sie geändert werden; das ist gar keine Frage. Im Moment haben diese Texte aber einen Zweck, weil sie - so denke ich - eine gewisse Ehrlichkeit befeuern sollen. Wir müssen uns diesen Prozess letztlich sehr konkret vorstellen, den wir anstoßen.

Was ich gar nicht gut fand: Bei einigen Wortmeldungen hörte es sich so an, als würde man uns in der AG 3 vorwerfen, dass wir die Beteiligung möglichst kleinhalten wollen oder am liebsten sogar wegschieben wollen, dass es ein ungeliebtes Kind sei und dass wir sie nur als störend empfinden. Das möchte ich wirklich zurückweisen. Das ist in keiner Weise der Fall. Es geht uns darum, einen operablen Prozess mit Beteiligung vorzustellen. Natürlich: In der Tat gibt es sowieso immer Verschwörungstheorien jeglicher Art, außer man würde in allen Büros beim Vorhabenträger Kameras und Mikrofone installieren und alles live im Internet übertragen.

Zwischen diesem Extrem und dem anderen Extrem - zwei Jahre Blackbox, und keiner guckt rein - suchen wir einen operablen Weg, und ich denke, Sie suchen auch einen operablen Weg. Es gibt jetzt ja auch schon einige Bewegungen. Ich meine, wer hier sorgfältig zugehört hat - und das haben sicherlich alle -, hat gemerkt, es gibt nicht die monolithische Position der AG 3, und es gibt nicht die monolithische Position der AG 1. Es gibt hier Individuen, die durchaus unterschiedliche Akzente setzen.

Ich sehe durchaus die Möglichkeit, dass wir in diesem Ringen um einen operablen und beteiligungsorientierten Weg weiterkommen. Es gab Wortmeldungen von Herrn Fischer, Herrn Kudla, Herrn Kleemann. Ich denke, da kann man weiterarbeiten. Es geht ja darum, sich das konkret vorzustellen, auch in der Annahme, dass hier doch die Mehrheitsmeinung herrscht, nicht eine vierte Schleife in das Verfahren einzufügen, sodass man vielleicht wieder zwei Jahre länger braucht, sondern einen Weg zu finden, das zu vermeiden. Aber da muss man wirklich noch einmal genauer ran.

Ich weiß zum Beispiel nicht, wie es gehen soll, einen Zwischenbericht zu haben, ihn zu veröffentlichen und dem Vorhabenträger zu sagen: „Mach mal ruhig weiter!“ Das würde doch die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Zwischenbericht entwerten oder den Vorhabenträger in Gefahr bringen, dass er ein Jahr später seine Arbeit wegschmeißen kann, weil bei der Partizipation vielleicht etwas herausgekommen, was ein ganz neues Denken erfordert. Wie man das zusammenbringen kann, ist mir noch nicht klar, wenn ich mir das ganz konkret vorzustellen versuche.

Wir haben jetzt nicht mehr viel Zeit. Von daher folge ich Herrn Wenzel: Wir müssen im Moment die eckigen Klammern setzen, gerade auch für die Veranstaltung. Ich finde es überhaupt nicht schlimm, dass wir da jetzt dokumentieren, dass hier noch Streit ist. Das ist eine offene Geschichte. Ich finde sogar, es ist ein Gebot der Transparenz, dass wir der Öffentlichkeit sagen: Okay, das ist im Moment der Stand. Vielleicht kommen noch ein paar gute Ideen, von denen wir profitieren können, und wenn nicht, müssen wir es selber lösen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Erster Punkt: Ich finde es richtig, wenn um den Grundstreit, also Öffentlichkeitsbeteiligung Phase I, eine Klammer gemacht wird.

Zweiter Punkt: Herr Minister Wenzel hat gerade noch neue Klammern eingeführt, die wir noch gar nicht weiter diskutiert haben. Dazu würde ich gerne eine Meinung aus der Arbeitsgruppe hören, denn ich glaube, die Arbeitsgruppe hat auch unter Beteiligung des Ministeriums getagt und dieses Papier erstellt.

Zur Versicherung hätte ich gerne noch einmal Folgendes gewusst: Wir haben das Thema Teilgebietskonferenzen ausführlich diskutiert und haben darüber auch abgestimmt. Es ist nicht mehr in dem Papier der Arbeitsgruppe 1 drin. Deswegen habe ich heute Morgen gesagt, wir haben noch eine Reihe von anderen Gremien oder Beteiligungsmöglichkeiten, und dass ich darum bitte, dass wir einfach die Komplexität reduzieren.

Meine Frage dazu, die sicherlich nicht jetzt beantwortet werden muss - wir werden es ja noch einmal diskutieren -, lautet: Gibt es neben den Gremien - Nationales Begleitgremium, überregionales Begleitgremium, Regionalkonferenzen, Rat der Regionen usw. - gegebenenfalls - das ist heute Morgen auch einmal eingeführt worden - noch einmal eine Debatte darüber, ob noch Teilgebietskonferenzen hinzukommen? Ich würde gerne mal wissen, was jetzt eigentlich die Geschäftsgrundlage ist. Meine Geschäftsgrundlage für Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Drucksache 180c.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich wollte nur die Sitzungsleitung fragen, wann darüber eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Denn wir müssen entscheiden, auch wenn ich Ihre Worte, Herr Grunwald, bedenke, dass Sie jetzt etwas Positives daraus gelesen haben, dass es zu einem Kompromiss kommen könnte. Wir müssen irgendwann

entscheiden und den Sack jetzt zumachen. Die Zeit ist gekommen. Punkt. Deswegen habe ich die Bitte an die Sitzungsleitung, eine Entscheidung herbeizuführen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, Sie haben ja recht. Das Problem ist nur, dass wir dafür die beiden Positionen gegeneinandergestellt haben müssen. Im Augenblick liegen uns zu diesem Thema vier Vorschläge vor: Ihr Vorschlag, der von Herrn Kleemann, der von Herrn Gaßner und der der beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Meine Bitte wäre, dass das bis zum nächsten Mal in zwei Positionen eingedampft wird, die sich gegenüberstehen, und dann wird darüber beim nächsten Mal abgestimmt. Anders bekommen wir es nicht hin.

Sie, Herr Kudla, und auch Sie, Herr Kleemann, müssen also gucken - falls Sie das aufrechterhalten, was Sie vorhin gesagt haben -, dass man am Ende zwei Positionen hat. Ich habe verstanden, dass Sie Ihre eigene Position schon wieder ein bisschen relativieren. Das ist klar.

Dr. Ulrich Kleemann: Nein, überhaupt nicht. Meine Position war die, dass wir einfach nur in dem Prozessablaufpapier der AG 3 das Kapitel über die Öffentlichkeitsbeteiligung streichen oder in eckige Klammern setzen und dass wir die AG 1 bitten, dazu einen Ergänzungsvorschlag zu machen. Dann kann man das zusammenführen. Das war mein Vorschlag.

Vorsitzender Michael Müller: Das habe ich schon verstanden. Das Problem ist nur: Es ist bereits der vierte Vorschlag dazu gewesen.

Wir haben jetzt die Ausgangssituation, dass beide AG-Vorsitzenden - Herr Gaßner und Herr Meister bzw. Herr Grunwald und Herr Sailer - die Verantwortung haben, ein Alternativpapier vorzulegen, das uns in die Lage versetzt, dass wir beim

nächsten Mal abstimmen können. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mein Wortbeitrag geht genau in diese Richtung. Aus meiner Sicht reicht es nicht aus, wenn wir heute eckige Klammern machen, sondern wir müssen beim nächsten Mal - das wäre nach meinen Informationen am 13. Mai 2016 - in der Kommission ein Papier speziell zu dieser Thematik haben: Wie ist der Aufschlag in der Phase I? Gibt es einen? Welche Varianten sind tatsächlich vorstellbar, mit den Vor- und Nachteilen? Das brauchen wir als Entscheidungsgrundlage. Ansonsten kommen wir nicht weiter, weil wir - diesen Eindruck habe ich - auch bei den verschiedenen Varianten noch unterschiedliche Vorstellungen haben, was denn alles dahintersteckt. Wenn wir das jetzt separat einmal in der Arbeitsgruppe 1 und einmal in der Arbeitsgruppe 3 machen, dann werden wir beim nächsten Mal wieder kein Ergebnis erzielen, sondern wir brauchen ein solches Papier.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihr Vorschlag, Herr Müller, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen genau dieses Papier, also ein gemeinsames Papier, mit diesen beiden Varianten erarbeiten. Dann sähe ich eine Chance, dass dabei heraus kommt, dass wir hier abstimmungsfähige Varianten haben.

Vorsitzender Michael Müller: Genau das war mein Vorschlag. Ich gehe noch ein Stück weiter: Auch das, was jetzt mit eckigen Klammern versehen wird, wird mit eckigen Klammern so versehen, dass wir beim nächsten Mal eine Abstimmung darüber machen können. Wir haben jetzt keine Zeit mehr. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Zunächst möchte ich mich entschuldigen. Die Wiedereinführung des Begriffs „Teilgebietskonferenz“ sollte kein Rückschritt in der Diskussion sein, sondern war in dem Sinne eine Pointierung, weil dieses für

eckige Klammern Vorgesehene doch relativ eindeutig war und es mir deshalb darum ging, ob man das öffnen kann.

Wir haben zu der Regionalkonferenz ein Papier vorgelegt, und wir haben in K-Drs. 180c einen Textvorschlag für das überregionale Begleitgremium gemacht. Selbstverständlich gilt der Textvorschlag des überregionalen Begleitgremiums. Wir haben nur die Öffnung für das überregionale Begleitgremium so lange nicht, solange wir hier einen Text haben, der das definitiv ausschließt. Von daher bitte ich das insoweit zu entschuldigen.

Es gibt keinerlei Unterschied zwischen Herrn Kleemann und mir in der Bewertung, dass wir dieses überregionale Begleitgremium im Text, wie er bislang entwickelt wurde, selbstverständlich so ausgestaltet haben, dass es keine Nachprüfungen geben soll und dass wir selbstverständlich keine vierte Schleife haben wollen. Das ist ein Aufsetzen, das so nicht intendiert war.

Es geht wirklich schlicht und einfach um die Frage, um das noch einmal in drei Sätzen zu sagen: Ist der Zeitpunkt, zu dem die Teilgebiete identifiziert sind, aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und der Identifikation als besonders geologisch günstige Standorte eine Situation, in der man zwar viel zu diskutieren hat, aber noch nicht in den Regionalkonferenzen gebunden ist? Das ist die Fragestellung, die sich in den anderen Phasen so nicht ergibt.

Gerne können wir sehen, ob wir noch zu einer Verständigung in dem Sinne kommen, dass wir dort öffnen. Ich halte den Ansatz von Herrn Kudla, um das noch einmal anzudeuten, deshalb für nicht so gut, weil die Breite viel größer ist, wenn wir nur die Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen diskutiert haben. Wir haben gerade das, was interessant ist, nämlich die Abwägungskriterien, noch gar nicht zur Anwen-

dung gebracht. Wir müssen es in der Öffentlichkeit dann auch so begründen, dass wir der Öffentlichkeit nicht zutrauen, diesen schwierigen Vorgang zu diesem Zeitpunkt nachzuvollziehen, aber ein halbes Jahr später dann doch. Das ist also sozusagen noch einmal ein Punkt dazwischen.

Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, letztendlich eckige Klammer im Übrigen zu setzen, denn ich hätte auch noch einige eckige Klammern. Ich würde gerne das Integrieren von §§ 15 und 18 zunächst auch noch in eckigen Klammern lassen, zumindest solange nicht geklärt ist, ob der Zeitraum, der in dem Papier immer ca. ein Jahr war, eine Erweiterung dadurch erfährt, dass ich einen wichtigen Baustein in den Bericht integriere.

Ich wiederhole es noch einmal: Die zeitliche Abschätzung, dass der Bericht ungefähr ein Jahr diskutiert wird, ist ... Das hat jetzt keinen großen Hintergedanken, aber da ist er einfach stehengeblieben. Die Integration des entsprechenden Teils, nämlich dass der Bericht auch die Erkundungsprogramme beinhaltet, ist zeitlich überhaupt noch nicht berücksichtigt. Dazu hatte ich relativ viel gesagt. Das würde ich auch gerne in eckigen Klammern lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Zum Abschluss Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Frau Glänzer, Ihre Nachfrage hat mich noch auf eine Frage an Herrn Wenzel gebracht, die ich eben gar nicht bemerkt habe. Herr Wenzel, Sie hatten jetzt noch zusätzliche eckige Klammern vorgeschlagen. Aber es ist doch ein Konsenspapier der AG 3, wo Sie schon einmal eckige Klammern angemerkt hatten. Was motiviert Sie zu noch mehr eckigen Klammern?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Grunwald, wie Sie wissen, werden manche Papiere erst sehr kurzfristig

fertiggestellt, und es ist nicht jedem möglich, an jeder Sitzung teilzunehmen. Von daher habe ich jetzt Hinweise auf Textstellen gemacht, die aus meiner Sicht noch überdacht werden müssen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, was soll ich dazu sagen? Es ist, wie es ist, und bei uns in der AG 3 gilt die Regel: Wenn ein Mitglied eine eckige Klammer will, dann kommt die da erst einmal hin.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wir machen jetzt Folgendes: Es ist die Bitte geäußert worden, dass die insgesamt vier Vorsitzenden ein Beschlusspapier machen, über das wir entscheiden können, dass die anderen Sachen in eckige Klammern kommen, dass wir das als erste Lesung verstehen und dass es deshalb mit in den Bericht kommt, und zwar mit den Klammern und mit dem Hinweis auf die Entscheidungssituation.

Dann frage ich: Ist jemand gegen dieses Verfahren? Enthält sich jemand? Dann ist das erst einmal so beschlossen.

Wollen wir die K-Drs. 211 noch ansprechen?

Klaus Brunsmeier: Ich würde darum bitten, dass wir mit Blick auf die Tagesordnung die Zeit- und Arbeitsplanung heute noch ansprechen. Ich glaube, bevor wir nicht mehr beschlussfähig sind, sollten wir uns noch einmal damit befassen. Aus dem Tagesordnungspunkt 4 fehlt noch die Zeit- und Arbeitsplanung.

Vorsitzender Michael Müller: Was wir hier noch haben sind drei Teile in der ersten Beratung sowie der Anhang, also insgesamt vier Teile. Dann wäre der Gesamtbericht durchzusehen. Wir haben inzwischen auf der Seite der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft eine Ausgangssituation, dass nicht sicher ist, ob man hier überhaupt beschließen kann. Deshalb müssen wir diesen

Teil aus meiner Sicht beim nächsten Mal am Anfang behandeln. Wir müssen durchkommen. Wenn jetzt noch zwei gehen, wie gerade angekündigt wurde, haben wir eine Situation, die eng wird. Wir müssen immer an die Zweidrittelmehrheit denken. Das ist eben so. Drei sind jetzt weg, also sind wir nur noch elf. Damit sind wir unterhalb der Schwelle. So ist das. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das Thema Zeitplanung finde ich in der Tat auch wichtig. Wir haben auch für heute nicht mehr ganz so viel Zeit, aber es stand zumindest auf der Tagesordnung. Bevor wir jetzt in ein neues Papier einsteigen, wäre es jedenfalls mein Vorschlag, darüber noch einmal ganz kurz zu sprechen, weil es beim letzten Mal eher beiläufig diskutiert wurde.

Das Zweite: Den ganzen Tag geht das Thema Gorleben über den Ticker. Jeder hat sich jetzt schon irgendwie verhalten oder hat es mitbekommen oder auch nicht, aber wir haben noch nichts dazu gesagt. Das finde untragbar. Wir sollten heute dazu kurz erfahren, wie dieses Papier in die Welt gekommen ist, ohne dass es dazu jemals eine Abstimmung in irgendeiner Arbeitsgruppe gegeben hat. Es steht als Kommissionsdrucksache auf der Homepage der Endlagerkommission. Das geht nicht. Die Aussagen da drin sind in keiner Weise konsensfähig, jedenfalls für meine Fraktion. Für die anderen kann ich jetzt nicht sprechen. Es hat jedenfalls keine Abstimmung zu diesem Papier stattgefunden.

Die Bürgerinitiative läuft jetzt herum und sagt, die Kommission nimmt Gorleben aus dem Verfahren. Da werden Hoffnungen geweckt, die in keinster Weise erfüllt werden können. Es gab Gegenreaktionen usw. Ich finde es ganz wichtig, dass wir zu diesem Papier jetzt ganz kurz Stellung beziehen und deutlich machen, dass dieses Papier sofort zurückgezogen werden muss. Es war bisher weder Bestandteil der Diskussion in einer AG noch in der Kommission. Es macht einen ganz schlechten Eindruck, wenn wir mit diesem Papier nach außen mit der Legitimation der

Kommission sozusagen Werbung machen und Hoffnungen wecken, die am Ende enttäuscht werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Wir haben noch die Sicherheitsuntersuchung, und wir haben noch die geologischen Kriterien, die wir heute noch diskutieren wollen. Wir können unter „Verschiedenes“ auch noch weitere Punkte aufnehmen.

Generell ist das Thema heute in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der Tagesordnung gewesen und dort auch beraten worden. Es ist eine Drucksache, die - wie viele andere Drucksachen, die von Mitgliedern der Kommission, von der Geschäftsstelle oder von anderen Institutionen verfasst werden - auch auf dem Materialserver gelandet. Zum Beispiel könnte ich jetzt auch mal die Frage stellen, wie denn das Papier von der DEFRA da raufkommt, bevor überhaupt das Gutachten zur Wärmebildung vorgelegt wurde. Auch das sind Fragen.

Aber jetzt zu verlangen, dass irgendwelche Papiere von der Website kommen, finde ich schwierig, Herr Kanitz. Das Papier ist definitiv heute Morgen in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe diskutiert worden. Da war natürlich nicht jeder, wie ich auch nicht in jeder AG-1-Sitzung oder in jeder AG-2-Sitzung bin. Wir haben aber eine Tagesordnung. Dann können Sie das heute doch unter „Verschiedenes“ ansprechen; das ist doch gar kein Thema.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Das Problem, warum ich das jetzt anspreche, Herr Wenzel, ist folgendes: Die Tagesordnung, die wir uns für heute vorgenommen hatte, war eigentlich völlig anders gestrickt. Demnach wäre das Thema relativ am Anfang gekommen, und wir hätten Zeit gehabt, uns damit zu befassen. Das haben wir jetzt nicht. Wenn ich auf die Uhr gucke, dann kann es durchaus sein,

dass wir, ohne dass wir dieses Thema angesprochen hätten, heute rausgegangen wären. Die Kommission hätte nicht getagt, und alle Welt hätte geglaubt, die Kommission verabschiedet sich von Gorleben. Das geht nicht. Das geht schlichtweg nicht.

Der Unterschied zu vorherigen Verhaltensweisen war, dass es offensichtlich niemanden gegeben hat - jedenfalls hat es mir bisher noch niemand gesagt, wer das erstellt hat -, dass es keinen Kreis von Leuten gegeben hat, die sich um dieses Papier gekümmert haben und dann kraft ihrer Autorität gesagt haben, das kommt jetzt auf die Kommissions-Homepage, sondern es war offensichtlich die Initiative eines Einzelnen - ich weiß gar nicht, von wem - ohne Absprache und bevor wir es heute Morgen besprochen haben. Es stand vor heute Morgen auf der Kommissionsseite. Das ist doch nicht richtig.

Wir können gerne so vorgehen, darüber zu sprechen, sobald es in der AG gewesen ist, und das dann auch online zu stellen. Aber ein solches Vorgehen halte ich für extrem schwierig und auch für falsch. Daher war mein Punkt, es jetzt anzusprechen, weil wir sonst möglicherweise heute so aus der Kommission hinausgegangen wären. Das Thema Gorleben ist keine Lappalie, finde ich.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Jetzt sind wir, glaube ich, bei dem Thema, und es macht jetzt keinen Sinn, auf einer Tagesordnung zu beharren. Ich meine, wir haben uns selber zur Aufgabe gemacht, dass wir alle Vorlagen veröffentlichen. Von daher finde ich, dass es uns nicht weiterbringt, wenn wir den Streitwert an die Veröffentlichungen dieser Vorlage hängen.

Die Frage ist doch: Wie viel Sinn macht ein solches Papier? Ich finde, das muss man hier auch

einmal ehrlich diskutieren. Wir hatten im Vorfeld dieses Standortauswahlgesetzes natürlich riesige Debatten, im Bundesrat, unter den Fraktionen, auch mit Leuten von außerhalb. Natürlich ist Gorleben ein riesiges Konfliktfeld, und es war im Vorfeld des Standortauswahlgesetzes klar, dass es diesen Neuanfang, diese neue Standortauswahlsuche und das neue Gesetz, nur unter der Maßgabe geben wird, dass Gorleben in diesem Verfahren ist. Ich will das einmal ganz klar sagen: Wir hatten damals nicht die Wahl zwischen einem Standortauswahlgesetz mit Gorleben und einem Standortauswahlgesetz ohne Gorleben, sondern wir hatten die Wahl zwischen: Es geht in Gorleben so weiter wie bisher, oder es gibt ein Standortauswahlgesetz, und Gorleben ist erst einmal mit im Verfahren. Das war die Wahl, die es damals gab.

Deswegen finde ich es im Sinne von Herrn Kainitz nicht gut, unerfüllbare Hoffnungen zu schüren, wenn wir jetzt sagen, man könnte Gorleben da ja herausnehmen, denn das wird im Bundestag vermutlich keine Mehrheit finden, schon gar nicht im Bundesrat. Die Mehrheiten haben sich da meines Wissens nicht verändert. Ich habe keine Anzeichen - auch nicht in der Kommission - dafür gesehen, also auf der Bundesratsbank, dass sich da etwas verändert hat. Deswegen finde ich es einfach nicht klug, das aufzumachen. Wir haben noch so viele Probleme abzuarbeiten und Fragen zu beantworten. Jetzt etwas mit einem solchen Papier aufzuwerfen, was wir gar nicht neu beantworten können, weil es längst beantwortet ist und sozusagen zum Grundkonsens gehört, auf dessen Basis diese Kommission auch tagt, das finde ich nicht geschickt. Das will ich hier schon mal sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Matthias Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich bin nicht in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Leitbild, aber ich habe gerade die Vorlage gesehen. Die ist mit dem Thema „Erkundungsbergwerk Gorleben“ überschrieben. Was alles drinsteht - so genau konnte ich es bis

jetzt nicht lesen. Ich glaube aber schon, dass sich diese Kommission in irgendeiner Form zu der Problematik Gorleben verhalten muss. Ob sie sagt: „Da gehen wir nicht ran.“ oder „Das ist zu vage.“ bzw. „Wir maßen uns nicht an, dazu Stellung zu nehmen.“, oder wie auch immer: Ich habe ein Zitat des ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht gefunden, der gesagt hat, man braucht breitere Schichten der Bevölkerung etc.

Ich weiß jetzt nicht, woran genau sich der Streit erhöht. Ich kenne die Tickermeldung, ehrlich gesagt, auch nicht, weil ich die ganze Zeit hier war. Insofern kann ich mich dazu nicht äußern. Aber ich glaube, eines ist klar: Dass wir das Thema Gorleben hier auch einmal besprechen müssen, wie wir damit umgehen. Welche Konsequenzen wir dann ziehen oder ob es dazu eine gemeinsame Haltung gibt, dazu müssen wir uns, glaube ich, alle verhalten. Wir können aber nicht so tun, als ob wir hier im luftleeren Raum sitzen.

Deswegen will ich hier einmal die vermittelnde Position einnehmen und sagen: Ich glaube, heute schaffen wir dieses Thema nicht mehr. Wenn es in der AG Leitbild Gegenstand einer Debatte ist, gehe ich davon aus, dass die Debatte vorstrukturiert wird, und dann werden wir sie hier irgendwann führen müssen. Ich wäre jedenfalls dafür; denn wir können nicht so tun, als ob Gorleben keine Rolle spielt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich denke im Sinne von Frau Kotting-Uhl, wir sollten hier nicht diskutieren, welche Papiere auf der Website stehen und welche nicht. Wir hatten uns darauf verständigt, dass jedes Mitglied dieser Kommission Vorlagen schreiben kann, und die werden dann auch den anderen Mitgliedern der Kommission zur Kenntnis gegeben.

Wenn ich es recht sehe, steht das sogar in der Tagesordnung unter „Beratung einzelner Berichtsteilwürfe“ in der Einladung vom 15. April 2016. Das ist dann vielleicht so ähnlich, wie Herr Grunwald eben fragte: „Warum haben Sie nachträglich noch eine eckige Klammer eingebracht?“ Na ja, weil ich manchmal nicht alles, was kommt, sofort am selben Tag lesen kann. Deswegen passiert so etwas.

Genauso ist es, wenn ein Papier vorgelegt wird, das von einigen Mitgliedern der Kommission kritisch gesehen wird. Ja, dann gehört das hier auf den Tisch und muss hier diskutiert werden. Anders geht es doch gar nicht. Dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, ist doch auch etwas völlig Normales. Dass haben wir doch jetzt nicht zum ersten Mal gehabt. Aber dass man gleich sagt, die Mehrheiten sind so oder so - das kann ich überhaupt nicht verstehen. Das wollen wir dann ja noch einmal sehen, denn am Ende geht es immer darum: Was steht am Ende zur Diskussion?

Ich finde, so etwas ist nun wirklich kalter Kaffee. Es kommt ganz genau darauf an, was tatsächlich zur Diskussion steht. Es kann jetzt auch nicht sein, dass es hier einen Mechanismus gibt, nach dem Motto: Dafür gibt es sowieso keine Mehrheiten. Deswegen machen wir immer weiter auf der alten Linie. Das ist ein Argumentationsmuster, mit dem ich nun herzlich wenig anfangen kann.

Auf den Tisch, Tagesordnungspunkt diskutieren - anders geht es doch gar nicht. Es ist doch allen klar, dass das Thema bei der Diskussion immer mitschwingt, und dann muss auch darüber gesprochen werden. Es ist doch das Wesen einer solchen Kommission, dass der Streit auf den Tisch gehört und nicht unter den Tisch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Um daran anzuknüpfen, zunächst mal ein Blick auf unsere Vorlage, die wir

heute bekommen haben und die heute auch verteilt wurde. Auf Seite 4 steht es unter 4.2.4 im Inhaltsverzeichnis. In der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ist heute Morgen ein Papier eingebracht worden. Ich denke, es besteht Klarheit darüber, dass diese Kommission auch etwas zu Gorleben sagen muss. Da gibt es doch gar kein Vertun - wir müssen uns zu Gorleben äußern.

Ich gebe Herrn Kanitz Recht, dass nicht der Eindruck entstehen darf, dass diese Vorlage, die dort eingebracht worden ist, das Ergebnis der Diskussion ist. Da hat er Recht. Ich denke, dazu müssen wir heute in aller Deutlichkeit auch etwas sagen. Aber alles Weitere, dass Papiere veröffentlicht werden, dass Papiere vorbereitet werden, dass Ad-hoc-Arbeitsgruppen die Themen aufgreifen, die in unserem Inhaltsverzeichnis stehen, und dass wir etwas zu Gorleben sagen müssen, müsste eigentlich auch unstrittig sein. Insofern würde ich, dem folgend, sagen: Es ist ganz wichtig, dass wir das in der nächsten Sitzung als richtigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nehmen und uns dann auch die Ruhe nehmen, darüber in Ruhe zu sprechen. Wir sollten heute nicht auf die Schnelle zum Schluss eben noch etwas dazu sagen.

Organisatorisch schlage ich folgendes Vorgehen vor: Dieses Papier ist noch nicht die abschließende Meinung der Kommission, sondern es ist das Eingangspapier der Ad-hoc-Arbeitsgruppe. Das sollten wir beim nächsten Mal auf die Tagesordnung nehmen und in Ruhe darüber diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Wir haben das heute Morgen in der Arbeitsgruppe in der Tat diskutiert, und die entscheidende Frage war die, die Sylvia Kotting-Uhl angesprochen hat, nämlich die Frage: Geben wir eine wesentliche Grundlage auch der Kommissionsarbeit, nämlich Deutschland für den Endlagersuchprozess als weiße Landkarte zu betrach-

ten, auf, weil dort in den Schlussfolgerungen genaue Positionen drin waren? Deswegen ist das in der Arbeitsgruppe noch einmal zurückgegeben worden, da das Papier an dieser Stelle so nicht akzeptabel ist.

Das war im Grunde genommen das Ergebnis der Diskussion sehr kurz heute Morgen in der Arbeitsgruppe. Ich will das nur wiedergeben, und zwar jenseits der Frage, wie einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe zu Gorleben stehen bzw. pro oder contra stehen. Das war völlig unabhängig davon. Ich denke, es ist für die Kommission wichtig, das zu wissen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender. Ich kenne das Papier, ehrlich gesagt, noch gar nicht richtig. Ich habe heute Morgen wohl davon gehört, aber ich hatte noch keine Chance, da wirklich hineinzugucken.

Aufgrund der verschiedenen Darstellungen gehe ich davon aus, dass das Papier heute Morgen offensichtlich diskutiert worden. Insofern kann ich den Vorgang, der jetzt kritisiert wird, eigentlich überhaupt nicht nachvollziehen. Es ist nun wirklich nicht so, dass wir bisher in der Kommission so wahnsinnig viel über Gorleben diskutiert hätten.

Es ist einfach so, und das wissen Sie auch: Wir reden dauernd von der weißen Landkarte, obwohl diese weiße Landkarte im Prinzip gar nicht existiert, denn wir haben einen schwarzen Fleck darauf, und das ist im Kern das größte Problem. An dieser Stelle scheiden sich auch die Geister.

Es ist einfach nicht mit einem Neuanfang der Endlagersuche zu verbinden, wenn zu dem Thema Gorleben keine klare Positionierung erfolgt. Es ist doch völlig logisch, dass das von uns erwartet wird. Insofern muss sich die Kommission meines Erachtens in ihrem Bericht stark mit dieser Thematik beschäftigen. Von daher ist es

erst einmal gut, dass dazu ein Papier vorliegt. Das werden wir meines Erachtens weiter beraten müssen. Das ist doch der ganze Vorgang.

Das jetzt an dieser Stelle zu skandalisieren, kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, sondern ich finde, wir sollten nach vorne schauen. Offensichtlich ist es so, dass es in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe heute Morgen beraten worden ist und erst einmal zurückgewiesen worden ist. Ich bin sehr gespannt, wie der Vorgang weitergeht. Hier wird dann ja etwas ankommen, was wir zu diskutieren haben.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. Ich will noch einmal die Geschichte deutlich machen - das kann man ja auch aus der Gliederung ersehen -: In der Gliederung steht ein Bericht über die vier Endlagerstandorte in Deutschland: Morsleben, Asse, Konrad und Gorleben. Die ersten drei sind behandelt worden - auch hier, nach entsprechender Vorarbeit -, und der vierte ist natürlich ausführlicher. Das verwundert auch gar nicht, weil es eine ganz andere Geschichte, eine ganz andere Bedeutung, einen ganz anderen Hintergrund hat. Da sind am Ende Schlussfolgerungen drin, über die wir in der Tat streiten und diskutieren können.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Von wem kommt das?

Vorsitzender Michael Müller: Von der Arbeitsgruppe Leitbild.

Edeltraud Glänzer: Was? Von wem?

Vorsitzender Michael Müller: Ich sage doch hier nicht, wer alles daran beteiligt war. Was soll das denn? Ich weiß nicht - die Inquisition ist 500 Jahre vorbei. Entschuldigung, wenn ich das mal so sage. Das stört mich auch ein bisschen.

Also, dieses Papier liegt vor, und ich finde es nicht fair, jetzt über einzelne Sätze, über die wir uns streiten können, den Konflikt zu machen. Wenn wir ehrlich sind, geht es um den Punkt

Gorleben, und nur darum, nicht um einzelne Formulierungen. Das ist der Aufhänger.

Ich sage umgekehrt: Diese Kommission wird ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie nicht etwas zu Gorleben sagt. Entschuldigung, aber wenn das so klar ist, dann muss man auch sehen, dass Gorleben eine kritische Geschichte ist, keine einfach zu beschreibende. Das ist eine kritische Geschichte, und diese kritische Geschichte muss auch kritisch aufgearbeitet werden. Wie sonst? Wenn das der Fall ist, dann sage ich: Man kann noch so oft sagen, das gehört jetzt hier nicht her - irgendwann kommt die Kommission an den Punkt, dass sie dazu Stellung beziehen muss. Sie ist wegen Gorleben eingerichtet worden, und deshalb muss sie etwas zu Gorleben sagen.

Die Sache hat einen Schwachpunkt - das gebe ich zu -: Die Bedeutung des Themas ist zu wichtig, um sie in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu behandeln. Deshalb muss es ins Plenum. Das ist der Punkt. Frau Glänzer zur Geschäftsordnung, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich würde jetzt gerne einmal wissen - auch wenn das etwas formal ist -, von wem dieses Papier erstellt worden ist; denn eben ist gesagt worden, es ist ein Papier der Ad-hoc-Arbeitsgruppe oder der Arbeitsgruppe Leitbild, und ich höre anderes. Das würde ich gerne geklärt haben.

Ich glaube, Einigkeit besteht darüber, dass hier natürlich über Gorleben diskutiert werden muss. Die Frage ist nur: Wie kommen welche Papier wohin? Es steht für heute auf der Tagesordnung. Es ist nirgendwo ersichtlich gewesen, dass es irgendwo vorberaten wird, wie es heute passiert ist, und zwar in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, wie ich gerade gehört habe. Aber es ist auch nicht bei Genehmigung der Tagesordnung darauf hingewiesen worden, dass das Papier noch einmal weiter beraten werden muss etc.

Noch einmal: Es geht nicht darum, dass Gorleben hier nicht diskutiert werden muss, sondern die

Frage lautet: Wie werden welche Papiere abgefasst? Ich glaube, man muss aus der Geschichte lernen. Dazu habe ich auch ein paar Punkte. Das sind aber teilweise noch einmal andere Punkte. Die Frage ist: Zu welchen Schlussfolgerungen kommen wir?

Ich finde es wirklich schwierig - gerade an dieser Stelle -, dass wir heute keine Zeit haben, darüber zu diskutieren. Das finde ich problematisch, denn es stand eigentlich ganz vorne auf unserer Tagesordnung.

Noch einmal: Ich würde jetzt gerne einmal geklärt haben: Von wem ist dieses Papier erstellt worden? Von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Leitbild oder nicht?

Vorsitzender Michael Müller: Um es noch einmal zu sagen: Das ist genauso gemacht worden wie bei den anderen Papieren. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe Leitbild vorberaten, und es steht auch in allen Unterlagen so. Man braucht nur mal in die Übersicht der zu erstellenden Aufgaben zu gucken. Dort steht das Datum, die entsprechende Arbeitsgruppe - alles ist da. Entschuldigung, Frau Glänzer, das muss ich schon sagen.

Ich glaube nach wie vor, das entscheidende Problem ist nicht der zeitliche Ablauf, sondern das Problem ist das Thema. Bei dem Thema ist der Fehler, dass es nicht direkt in die Kommission gekommen ist. Das ist völlig akzeptiert. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Nur ganz kurz. Das Problem ist doch: Im Gegensatz zu vielen anderen Papieren - das wissen wir doch alle; das sehen wir ja auch - hat das Thema Gorleben eine enorme Sprengkraft. Mit diesem Vorgehen wird der Eindruck erweckt, als würde das Thema Gorleben mal ebenso mir nichts, dir nichts abgeräumt. Es ist einfach nicht klug, ein solches Vorgehen hier an den Tag zu legen. Ich verstehe auch nicht, warum man das so gemacht hat.

Das Problem ist nicht die Behandlung Gorlebens an sich über eine lange Geschichte. Über das Papier an sich muss man noch einmal reden. Dafür gab es übrigens auch einen Untersuchungsausschuss Gorleben. Es wird extrem schwierig werden, in dieser Kommission einen Konsens zu der Frage der Auseinandersetzung mit Gorleben zu finden. Aber das ist mein Problem und soll nicht Ihres sein.

Aber dass man eine Schlussfolgerung vorwegnimmt, in der steht, aufgrund der Geschichte von Gorleben nehmen wir Gorleben aus dem Verfahren - bei der Ankündigung, ein wissenschaftsbasiertes, objektives, neues Endlagersuchverfahren zu starten und das so mir nichts, dir nichts in ein Papier zu schreiben, das vorher, bevor wir eine Befassung in einer zuständigen Arbeitsgruppe gehabt haben, auf die Homepage zu stellen und damit Fakten zu schaffen, das kann man machen. Aber am Ende des Tages werden wir damit ganz viele Menschen möglicherweise enttäuschen. Das halte ich für ein Vorgehen, was einfach nicht so richtig glücklich ist. Man hätte von Anfang an, weil man ja wusste, dass dieser Punkt so kriegsentscheidend sein wird und dass sich die Frage darum drehen wird, diesen letzten Satz beispielsweise in eckigen Klammern lassen können. Das ist überhaupt kein Thema. Aber das jetzt so auf die Spitze zu treiben, halte ich einfach für unklug. Es geht mir nicht darum, ob man etwas zurückzieht oder nicht, sondern es geht mir um die Botschaft dieser Kommission. Die Botschaft des heutigen Tages darf nicht sein, die Kommission nimmt Gorleben aus dem Verfahren, denn über dieses Thema haben wir heute gar nicht gesprochen.

Das ist mir wichtig. Alles andere ist angesprochen worden. Ich bitte darum, wie Frau Glänzer es gesagt hat, dass wir beim nächsten Mal ausreichend Zeit dafür bekommen, uns mit dieses Thema auseinanderzusetzen. Das ist ja ein wichtiges Thema; das ist völlig klar.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Heinen-Esser, bitte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rege an und schlage vor, dass das Papier heute zurückgezogen wird, und zwar im Sinne dessen, was die AG Leitbild heute Morgen besprochen hat. Sie hat das Papier heute Morgen wohl erstmals gesehen. Ich schlage vor, dass es überarbeitet wird und dann zur ersten Lesung neu vorgelegt wird. Anders können wir diesbezüglich nicht verfahren.

Ich habe mich maßlos geärgert - das sage ich Ihnen offen -, vor allen Dingen, weil ich plötzlich lese, dass wir eine ganze neue Kategorie der Bewertung einführen, nämlich die politischen Kriterien. Das ergibt sich aus dem letzten Satz. Da hätte ich mir auch gewünscht, dass wir da anders vorgehen. Das Papier ist am Freitagnachmittag an alle verschickt worden, wenn ich es bei mir im Account richtig sehe. Es wurde erstmals in der AG Leitbild heute Morgen vor dieser Sitzung beraten. Ich glaube, es wäre vernünftig, das Papier jetzt zurückzuziehen und neu zu bearbeiten, und zwar im Sinne dessen, was die AG Leitbild tatsächlich damit machen will, und in der nächsten Sitzung der Kommission neu zu beraten.

Wir können ja offen reden: Es ist ein Papier der Geschäftsstelle gewesen, das zumindest nicht über meinen Schreibtisch gegangen ist. Ich würde, da ich für diesen Teil auf jeden Fall mitverantwortlich bin, würde ich einfach darum bitten, es zurückzuziehen und es neu zu formulieren. Ich finde es wichtig, dass wir es machen. Da teile ich völlig deine Auffassung; darüber brauchen wir gar nicht zu sprechen. Wir sollten es aber in einem vernünftigen Verfahren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Alles, was ich dazu hätte sagen können, wäre sehr kurz gewesen. Aber ich ziehe zurück. Die Botschaft, die ich sonst vermittelt hätte, ist auch so angekommen. Danke.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich stimme Frau Heinen-Esser voll und ganz zu. Zur Ergänzung noch: Die K-Drs. 212 scheint offenbar identisch mit der K-Drs. AG 4-27 zu sein. Wenn das exakt identisch ist, dann bin ich auch dafür, dass die K-Drs. 212 aus dem Netz genommen wird, aber wenn die K-Drs. AG 4-27 im Netz bleibt, denn das ist eine Arbeitsunterlage der AG 4. Die kann noch verändert werden; da kann die AG 4 machen, was sie will. Ich hoffe, dass sie zur nächsten Sitzung eine wirklich abgestimmte Unterlage vorlegt. Die K-Drs. 212 würde ich aus dem Netz nehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Herr Kudla, ich kenne die Drucksache der AG 4, von der Sie sprachen, nicht. Aber eines will ich doch noch einmal sagen: Das ist jetzt im Moment eine ganz schwierige Situation. Die Co-Vorsitzende wird nämlich beim NDR wie folgt zitiert: „Gorleben, das ist absoluter Unsinn.“ Gorleben bleibe im Prüfverfahren, solange es die Kriterien als Endlager erfülle. Da schaukeln wir uns jetzt gerade hoch. Deswegen wäre meine Bitte, doch noch einmal zu überlegen, zumindest klarzustellen, dass wir sagen, wir sind uns heute einig, dass das Thema Gorleben in irgendeiner Form Thema sein wird, dass die Kommission sehr sensibel und inhaltlich sehr fundiert diesen Punkt berät und dass dazu bislang keine Beratungen in dieser Kommission stattgefunden haben. Diese Feststellung finde ich wichtig, bevor wir jetzt gegenseitig erklären, was wir irgendwo interpretieren. Eine solche eine Klarstellung würde ich zumindest anregen. Ich glaube, dazu sind die beiden Vorsitzenden durchaus in der Lage.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Zunächst ist mir wichtig, dass der Eindruck, es gebe irgendwelche Merkwürdigkeiten bei der Sitzungsvorbereitung, ganz klar zurückgewiesen wird. Wir haben alle - da

kann jeder heute noch einmal reingucken - den Bericht der Kommission, und zwar die vorläufige Gliederung. Da gibt es ein Kapitel 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“. Diese Aufstellung müsste Wochen oder Monate alt sein.

Edeltraud Glänzer: Darum geht es doch gar nicht.

Min Stefan Wenzel: Ja, Moment, weil der Eindruck erweckt wird, wenn jemand nicht in jeder AG ist, dann ist es, Frau Glänzer, durchaus klar, dass man nicht jeden Prozess gleichzeitig mitbekommt. Manches, was in der AG 1 diskutiert wurde, habe ich auch erst hier mitbekommen. Ich bitte auch dafür um Entschuldigung, dass ich da manche Kritik vielleicht erst spät anbringe und nicht schon, wenn es das erste Mal in der AG 1 auf dem Tisch liegt.

Dieses Papier stand heute als K-Drs. AG unter TOP 4 auf der Tagesordnung der Ad-hoc-Gruppe. In der Ad-hoc-Gruppe ist es strittig diskutiert worden. Deswegen ist es hier heute noch nicht in die erste Lesung gekommen.

Edeltraud Glänzer: Das geht nicht.

Min Stefan Wenzel: Der Wunsch war ja, das zu diskutieren. Es stand auf der Tagesordnung für heute, aber die AG hat gesagt, sie will noch einmal drüber reden. Okay, das passiert mit vielen anderen Papieren, selbstverständlich.

Das Verfahren ist also völlig üblich. Auch dort, wo Lücken sind, war immer der Auftrag entweder an die Geschäftsstelle oder an die Mitglieder der AG 1, 2, 3, 4 oder 5, die Lücken entsprechend mit Textvorschlägen zu füllen. Wenn die Textvorschläge dann auf den Tisch kommen, sind sie manchmal strittig und manchmal unstrittig. Auch das ist doch alles ganz normal.

(Zurufe)

Ja, aber es ist doch klar, dass das Thema strittig ist. Deswegen wäre ich dafür, jetzt nichts aus dem Netz herauszunehmen. Dann müsste man nämlich über manche andere Vorlage, die dort eingestellt ist, möglicherweise auch diskutieren. Das halte ich aber nicht für sinnvoll. Man sollte da schlicht vermerken, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe das noch nicht vorgelegt hat und es noch weiter berät.

(Zurufe)

Ja, es ist heute Morgen vertagt worden. Es steht für heute auch auf der Tagesordnung. Sie steht doch in der Tagesordnung drin, weil es vorgesehen war, sie zu beraten, und zwar unter 4.2.4. auf Seite 3. Dann ist sie heute Morgen nicht geeint worden, und deswegen hat die Arbeitsgruppe heute Morgen gesagt: „Dann vertagen wir uns noch einmal und beraten noch ein weiteres Mal.“ Herr Kanitz hat darum gebeten, es heute trotzdem raufzuziehen. Das hatte die Arbeitsgruppe aber nicht intendiert, sondern sie wollte versuchen, das Thema weiter zu konsentieren.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Aus meiner Sicht wäre es jedenfalls sinnvoll, wenn wir die geübte Reihenfolge einhalten, nämlich: Ein Entwurf zu einem Gliederungspunkt wird erstellt - von wem auch immer -, anschließend wird er in der zuständigen Arbeitsgruppe beraten, und dann entsteht daraus möglicherweise eine Vorlage, die sich „Kommissionsdrucksache“ nennt. Hier ist der Fall umgekehrt gelaufen, wenn ich es richtig verstanden habe. Das finde ich nicht in Ordnung, tut mir leid.

Vorsitzender Michael Müller: Ich sage es noch einmal: Wir werden das überarbeiten und beim nächsten Mal behandeln.

Ich will nur noch einmal etwas in der Sache sagen: Hier sind natürlich sehr unterschiedliche

Ausgangspositionen. Das liegt auch daran, dass wir einen der umstrittensten gesellschaftlichen Großkonflikte behandeln. Es wäre eine völlige Illusion zu glauben, dass dieser Konflikt nur über der Kommission schwebt, aber nie herunterkommt. Das ist eine Illusion. Im Gegenteil: Die Kommission hätte sogar ihre Aufgabe verfehlt, wenn sie nicht darüber redet. Die Kunst der Kommission wird sein, in dieser gesellschaftlich umstrittenen Frage eine für alle befreiende Lösung zu finden, und die alles befreiende Lösung heißt, dass man die Geschichte erkennt und daraus Konsequenzen zieht, die vermittelnd sind.

Wenn ich den Text jetzt lese, dann kann ich nur sagen: Den hätte man ganz anders schreiben können. Und viele von uns, wenn sie das alleine gemacht hätten, hätten ihn auch ganz anders geschrieben. Auch manche, die verloren haben, hätten ihren Verlust gar nicht akzeptieren wollen, während andere ihren Triumph übertrieben hätten. Beides darf nicht die Position sein.

Beim nächsten Mal wird es direkt in der Kommission vorgelegt und wird vielleicht noch in der Arbeitsgruppe vorberaten.

Ich will einmal ganz offen sagen, dass folgendes Problem besteht: Es ist unglaublich schwierig, noch Termine für Arbeitsgruppen zu finden. Wir haben auch versucht, für die Ad-hoc-Gruppe über viele Doodle-Abfragen vorher einen Termin zu finden. Aber wenn es dann am Ende von zehn Mitgliedern gerade eines ist, das zusagt, ist das schwierig. Dann kann man gar nichts anders, als im Vorfeld tätig zu werden. Insofern lautet meine Bitte, sich für solche Themen ein bisschen mehr Zeit zu nehmen.

Es ist jetzt so, dass dieses Papier anhand der Anregungen überarbeitet wird oder in Klammern gesetzt wird, je nachdem, und dass wir es beim nächsten Mal nach einer kurzen Anberatung hier ins Plenum bringen. Dann wird sich die Stärke der Kommission erweisen, ob sie zu einer Lösung

kommt oder nicht. Das wird die Nagelprobe der Kommissionsarbeit sein.

Herr Janß, wir müssen noch einmal über den Zeitplan reden, und wir müssen sagen, dass die Online-Kommentierung auf jeden Fall erst einmal bis Ende Juni 2016 verlängert wird.

Darf ich dazu gleich um eine Abstimmung bitten? Die Online-Kommentierung soll eigentlich - ich kann nicht nachvollziehen, wie wir zu einem solchen Beschluss gekommen sind; das ist nicht nur da, sondern auch bei anderen Themen schwierig - offiziell am 4. Mai 2016 enden, obwohl unser Bericht dann noch längst nicht fertig ist. Ich beantrage, wie wir es beim letzten Mal diskutiert haben, dass die Online-Kommentierung unseres Berichts nicht am 4. Mai 2016 endet, sondern selbstverständlich so lange möglich ist, wie die Kommission arbeitet.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Einen Tag vorher müsste Schluss sein. Wir wollen doch die Online-Kommentierung ernst nehmen. Das heißt, es muss vor der vorletzten Sitzung der Kommission enden, also nicht bis zum letzten Sitzungstag, damit da ein klarer Schnitt ist, sodass auch diejenigen, die etwas geschrieben haben, die Sicherheit haben, dass es hier noch einmal gelesen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Milbradt, völlig in Ordnung. Ich will das wie folgt konkretisieren: Bis die Arbeit in der Form abgeschlossen ist, dass sie nicht mehr weiter verändert wird.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Das ist wahrscheinlich Ende Mai.

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Nur, dass klar ist, dass wir das machen. Wer ist dafür, dass wir die Online-Kommentierung nicht am 4. Mai 2016 beenden, sondern bis zu dem auch von Herrn Milbradt konkretisierten Termin?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich würde den 31. Mai 2016 vorschlagen. Dann weiß jeder, wo

es langgeht. Vielleicht kann man auch den 5. Juli 2016 nehmen, aber auf jeden Fall irgendein Termin.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Da gibt es jetzt möglicherweise unterschiedliche Diskussionsstände. Wir haben schon in der letzten Kommissionssitzung auf Initiative des Vorsitzenden darüber gesprochen, dass die Beteiligung nicht vor dem Bericht enden sollte, sondern dass wir den Sommer noch hinzunehmen. Deshalb weiß ich nicht genau, worüber wir abstimmen.

Wir haben in der Vorsitzendenrunde darüber gesprochen. Deshalb bin ich jetzt ein bisschen über- rascht, auch darüber, wie der Vorsitzende es momentan macht. Es gibt eine Überlegung, die hier noch nicht diskutiert und noch nicht abgestimmt ist, dass die Kommission, nachdem sie den Bericht übergeben hat, die Öffentlichkeitsbeteiligung über den fertigen Bericht fortführt. Wenn Sie das jetzt anders sehen, ist das okay. Dann halten wir die zweite Phase.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Es geht doch im Augenblick um uns, damit wir noch etwas an Zuarbeit haben. Nach unserem Bericht sind wir ja sozusagen aus dem Amt. Es geht darum, dass das in irgendeiner Form weitergeführt wird.

Hartmut Gaßner: Gerade ist so nicht, sondern dass die Kommission im August oder September noch einmal zusammentritt und die dann abgegebenen ...

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, ich muss mal bisschen für Ordnung sorgen Herr Milbradt, Sie waren nicht da; einige andere auch nicht - und das noch einmal klären.

Das Problem besteht darin, dass das letzte Gutachten erst Ende Mai kommt. Das zweite Problem ist, dass wir dann nach wie vor den Teil A noch nicht geschrieben haben. Wir schreiben ihn erst,

wenn Teil B fertig ist, weil der Rest dann Teil A ist. Das heißt, dass der Bericht in seiner Gesamtheit ungefähr zwischen dem 5. und 10. Juni 2016 fertig ist. Wenn diesen Bericht Ende Juni noch einmal besprechen wollen, um eventuelle Initiativen mit aufzugreifen oder zu bewerten, dann heißt das, die Beteiligung über den Bericht reduziert sich auf zehn bis zwölf Tage. Ich weise darauf hin, dass alle im Vorfeld gesagt haben, dass die Bürgerbeteiligung einige Wochen betragen muss. Wir haben von ungefähr zwei Monaten gesprochen. Deshalb gab es beim letzten Mal Vorschläge, wie wir mit dem Problem fertig werden.

Ich will das jetzt einfach nur auflisten. Herr Miersch hat beispielsweise vorgeschlagen, wir schließen die Arbeit offiziell Ende Juni ab, lassen aber die Bürgerbeteiligung über die Sommerpause laufen, kommen Anfang September noch einmal zusammen und geben eine Bewertung zur Anregungen ab und dann auch den Bericht an den Bundesratspräsidenten bzw. Bundestagspräsidenten.

Sylvia Kottling-Uhl hat eine Alternative vorgeschlagen. Sie hat gesagt, die Bewertung von Anregungen soll der Umweltausschuss übernehmen. Ich will nicht verhehlen, dass das vor dem Hintergrund, dass Bundestag und Bundesrat die Kommission eingesetzt haben, ein bisschen problematisch ist.

Michael Sailer hat vorgeschlagen, die Kommission hört auf und kommt dann Anfang September wieder zu einem Zusatzbericht zusammen.

Ich bin der Meinung, das ist deshalb ein Problem, weil dann im September nur noch über den Zusatzbericht geredet wird, aber nicht mehr über unseren Bericht. Wir müssen uns irgendwie für eine der drei Varianten entscheiden. Wir haben die Berichterstatter/innen gebeten haben, sich darüber Gedanken zu machen. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Die würden dann vorschlagen, dass wir in der nächsten Sitzungswoche noch einmal mit den beiden Vorsitzenden zusammenkommen. Es ist keine banale Geschichte, aber ich glaube, wir werden als Berichterstatter/innen zusammen mit den Vorsitzenden der Kommission dann ein akzeptables Ergebnis vorlegen können.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Um die Hoffnung vielleicht nicht zu hoch werden zu lassen: Wir bewegen uns als Kommission nicht im luftleeren Raum als Kommission. Wir können uns viel wünschen, aber es gibt erstens ein Gesetz und zweitens auch noch einen Rahmen, in dem wir uns zu verhalten haben. Deswegen: Mal eben so zu sagen, wir verlängern die verlängerte Arbeitszeit der Kommission noch einmal um drei Monate, ist nicht so ganz einfach, denn es muss auf der anderen Seite irgendjemanden geben, der den Bericht noch annimmt.

Ich will das jetzt nicht zu weit ausführen, weil da noch einige Gespräche anstehen. Wir versuchen alles, um dem berechtigten Ansinnen der ausreichenden Öffentlichkeitsbeteiligung, der Wertung des Kommissionsberichts und der Übergabe an Bundestag und Bundesrat Rechnung zu tragen.

Der eine oder andere hat es schon mitbekommen: Im nächsten Jahr ist Bundestagswahlkampf. Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass wir das Thema in diesem Jahr gerne noch durch das Parlament bringen, was die Frage des StandAG angeht. Daraus leiten sich gewisse Rückschlüsse ab. Das führt zu gewissen zeitlichen Notwendigkeiten, über die wir in der Tat noch einmal zu sprechen haben.

Unser Vorschlag wäre, dass wir uns mit den Berichterstatter/innen und den beiden Vorsitzenden der Kommission in der nächsten Woche noch einmal sehr kurzfristig zusammensetzen, um zu

überlegen, was wir machen können, um all diesen Ansinnen, die berechtigt sind, Rechnung tragen zu können.

Vorsitzender Michael Müller: Insofern, Herr Milbradt: Das vorhin war mein Fehler. Ich hatte nicht daran gedacht, dass wir nicht alle auf demselben Stand sind.

Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Es hat schon verschiedene Veranstaltungen zu dem erwarteten Bericht der Kommission gegeben. Viele haben den April als Termin gewählt, weil wir ursprünglich angekündigt hatten, im März fertig zu sein.

Generell wurde das, was online steht, gar nicht massiv kritisiert. Was aber massiv kritisiert wurde, war, dass durch den Ablauf faktisch kaum Zeit für eine Bürgerbeteiligung und für Anmerkungen ist.

Ich hoffe, Herr Kanitz bzw. Herr Miersch, dass Sie erfolgreich sind, denn ich möchte nicht, dass der Bericht am Ende wegen dieser Situation, dass er vielleicht nur fünf, zehn oder zwölf Tage in der Öffentlichkeit beraten wird, zerrissen wird. Das wäre eine fatale Folge. Deshalb wäre es schon schön, wenn wir ein Ergebnis finden würden. Es bleibt ja dabei: Wir wollen Ende Juni fertig sein. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne noch einmal - vielleicht despektierlich - den Blick auf die KFK lenken. Da regt sich kein Mensch darüber auf, dass sie immer weiter verlängern. Ich hätte allen Grund der Welt, zu sagen, ich habe schon immer gesagt, die Zeit reicht sowieso nicht. Aber wir müssen jetzt einen sinnvollen Ablauf sicherstellen, und in diesem sinnvollen Ablauf muss diese Kommission, wenn sie sagt, ein Neustart einer Öffentlichkeitsbeteiligung ist ihr besonders am Herzen gelegen, diese Öffentlichkeitsbeteiligung auch ernst nehmen.

Wenn wir jetzt gucken, dass wir das alles in die Abläufe hineinbekommen, die wir zwingenderweise im Umfeld haben, dann wäre zunächst einmal die Verständigung darauf, dass wir sagen, wir versuchen, den Bericht bis zum 30. Juni 2016 fertigzustellen. Das wäre der erste Punkt, auf den man sich einigen müsste.

Wenn wir uns darauf verständigen, dass wir den Bericht bis zum 30. Juni 2016 fertiggestellt haben wollen, dann müssen wir gucken: Was machen wir mit der Online-Beteiligung? Wenn wir die Online-Beteiligung ernst nehmen, müssen wir in dieser Kommission auch einmal kurz beraten. Wir treffen uns nach dem Plan zum letzten Mal am 15. Juni 2016. Mein Vorschlag wäre, dass die Online-Kommentierung am 10. Juni 2016 endet. Dann hat die Geschäftsstelle noch fünf Tage Zeit, um eine Vorlage zu erstellen und die wesentlichen Punkte zusammenzustellen, damit wir sie in der letzten Sitzung am 15. Juni 2016 beraten können.

Mir wäre aber besonders wichtig, dass wir uns selber ernst nehmen und dass wir der Öffentlichkeitsbeteiligung eine angemessene Zeit zur Verfügung stellen. Das heißt, wir sollten den Bericht bis zum 30. Juni 2016 fertigstellen und sollten dann mindestens sechs Wochen Öffentlichkeitsbeteiligungsmöglichkeit für die Menschen vorsehen und sicherstellen, dass wir als Kommission diese Öffentlichkeitsbeteiligung auch ernst nehmen. Das heißt, wir müssen noch einmal eine Bewertung der eingehenden Kommentare, Hinweise, Anregungen und Bedenken machen. Das kann in der zweiten Augushälfte oder ersten Septemberhälfte stattfinden. Mein Vorschlag wäre, dass die Kommission dann noch einmal zusammentritt und diese Öffentlichkeitsbeteiligung bewertet, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das halte ich für ganz wichtig.

Was wir aber als Datum darüber hinaus noch festlegen müssten, wäre das Datum, bis wann man Sondervoten abgeben könnte. Auch dieses Datum müsste festgelegt werden, damit das klar ist.

Vorsitzender Michael Müller: Das machen wir beim nächsten Mal.

Klaus Brunsmeier: Mein Vorschlag für heute wäre, dass wir die Online-Kommentierung bis zum 10. Juni 2016 machen und dass wir uns auf jeden Fall darauf verständigen, dass wir eine ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung machen und diese noch einmal als Kommission bewerten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Das mit den Sondervoten haben wir jetzt mal überhört. Das ist wahrscheinlich gar nicht notwendig, Herr Brunsmeier.

Herr Brunsmeier, völlig richtig. Der Punkt ist nur: Ich finde, wir sollten uns, was das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, nicht kleiner machen, als wir eigentlich sind. Das eigentlich Neue an der Kommission ist, dass wir von Anfang an die Öffentlichkeit beteiligen - in Form der ständigen Gäste, in Form des Livestreams, in Form des Protokolls, in Form der Möglichkeiten, uns zu besuchen, in Form der Onlineplattform, in Form der Kommentierungen. Wir haben Öffentlichkeitsveranstaltungen mit den Arbeitsgruppen und mit der Kommission gemacht. Es ist also nicht so, als würden wir mit all den Dingen ganz neu auf den Markt kommen. Es ist natürlich völlig richtig: Es gibt einige Knackpunkte - Stichwort: eckige Klammern -, die noch nicht ausdiskutiert sind. Insofern können die auch noch nicht abschließend mit und in der Öffentlichkeit diskutiert sein.

Aber ich finde, es hängt auch ein bisschen von der Erwartungshaltung ab, die wir selbst wecken. Wenn wir sagen, diese Kommission hat bisher immer Closed Job getagt, und wir müssen noch einmal Öffentlichkeitsbeteiligung machen, dann entspricht es, glaube ich, nicht dem Anspruch der Kommission. Das ist einfach auch nicht richtig.

Ich glaube, Sie haben völlig recht damit, dass Öffentlichkeitsbeteiligung nur dann richtig wahrgenommen werden kann, wenn auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit haben, berücksichtigt zu werden. Wo? Ob im endgültigen Bericht der Kommission oder hinterher im StandAG und in der Novellierung - das ist für mich das Wesentlichere -, darüber müssen wir sprechen. Das ist der Punkt, warum ich sage: Lassen Sie uns einmal im Kreis der Berichterstatte/innen zusammenkommen - ich glaube, dass wir den Arbeitsauftrag gut mitnehmen, den Sie uns gegeben haben - und nächste Woche versuchen, zu einem Kompromiss zu kommen, der in irgendeiner Weise allen Ansinnen einigermaßen Rechnung trägt. Ich glaube, 100 Prozent wird da keine Seite bekommen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Zdebel, bitte.

Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender. Ich hatte beim letzten Mal schon einmal etwas dazu gesagt. Das Problem bei der ganzen Sache ist doch folgendes: Wenn wir den Bericht am 30. Juni abgeben und überreichen, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung dadurch abgewertet, wenn sie nach dem 30. Juni stattfindet. Ich finde es schwierig, das dann so zu retten. Das sage ich einfach mal an dieser Stelle so, denn wir hatten uns eigentlich das Ziel gesetzt, dass der Entwurf in die Öffentlichkeit kommt, noch einmal breit bewertet werden kann und dass sich die entsprechende Bewertung dann in dem Endbericht wiederfindet.

Wenn ich das Verfahren jetzt richtig verstehe, ist es in gewisser Weise eine Entwertung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist nicht neu. Wir könnten jetzt wieder stundenlang darüber diskutieren, dass das in der Vergangenheit alles schon gesagt worden ist, dass auch Vorschläge im Raum standen, die Arbeit der Kommission zu verlängern bzw. einfach zu sagen, bestimmte Fragen sind offen geblieben, und dann quasi mit offenen Fragen in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen. Dieses Verfahren ist nicht gewählt worden.

Jetzt kommt es wahrscheinlich dazu: Wir haben einfach die Deadline 30. Juni 2016. Ich finde es auch schwierig, sich darüber hinwegzusetzen, denn das war einer der Kernkritikpunkte im Vorfeld des Standortauswahlgesetz-Verabschiedungsprozesses. Unsere Fraktion hat unter anderem auch deswegen nicht zugestimmt, weil wir das vom Zeitfenster her viel zu schwierig und viel zu ehrgeizig bei einer Lösung finden, die 1 Million Jahre halten soll. Sich jetzt darüber hinwegretten zu wollen, indem man einen Bericht vorlegt und im Nachgang dann noch eine irgendwie geartete Öffentlichkeitsbeteiligung dranhängt, die sich aber im Ergebnis nicht in dem dann überreichten Endlagerkommissionsbericht wiederfindet, ist meines Erachtens ein schwieriges, kein gutes Verfahren.

Ich weiß allerdings, ehrlich gesagt, nicht genau, wie man da herauskommt. Ich will an dieser Stelle auf jeden Fall noch einmal kritisch anmerken, dass ich das als den Kern des Ergebnisses des ganzen Prozesses ansehe, der eigentlich ein Neuanfang sein sollte, und jetzt wird die Öffentlichkeit möglicherweise - zu Recht, wie ich finde - den Eindruck bekommen, die Öffentlichkeitsbeteiligung wird hintendrangeklatscht. Das ist genau das, was beim Standortauswahlgesetz schon kritisiert worden ist, und das ist alles andere als ein Neuanfang in diesem ganzen Verfahren.

Vorsitzender Michael Müller: Gut - oder auch nicht gut.

Ich sehe, dass wir im Augenblick mit den Punkten fertig sind. Außer, wir fangen jetzt mit der dritten Lesung an. Aber das hat aus meiner Sicht keinen Zweck.

Tagesordnungspunkt 7 **Verschiedenes**

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es etwas zu „Verschiedenes“? Nein.

Dann wünsche ich eine schöne Woche.

(Ende: 18.02 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

26. Sitzung am 18. April 2016

Beschlüsse

Nationales gesellschaftliches Begleitgremium

Die Kommission unterstützt einstimmig die Initiative der Berichterstatter zur frühzeitigen Einsetzung eines nationalen gesellschaftlichen Begleitgremiums, möglichst bereits unmittelbar im Anschluss an das Ende der Kommissionstätigkeit.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf und die Online-Kommentierung

Berichtsteil B – Kap. 8.3.3 „Rechtsschutz“ (K-Drs. 179c)
Berichtsteil B – Kap. 6.3 „Prozesswege“ (K-Drs. 208)

Nicht beraten

Berichtsteil B – Kap. 3.8 „Prinzip Verantwortung“ (K-Drs. 213)
Berichtsteil B – Kap. 4.2.4 „Gorleben“ (K-Drs. 212)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.2 „Methodik Sicherheitsuntersuchungen“ (K-Drs. 211)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.4-6 „Geowissenschaftliche Kriterien“ (K-Drs. 209)

Gesamtberichtsentswurf (K-Drs. 202a)

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April). (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung

Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit best-möglicher Sicherheit“ ergeben könnten. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallinstudie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekommen sind und welche Kriterien und Ausschlusskriterien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	
Beratung über den Zugang zu geologischen Daten aus kommerziellen Erkundungen im Rahmen des Standortauswahlverfahrens sowie allgemein über den Informationszugang im Standortauswahlverfahren (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über die verfügbaren Daten und den Umgang mit Datenlücken; ggf. zusätzliches Kapitel für den Endbericht (AG 3).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über den frühzeitigen Zugriff auf die gemäß K-Drs. 161a zu Dokumentationszwecken zu sichernden Daten (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Prüfung der Möglichkeiten für eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kommissionsbericht über den 30. Juni 2016 hinaus und Bericht in der nächsten Sitzung der Kommission (Berichterstatter).	24. Sitzung 04.04.2016	Erledigt.
Vorbereitung einer überarbeiteten Vorlage „Regional-konferenzen“ mit den unterschiedlichen Vorschlägen insbesondere zu den Themen „Bestimmung des inneren Kreises“ und „Nachprüfungsrechte“ als Grundlage für eine Abstimmung in der nächsten Sitzung der Kommission (AG 1).	26. Sitzung 18.04.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung einer Gesetzesinitiative zur frühzeitigen Einsetzung eines nationalen gesellschaftlichen Begleitgremiums (Berichterstatter in Abstimmung mit AG 1).	26. Sitzung 18.04.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung einer Beratungsunterlage, welche die beiden Hauptpositionen zur Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens so gegenüberstellt, dass die Kommission in ihrer nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen kann (AG 1 + AG 3).	26. Sitzung 18.04.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung einer Beratungsunterlage zum Zeit- und Arbeitsplan der Kommission für die nächste Sitzung der Kommission (Berichterstatter + Komm-Vors.)	26. Sitzung 18.04.2016	In Bearbeitung.